Buchbesprechung

Ernst Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1939—1970. Verlag Wissenschaftliches Archiv Bonn-Bad Godesberg 1974. XV, 1153 S. Ln. DM 159,—.

Als eine ihrer ersten Aufgaben hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (gegründet 1923) die Herausgabe einer Bibliographie für die Geschichte Ost- und Westpreußens angesehen und mit deren Bearbeitung ihr Mitglied Dr. Ernst Wermke, damals Bibliotheksrat an der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg i. Pr. beauftragt. E. Wermke begann 1926 mit der Titelsammlung, in die er alle selbständigen Druckschriften und Zeitschriftenaufsätze aufnahm, die bis zum Ausgang des Jahres 1929 erschienen waren, und stellte sie bereits 1931 zum Druck bereit. Dies Werk ist erstmalig im Jahre 1933 im Verlag Gräfe und Unzer in Königsberg i. Pr. mit insgesamt 15 839 Titeln erschienen, 1962 als Neudruck im Scientia Verlag Aalen mit einem Nachtrag von weiteren 215 Titeln. Als Fortsetzung des 1933 erschienenen Hauptbandes hat E. Wermke seit 1930 in den „Altpreußischen Forschungen" Jahresbibliographien veröffentlicht in der Absicht, diese in einem Zehnjahresband zusammenzufassen. Dieser Plan konnte durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht verwirklicht werden; die letzte Jahresbibliographie für 1938 war im Jahrgang 16 (1939) der Altpreußischen Forschungen erschienen. Nach seiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft ist E. Wermke alsbald an die Fortsetzung seines Werkes gegangen und konnte dank der Bemühungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung sowie der Aufgeschlossenheit des Scientia-Verlages für wissenschaftliche Bedürfnisse die Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen in einem weiteren Band für die Jahre 1930 bis 1938 im Umfange von 7220 Titeln 1964 vorlegen, der sich in Form, Gliederung und Gestaltung dem Hauptbande durchaus anschließt.

Das Titelmaterial des hier angezeigten dritten Bandes (rund 23 100 Titel) für die Jahre 1939 bis 1970 erschien zunächst in fünf Teilbänden in der vom Johann-Gottfried-Herder-Institut herausgegebenen Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas", wurde dann von E. Wermke ebenfalls zusammengefaßt, durch zahlreiche Nachträge ergänzt und in Form und Gliederung den ersten beiden Bänden entsprechend 1972 zur Drucklegung bereitgestellt. Ein namhafter Druckkostenzuschuß der Fritz-Thyssen-Stiftung ermöglichte dem Verlag Wissenschaftliches Archiv in Bad Godesberg die Herausgabe dieses überaus stattlichen und vorbildlich gestalteten bibliographischen Werkes. Seit 1974 verfügt nun die historische Landesforschung des Preußenlandes mit diesen drei stattlichen Bänden über eine mustergültige Landesbibliographie als ein unentbehrliches Arbeitsmittel, das sich zahlreiche Forscher selbst anschaffen werden, um es jederzeit zur Hand zu haben.

Dem Autor sei für diese umfassende, wohlgelungene bibliographische Lebensarbeit im Namen der vielen Benutzer seines Werkes an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Marburg a. d. Lahn — *Ernst Bahr*

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 14/1976 **Nr. 1**

INHALT:

Harald Schieckel, Leo Packmor († 1583), S. 1 — Rita Scheller, Die Erziehung der „fürstlichen Fräulein" am Königsberger Herzogshof, S. 10 — Buchbesprechungen S. 14

Neue Öffnungszeiten
des Staatlichen Archivlagers in Göttingen ab 1. April 1976

Montag und Mittwoch bis Freitag
8—13 und 14.45—17.30 Uhr

Dienstag
8—13 und 14.45—19.30 Uhr

Am Sonnabend geschlossen

Leo Packmor († 1583)

Ein ostpreußischer Adliger als Oberst unter Graf Günther von Schwarzburg und als oldenburgischer Drost

Von Harald Schieckel

In der Grafschaft Oldenburg ist der im Mittelalter zahlreich vertretene niedere Adel entweder schon frühzeitig abgewandert oder später zum größten Teil in den Bauernstand abgesunken[1]. Daher waren die Grafen von Oldenburg bei der Besetzung bestimmter, in der Regel dem Adel vorbehaltener Posten in der Hof- und Staatsverwaltung fast ausschließlich auf Adlige aus fremden Territorien angewiesen. Oft waren es Angehörige von Adelsfamilien aus den benachbarten Ländern, doch sind auch aus Mitteldeutschland etliche Adlige seit dem 16. Jahrhundert in oldenburgischen Diensten nachzuweisen. Vor allem die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Oldenburg und mitteldeutschen Grafen-

[1]) Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969, S. 80 ff.

häusern, insbesondere die mehrfache Verschwägerung mit den Grafen von Schwarzburg, haben manchen Thüringer und Sachsen nach Oldenburg geführt[2]. Dagegen kamen ostdeutsche adlige oder bürgerliche Beamte wohl nur selten in die kleine Grafschaft an der Nordseeküste.

Einer der wenigen, vielleicht gar der einzige Ostpreuße unter ihnen, jedenfalls im 16. Jahrhundert, war Leo Packmor (auch Packemor, Packemoer, Packmoer, Packemohr, Packemhoer). Obwohl er sich einige Verdienste um seine Wahlheimat erworben hat, ist er in der Literatur kaum erwähnt worden. Er entstammte einer Adelsfamilie, über die Kneschkes Adelslexikon nur spärliche und fehlerhafte Angaben ab 1550 enthält[3]. Danach besaß die Familie um diese Zeit Güter in Gauten (Kreis Fischhausen), Jaeglack und Stettenbruch (Kreis Rastenburg) und starb nach 1752 aus. Andreas Packmohr soll um 1562 Oberst des Herzogs Albrecht, ein anderer Angehöriger herzoglicher Rat gewesen sein. Ein weiterer Träger des Namens, ebenfalls ohne Vornamen genannt, habe sich um 1673 als dänischer Oberst ausgezeichnet und sei in Arnstadt gestorben, wo er bedeutende Stiftungen gemacht habe. Der letztere ist, wie noch ausgeführt werden wird, niemand anders als Leo Packmor, der bei Kneschke also irrtümlich hundert Jahre zu spät genannt wird.

Weshalb er gerade in oldenburgische Dienste getreten ist, kann nur vermutet werden. Er war ein Bruder[4] jenes schon bei Kneschke erwähnten Andreas Packmor, der ein bekannter Landknechtsführer seiner Zeit gewesen ist. 1546 wurde dieser, nachdem er im Februar Truppen im Stift Bremen und in den Grafschaften Oldenburg und Hoya angeworben hatte, als Hauptmann mit einem Teil seiner Leute von dem Grafen Christoph von Oldenburg übernommen, verließ diesen aber schon im Juli, um zu den gegnerischen (kaiserlichen) Truppen überzugehen. Vor der Schlacht bei Sievershausen (1553) war er dann erneut neben Graf Christoph im Dienste des Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach anzutreffen, wobei er zehn Fähnlein unter sich hatte[5]. Vielleicht bezieht sich auf dieses Dienstverhältnis die Notiz bei Kneschke, die dann auch entsprechend zu berich-

[2]) H. Schieckel, Mitteldeutsche in Oldenburg, Tl. 1 (Old. Jahrb., Bd. 64, 1965, Tl. 1), S. 65 f.

[3]) Kneschke, Allg. deutsches Adels-Lexikon, Bd. 7, 1930, S. 31. — Die Familie ist seit mindestens 1448 in Ostpreußen nachzuweisen (Reg. hist.-dipl. Ord. S. Mariae Theut. 1198—1525, Pars I, Vol. 1, bearb. v. E. Joachim, hrsg. v. W. Hubatsch, Göttingen 1948, Nr. 7251, 9473, 9564) und gehört zu den aufgestiegenen Familien des Landadels. Packmōr, Podkamor u. ä. bedeutet Gerichtsdiener, Landreiter o. ä. (Vgl. Max Toeppen, Einige Reste der altpreußischen Sprache, in: Altpreuß. Monatsschr. 4, 1867, S. 140 f.; Hermann Frischbier, Preuß. Wörterbuch, Bd. 2, Berlin 1883, S. 116). Diese und weitere Auskünfte und Hinweise verdanke ich der frdl. Mitt. des Staatl. Archivlagers in Göttingen.

[4]) Johannes Gallandi, Altpreuß. Adelslexikon, Handschr., Bd. P—Q, Bl. 305 r (Staatl. Archivlager . . ., vgl. Anm. 3). Über Leo ist dort sonst nur vermerkt, daß er 1566 im Ausland sei.

[5]) Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg, Oldenburg 1959, S. 73 f., 79, 158, 160 f., 163.

tigen wäre, weil es sich hierbei dann nicht um Herzog Albrecht gehandelt haben kann.

Es kann nun angenommen werden, daß Leo Packmor durch seinen Bruder Andreas nach Nordwestdeutschland gekommen ist. Dort ist er erstmalig 1559 als Hauptmann unter den Truppen der Grafen Anton I. und Johann XVI. von Oldenburg anzutreffen, die den König Friedrich II. von Dänemark und die Herzöge Adolf von Holstein-Gottorf und Johann von Hadersleben bei der Niederwerfung der Dithmarscher unterstützten[6]. 1563 war er ebenfalls als Hauptmann im Regiment des bekannten Landsknechtsführers Georg von Holle wieder dabei, als Graf Johann XVI. von Oldenburg und sein Bruder Christian im Nordischen Siebenjährigen Krieg für König Friedrich II. von Dänemark gegen Schweden zu Felde zogen unter dem Oberbefehl des Grafen Günther XLI. von Schwarzburg[7]. Damals mag er schon zu diesem Feldherrn[8] in nähere Beziehungen getreten sein, die später noch eine gewisse Bedeutung für ihn erlangen sollten. Wie lange er an diesem Kriege teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Gewiß ist er 1564 schon mit Georg von Holle und Günther von Schwarzburg aus dänischen Diensten ausgeschieden. 1567 nahm er unter letzterem an der Belagerung von Gotha teil neben den Grafen Johann und Christian von Oldenburg[9].

Was er in den folgenden Jahren getan hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Er mag weiterhin Kriegsdienste genommen haben, etwa unter Georg von Holle oder Günther von Schwarzburg. Erst ab 1573 begegnet er im Dienste des Grafen von Oldenburg als Drost zu Delmenhorst. In diesem Jahre hatte Graf Johann XVI. von Oldenburg nach dem Tode seines Vaters Anton I. die Regierung in der Grafschaft angetreten und erinnerte sich vielleicht der gemeinsamen Kriegsdienste mit Leo Packmor 1559 und 1563, als er einen Nachfolger für den 1573 verstorbenen Drosten Arnd von Elverfeld suchte. Über Leo Packmors Tätigkeit in diesem Amt, das mit umfassenden Kompetenzen im Bereich der Verwaltung und des Militärwesens verbunden war[10], sind mehrere Zeugnisse vorhanden. Die früheste (29. 9 1573)[11]und die letzte Erwähnung (30. 4. 1578)[12], in denen es jedesmal um Deichangelegenheiten ging, geben zugleich einen Anhaltspunkt für die Mindestdauer seiner Dienstzeit als Drost, denn es ist weder eine Bestallungs- noch eine Entlas-

[6]) Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik bis 1588, neue Ausgabe v. Gustav Rüthning, Oldenburg 1940, S. 222; Friedrich Lammert, Graf Günther v. Schwarzburg in dänischen Diensten 1558—1568 (Mitteldt. Jahrbuch 1955), S. 36.

[7]) Hamelmann, a. a. O., 234; Lammert, a. a. O., S. 51 ff. S. 53 u. 59 wird um Ostern 1564 ein Fähnlein unter Michel Packmor erwähnt. Wenn hier keine Verwechslung mit Leo Packmor vorliegt, hätte also noch ein Angehöriger seiner Familie an diesem Kriege teilgenommen.

[8]) ADB, Bd. 10, 1879, S. 142 (Anemüller); NDB, Bd. 7, 1966, S. 264 f. (Hans Eberhardt).

[9]) Lammert, a. a. O., S. 63.

[10]) Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch., Bd. 32, 1960), S. 195 ff.

[11]) Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg (künftig: St.A.Old.), Best. 296—2, 9, S. 177 ff.

[12]) Ebd., S. 471 f.

sungsurkunde nachzuweisen. 1577 wurde er am Schluß des Delmenhorster Rentereiregisters aufgeführt[13], und eine heute noch sichtbare Erinnerung an ihn findet sich auch auf einer Tafel in der Kirche in Berne (nordwestlich von Delmenhorst), die anläßlich der großen Erneuerungsarbeiten von 1577 dort angebracht wurde. Darauf werden neben den Grafen Johann XVI. und Anton II. von Oldenburg der Drost und der Rentmeister zu Delmenhorst, der Vogt, der Pastor, der Küster und die vier Kirchjuraten zu Berne mit ihren Wappen oder Hausmarken aufgeführt[14]. Das Wappen Packmors zeigt einen aufrecht stehenden, gefiederten Pfeil und entspricht der Darstellung bei Rietstap, nur daß dort ebenso wie auf Packmors Grabmal der Pfeil schrägrechts gestellt ist[15]. 1575 war Packmor Adressat eines Schreibens der Witwe des Gerd Vincke, worin sie um Vermittlung bei Graf Johann bat, der ihr für einen Verkauf zu wenig Geld geboten hatte[16]. Während seiner Amtszeit in Delmenhorst hat sich dort auf der Durchreise 1577 auch sein Vetter Fabian von Lehndorf (Lendorff) aufgehalten[17], vielleicht anläßlich einer politischen Mission oder einer erneuten Kriegswerbung. Auch ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß der im gleichen Jahre genannte Kammerjunker Lantzkron[18] des seit 1577 in Delmenhorst residierenden Grafen Anton II. von Oldenburg, wenn er aus Ostpreußen stammen sollte[19], durch Packmors Vermittlung seinen Dienst erhalten haben könnte.

Graf Johann zog seinen Delmenhorster Drosten aber auch zu anderen Diensten heran. So gehörte Packmor 1573 neben dem Landdrosten, dem Kanzler und einem Rat zu einer Gesandtschaft an Graf Edzard II. von Ostfriesland[20] und 1574 wiederum zu einer Gesandtschaft an diesen Grafen, zu der neben dem Drosten zu Jever auch der Kanzler abgeordnet wurde[21]. 1574 war er anwesend, als die Stadt Oldenburg dem Grafen die Erbhuldigung leistete[22]. Daß er 1576 als einer der ranghöchsten Staatsdiener mit fünf Pferden an der in Delmenhorst begangenen Hochzeit des Grafen Johann mit Elisabeth von Schwarzburg, der Schwester Graf Günthers XLI., im Gefolge seines Herrn teilnahm, versteht sich von selbst[23].

[13]) St.A.Old., Best. 21, Ab B 22, Bl. 79.
[14]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg IV, Oldenburg 1907, S. 146 f. (mit Abb.).
[15]) J.-B. Rietstap, Illustr. allg. Wappenbuch, Bd. 5, T. II.
[16]) St.A.Old., Best. 20—10, Nr. 474, Bl. 3 f.
[17]) St.A.Old., Best. 21, Ab B 22, Bl. 74 v.
[18]) Ebd.
[19]) Über eine Familie Landskron (Landkoronski) befanden sich früher Unterlagen im Staatsarchiv Königsberg (Hans Koeppen, Das „Adelsarchiv" des Staatsarchivs Königsberg (Archivbestände Preuß. Kulturbesitz) im Staatlichen Archivlager in Göttingen, Preußenland, Jg. 12, 1974, S. 34). Sonst war diese Familie in der Oberlausitz und in Schlesien verbreitet.
[20]) St.A.Old., Best. 20, Urk., Landess., 1573 Oktober 21.
[21]) Ebd., 1574 November 1—4. Diese Gesandtschaft erwähnt auch Hamelmann, a. a. O., S. 344.
[22]) St.A.Old., Best. 296—3, 2, S. 173 ff.
[23]) St.A.Old., Best. 296—2, 9, S. 345.

Als 1576 die fünfjährigen Irrungen zwischen Oldenburg und Bremen wegen der Schiffahrt und Fischerei auf der Weser, die zu einer Klage Bremens vor dem Reichskammergericht geführt hatten, durch eine kaiserliche Kommission beigelegt werden sollten, da gehörte neben dem Drosten zu Jever, dem Kanzler und dem Sekretär wieder Leo Packmor zu den Ratgebern der Grafen Johann und Anton bei den am 27. 6. 1576 beginnenden Verhandlungen der Kommission und der Prozeßpartner in Varrelgraben (östlich von Delmenhorst)[24]. Ein Jahr später ist er erneut mit den anderen Räten am 18. 11. 1577 nach Varrelgraben gereist in einer Streitsache gegen den Rat zu Bremen[25]. Er hatte also als einer der gräflichen Räte fungiert, die zu bestimmten Aufgaben herangezogen wurden, ohne ausdrücklich, wie manche fremde Räte von Haus aus, eine Bestallung als Rat erhalten zu haben[26]. Die Bezeichnung als oldenburgischer Rat in seinem noch näher zu behandelnden Testament war also nicht unzutreffend gebraucht worden.

Nun folgen wieder fünf Jahre, für die die bisher befragten Oldenburger Quellen keine Auskunft über den Verbleib Leo Packmors geben. Er scheint noch einmal Kriegsdienste genommen zu haben, worauf eine, allerdings falsch datierte Nachricht in der Stedinger Chronik des Henrich Vollers hinweisen könnte. Dort heißt es, 1585 sei Leo Packmor nach Frankreich mit Gnaden abgezogen samt etlichen Reitern, die er angenommen hatte[27]. Da Packmor schon 1583 starb, ist die Jahreszahl 1585 falsch. Der 1583 geborene Vollers hat sich also hier geirrt, wie er auch als Jahr der Bestallung Packmors zum Drost erst 1574 angegeben hat[28]. Dieser Abzug Packmors, an dem man wohl sonst nicht zu zweifeln braucht, dürfte am Ende seiner oldenburgischen Amtstätigkeit anzusetzen sein. In seinem Testament vermerkt er auch ausdrücklich, der Graf von Oldenburg habe noch Ansprüche aus seinem anscheinend noch fortdauernden Dienstverhältnis. So wird man schließen können, daß Packmor einen neuerlichen Kriegsdienst unter einstweiliger Beendigung seiner Tätigkeit als Drost im Einverständnis mit dem Grafen um 1578 begonnen hat. Vielleicht hat er als Söldnerführer an den Religionskriegen in Frankreich teilgenommen, wo auf beiden Seiten fremde Truppenkontingente beteiligt waren[29], oder er hat in die Kämpfe in den Niederlanden eingegriffen, die auch aus Frankreich Zuzug erhielten[30]. Seine unten wiedergegebene Grabinschrift berichtet jedenfalls von einem Kriegsschauplatz an der Schelde.

Zuletzt lebte Packmor in Arnstadt, der Residenz des Grafen Günther XLI. von Schwarzburg, unter dessen Oberbefehl er 1563 und 1567 gestanden hatte. Die

[24]) Gerhard Anton v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg, Bd. 2, Oldenburg 1795, S. 159 f.
[25]) St.A.Old., Best. 21, Ab B 22, Bl. 64 v.
[26]) Schulze, a. a. O., S. 208.
[27]) St.A.Old., Best. 297 A 65, Bl. 93 v.
[28]) Ebd., Bl. 86.
[29]) Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Theodor Schieder, Bd. 3, 1971, S. 774 (Bourde).
[30]) Ebd., S. 680 (Woltjer). Nicht ganz auszuschließen ist, daß Packmor schon 1554 unter Graf Günther Kriegsdienste in den Niederlanden geleistet hat.

Wahl dieses Ortes wie auch die Bestimmungen seines Testamentes lassen die engen Beziehungen erkennen, die er zur gräflich schwarzburgischen Familie und zu deren Hofhaltung besessen hat. Dieses Testament ist in einer beglaubigten Abschrift des Arnstädter Notars Caspar Leipholdt erhalten, die dieser 1584, gewiß auf Anforderung des Grafen von Oldenburg, angefertigt hat. Denn diese Abschrift ist in den Akten des gräflichen Archivs erhalten geblieben[31]. Das Testament hat derselbe Notar am 30. 9. 1583 aufgenommen, eine Stunde vor dem Tode des Packmor, der auf seinem letzten Krankenlager in der Spiegelstube des Schlosses zu Arnstadt lag. Anwesend waren der Hof- und Stadtprediger, der Hof- und Stadtmedicus, der (gräfliche?) Sekretär, der Küchenschreiber und ein weiterer, vielleicht ebenfalls zur Hofhaltung gehöriger Zeuge. Packmor, der als oldenburgischer bestallter Rat und Kriegsoberst bezeichnet wurde, bestimmte, nachdem er am Vorabend das heilige Nachtmahl „des wahren Leibes und Bludts Christi" empfangen hatte, folgendes: Gott habe ihn neben den Erb- und Lehngütern in Preußen auf mehreren Kriegszügen reichlich mit Geld und Gut gesegnet, das er unter Einsatz seines Lebens redlich erworben habe. Er bestehe auf der reinen, unverfälschten Lehre, wie sie die hiesigen Pfarrer lauter und klar gepredigt und gelehrt hätten. Dieser ausdrückliche Hinweis auf die reine, d. h. lutherische Lehre, und auf das Abendmahlssakrament im lutherischen Verständnis läßt vermuten, daß seine lutherische Gesinnung vielleicht in Zweifel gezogen wurde. Möglicherweise hat ein früherer Kriegsdienst, etwa in den Niederlanden oder auf hugenottischer Seite in Frankreich, solche Zweifel aufkommen lassen. Das Beispiel von Packmors zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Landsmann Fabian von Dohna, der als Söldnerführer (1578 in Flandern! 1587 in Frankreich) aktiv die reformierte Sache unterstützte[32], zeigt, daß solche Zweifel nicht ganz unbegründet sein mußten. Auch waren in jenen Jahren sowohl in dem Schwarzburg benachbarten Kursachsen[33] wie in dem Oldenburg benachbarten Ostfriesland[34] heftige Auseinandersetzungen zwischen Reformierten und Lutheranern im Gange, so daß es nötig sein mochte, die lutherische Haltung des todkranken Packmor besonders herauszustellen. Die auf Grabdenkmälern nicht gerade übliche Darstellung der Bekehrung des Paulus auf seinem Epitaph mag auch ein versteckter Hinweis sein auf einen etwaigen Konfessionswechsel. Schließlich mochte gar ein Verdacht auf den verstorbenen Grafen Günther, den Schwager von Wilhelm von Oranien, und seine Pfarrer in Arnstadt gefallen sein, weshalb auch deren lutherische Einstellung im Testament Packmors besonders hervorgehoben werden mußte.

Dieser verfügte nun zunächst, daß er in der Barfüßerkirche (= Oberkirche) in Arnstadt in seinem karmesinroten Gewand beerdigt sein wolle. Hierfür sollten 100 Gulden von den an den Rat zu Königsee ausgeliehenen 6000 Gulden ver-

[31]) St.A.Old., Best. 20—10, Br. 474, Bl. 5 ff.

[32]) NDB, Bd. 4, 1959, S. 49 f. (Nissen).

[33]) Thomas Klein, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586—1591, Köln/Graz 1962.

[34]) Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 204 ff.

wandt werden, während für das Epitaph 1000 Gulden genommen werden sollten. Die große goldene Kette, 200 Gulden, zwei schwarze Samtkleider und zwei Pferde waren für den oben erwähnten Vetter Fabian von Lehndorf (Lenndorff) bestimmt. 200 Gulden setzte er seinem Diener Arend Broder aus für geleistete Dienste und als Entgelt für Gehaltsrückstände. Das dritte reisige Pferd und 40 Gulden sollte sein kleiner Junge, also ein junger Bedienter, erhalten. Das vierte Pferd, 20 Gulden und der Kutschklepper waren für den Kutscher ausersehen. Je 50 Gulden sollte jeder Prediger in Arnstadt erhalten, 50 Gulden auch der Hof- und Stadtmedicus. Die kleine goldene Kette war der Schwester Packmors zugedacht, die mit dem Burggrafen (d. h. wohl Oberburggrafen) zu Königsberg verheiratet war. Wer damit gemeint war, konnte noch nicht ermittelt werden[35], doch hat es sich um einen Mann in einer bedeutenden Stellung gehandelt, da der Oberburggraf in der Nachfolge des Hauskomturs die Polizei- und Gerichtsbarkeit über die Bewohner der herzoglichen Freiheiten ausübte[36]. Das Kloster mit dem Garten und den Gebäuden, das ihm der verstorbene Graf Günther überlassen hatte, sollte zum Besten der Kirchen und Schulen verwandt werden. Da der Graf am 13., 15. oder 23. 5. 1583 gestorben war[37], hat also Packmor wohl mindestens seit dieser Zeit in Arnstadt gelebt. Am Schluß des Testaments wurden noch einige Schulden geregelt, die von dem in Königsee angelegten Kapital von 6000 Gulden abzuziehen waren. 150 Gulden hatte der Küchenschreiber im Auftrag der Gräfin geliehen, und eine nicht näher bezifferte Summe der Graf von Oldenburg. Sie sollte zu Weihnachten 1585 zurückgezahlt werden. Falls Packmor leben bleiben sollte, mußte er diese Summe abverdienen. Daraus ist wohl zu schließen, daß er den oldenburgischen Dienst vorzeitig verlassen hatte. Was dann noch von den 6000 Gulden verblieb, sollte ebenfalls den Kirchen und Schulen zugute kommen. Als Testamentsvollstrecker bestimmte Packmor den mit dem Grafen Johann von Oldenburg doppelt verschwägerten Grafen Johann Günther von Schwarzburg, den Bruder Günthers XLI., dem er sein neuerbautes Haus in Arnstadt und seinen neuen Kutschwagen zum Gebrauch bei der Jagd vermachte. Seine letzte Verfügung galt seinen Lehngütern in Preußen, in die sich seine Brüder und Schwestern teilen sollten. Aus allen diesen Angaben ist zu erkennen, daß Packmor ein seinem Stande und Vermögen gemäßes Leben führen konnte, da er über Haus- und Grundbesitz,

[35]) Dorothea, Tochter (nach Gallandi Schwester!) des Andreas Packmor, war verheiratet mit Fabian v. Lehndorff (1526—1596, ab 1576 Oberburggraf) (vgl. Kaspar Nostitz, Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen 1578, hrsg. v. Karl Lohmeyer, Leipzig 1893, S. 110, 115, 251). Dieser Fabian kann aber wohl nicht identisch sein mit dem im Testament genannten Vetter Packmors.

[36]) Fritz Gause, Geschichte der Stadt Königsberg i. Pr., Köln/Graz 1968, Bd. 1, S. 225 (frdl. Hinweis von Herrn Dr. Stefan Hartmann).

[37]) Die Angaben über den Todestag schwanken. Die NDB verzeichnet den 13. 5., die ADB und W. K. Prinz zu Isenburg, Stammtaf. z. Gesch. d. europ. Staaten, Bd. I, 2. Aufl., Marburg 1953, T. 160, den 23. 5. (nach dem neuen Kalender?), Hamelmann, a. a. O., S. 351, den 25. 5. Ein Vertrag von 1585 zwischen Günthers Witwe und ihrem Schwager nennt den 15. 5. (St.A.Old., Best. 20—3, Nr. 490, Bl. 7).

drei Bediente, fünf Pferde, einen Kutschwagen, kostbare Gewänder und Schmucksachen sowie ein nicht unbedeutendes Kapital verfügte.

Das durch „äußerst zart ausgeführte Holzschnitzereien und andere treffliche Ornamente" ausgezeichnete Grabmal in der Oberkirche in Arnstadt zeigt im Mittelteil den Verstorbenen in Ritterkleidung mit dem Kommandostab in der Hand und dem Helm zu Füßen vor einem Kruzifix. Etwas im Hintergrund ist ein römischer Kriegsknecht dargestellt, weiter hinten ein Zeltlager vor einer (belagerten?) Stadt oder Burg, gewiß eine Anspielung auf das Kriegerleben Packmors. Der Oberteil stellt die Bekehrung des Paulus dar. Auf den möglichen Hintersinn dieses Motivs wurde schon verwiesen. Die Schilder der acht Ahnen sollen die folgenden, in der Beschreibung wohl meist falsch gedeuteten Wappen enthalten: Packmor, v. Regttor (= Ratzbar?), v. Hoder-Ulben, v. d. Wadlaw (= Waldau mit dem ähnlichen Wappen wie Packmor?), N. N., v. Krapitzen (= Kreytzen?), v. Bentzersdorff (= Benckendorff?) und Statige v. Ullten. Die lateinische und die deutsche Inschrift wird nachstehend mitgeteilt. Die Übersetzung der Distichen stammt wohl aus neuerer Zeit.

INVICTI MONIMENTA VIDES TVMVLVMQUE LEONIS,
CVIVS MARTE VIGET, GLORIA PACE VIGET.
MARTE POTENS COMITI GVNTHERO ASSISTERE SVETVS,
HAVD LEO PVGNANTI DVCTOR INEPTVS ERAT.
SVETIA TESTIS ERIT DANO SVBMISSA POTENTI,
SCALDIS REGNA SECANS BELGICA TESTIS ERIT.
PACIS AMANS GVNTHERO FIDISSIMVS HAESIT.
VSIBUS ADDIXIT MVNERA LARGA PIIS,
MILLE INSTRUCTA LIBRIS HINC BIBLIOTHECA SVPERBIT,
HINC NITOR EST AEDIS SPLENDIDVS ISTE SACRAE.

(Grabstein siehst Du und Hügel des unbezwungenen Kriegsleun,
Welcher im Kriege sich Ruhm, Ruhm im Frieden erwarb.
Kampfesgewaltig gewohnt, für Günther, den Grafen, zu streiten,
Oberst war ihm im Streit Leo mit vielem Geschick.
Zeuge wird Schweden uns sein im Joche des mächtigen Dänen,
Zeuge die Schelde uns sein, theilend das belgische Land.
Achtend den Frieden, verblieb er verbunden mit Günther in Treue.
Höheren Zwecken geneigt, reichliche Gaben er bot.
Daher in tausend Bänden gereiht prangt stolz die Bibliothek nun,
Daher am heiligen Bau zeigt sich die strahlende Pracht.)

Leo Packmor aus Preußenland
Einer vom Adel wohl bekand,
Oberster in Kriegsläufften war,
(Preußen sich dessen rühmt zwar)
An diesem Ort begraben leid.
Christum sein Herr er liebt allzeit.
Manch dapfre That hat er gethan,
Ohn Gott thut nichts fahen an.
Richtig er führt sein Regimenter.
Obersten man ihn gern nennt,
Bekant, daß Gott den Sieg gegeben.
Er führt ein eingezogen Leben,
Rief Gott den Herrn durch Christi an.
Schwartzburg liebt und ehrt den Man.
Teuer und werd er bald geacht.
Endlich, do er sein Lauf vollbracht,
Rafft ihn Gott weg aus dem Elend,
beschert ihn ein selig End.

Diese Gedichte, von denen das zweite nach Art eines Akrostichons noch einmal Namen und Rang des Verstorbenen wiedergibt (LEO PACMOR OBERSTER), enthalten noch wichtige Hinweise zur Biographie und Wertschätzung Packmors. So ist seine Teilnahme an Kämpfen in Flandern nunmehr nachgewiesen. Aus seiner Stiftung wurde der Grundstock der Bibliothek der Oberkirche gelegt, die in der Sakristei untergebracht wurde[38].

Das Epitaph wurde 1590 fertiggestellt. Die Holzarbeit stammte von dem Arnstädter Tischler Curth Schmid, die Malerei von dem Schleusinger Hans Pirgel (Birgel). Von den ausgesetzten 1000 Gulden wurde hierfür nur ein Teil verwendet, während 500 Gulden für den Ankauf der Bibliothek genommen wurden. Über dem Grabmal sind Fahnenstangen befestigt, vielleicht Beutestücke aus den Feldzügen Packmors. Das Tuch ist im Lauf der Zeit verfallen[39].

Packmors Nachlaß beschäftigte noch elf Jahre später die oldenburgischen Behörden, da nämlich der inzwischen als Küchenschreiber in Jever amtierende Arnt Bruder, der aus dem Testament als Diener, wohl als eine Art Sekretär, bekannt ist, noch Forderungen an den Nachlaß erhob. Er hatte deshalb wiederholt an zwei höhere schwarzburgische Beamte geschrieben, die schließlich dem Grafen von Oldenburg nur mitteilen konnten, daß der Nachlaß bei dem verstorbenen Jobst von Heiligen und dem Rentmeister in Verwahrung gewesen, aber vor etlichen Jahren nach Preußen geschafft worden sei[40].

Daß Packmor aber auch sonst in Oldenburg noch nicht vergessen war, zeigen die Erwähnungen in der Chronik von Vollers und in der ursprünglichen Fassung der Chronik von Hamelmann, wo sein Tod vermerkt wurde unter Hinweis auf seine Tätigkeit als Drost in Delmenhorst[41]. Später ist er dann, jedenfalls in der oldenburgischen Geschichtschreibung, fast völlig übersehen worden, während Olearius den um Arnstadt verdienten Mann noch 1703 in seiner „Historia Arnstadiensis" erwähnt[42]. Es lohnte sich daher, das Bild dieses typischen Kriegsmannes und Fürstendieners seiner Zeit, der standesgemäß zu leben und zu sterben wußte, einmal deutlicher zu zeichnen.

---

[38]) F. Apfelstedt, Beschreib. Darstell. d. ält. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen, Bd. 2, Sondershausen 1887, S. 36—38 (mit Zeichnung). Für die Zusendung einer Xerokopie habe ich der Forsch.stelle f. geschichtl. Landeskunde Mitteldeutschlands, Marburg, zu danken.

[39]) Hans Prautzsch, Die Oberkirche in Arnstadt, Berlin 1971, S. 35 f. Ich verdanke dieses Heft der freundlichen Unterstützung des Ev.-Luth. Pfarramts Arnstadt. Lt. dessen Mitteilung ist der Grabstein auch noch erhalten, doch ist von der Inschrift nur der Anfang erhalten „Anno 1583".

[40]) St.A.Old., Best. 20—3, Nr. 493, Bl. 87 ff.

[41]) Hamelmann, a. a. O., S. 351 f.

[42]) Apfelstedt, a. a. O., S. 37.

Die Erziehung der „fürstlichen Fräulein" am Königsberger Herzogshof

an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert

Von Rita Scheller

Heute erscheint es uns selbstverständlich, daß Jungen und Mädchen gleichwertige Ausbildungen erhalten. Doch die Schulen im ausgehenden Mittelalter waren nur für die Jungen vorgesehen. Über die Ausbildung der bürgerlichen Mädchen im 16. Jahrhundert ist fast gar nichts überliefert. Im Vergleich zu ihnen schnitten die herzoglichen Prinzessinnen schon wesentlich besser ab, obwohl nach unseren Begriffen ihre Bildung noch lückenhaft blieb.

Während die jungen Prinzen gewöhnlich frühzeitig einem Hofmeister zur weiteren Erziehung übergeben wurden, blieb das junge Fräulein länger ohne formelle Bildung in mütterlicher Obhut. Die einzigen Unterrichtsfächer waren meistens: Lesen und Schreiben, Religion und eine Übersicht der Geographie. Auch auf diesen Gebieten blieben die Kenntnisse zuweilen mangelhaft. Allerdings dürfen wir nicht aus Rechtschreibefehlern in Briefen auf schlechte Schulbildung schließen[1], weil die Rechtschreibung im 16. Jahrhundert noch keineswegs genormt war und es jedem Schreiber freistand, nach seiner Fasson zu buchstabieren. Ebensowenig dürfen wir die Entschuldigung „vom untuchtigen Schreiben" als Beleg heranziehen, weil es sich um eine feststehende Redensart in Fürstenbriefen handelt, die als Bescheidenheitstopos gern verwandt wird. Wichtiger als die Ausbildung schien den fürstlichen Eltern häufig, daß die Töchter „fleißig beaufsichtigt werden und niemand, der nicht dazu verordnet, auf's Haus gelassen werde". Diese Anordnung sollte sowohl in Königsberg, als auch auf dem Lande, wie z. B. in Tapiau, gelten[2].

Zuweilen kam noch eine Belehrung in der deutschen oder lateinischen Sprache hinzu; schon Herzog Albrecht ließ seine Tochter Anna Sophia durch einen „praeceptor" unterrichten[3]; Markgraf Georg Friedrich erklärt dem Hofmeister Heinrich Schröder in einem Zeugnis:

> „... daß er den Töchtern des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, Fräulein Anna und Eleonore, mit bestem Fleiße aufgewartet und dieselben in der lateinischen und deutschen Sprache treulich instruieret habe ..."[4].

[1]) Vgl. Joh. Voigt, Deutsches Hofleben, o. J. (1928), S. 142.
Bem.: Alle Archivalien stammen aus dem Königsberger Staatsarchiv (Archivbestände Preuß. Kulturbesitz) im Staatl. Archivlager, Göttingen. Zur weiterführenden Lit. vgl. Rita Scheller, Die Frau am preußischen Herzogshof, Köln 1966.

[2]) EM 50 a (15), Januar 1588.

[3]) Gundermann, S. 209: 1534 wird zum ersten Male ein Schulmeister für Anna Sophia erwähnt; von Michaelis 1536—42 wird der Magister Jakobus angestellt; er unterrichtet zugleich den jungen Halbbruder der Herzogin Dorothea, den Herzog Johann von Holstein, der sich damals für längere Zeit am Königsberger Hof aufhielt. In dieser Zeit erwähnen die Rechnungsbücher mehrfach größere Summen für Bücher, die für Anna Sophia eingebunden wurden. In jenen Jahren wurde Anna Sophia mit einigen anderen jungen Mädchen auch von der „Röslerin" zu praktischen Tätigkeiten angeleitet.

[4]) Zitiert nach Voigt, S. 142.

Lange kann Schröder die Prinzessinnen jedoch nicht unterrichtet haben; nachdem er nämlich ein „quartal aufgewartet hatte", bat er um baldige Besoldung und den Bescheid, ob er länger „aufzuwarten" habe. Auf diese Eingabe hin wurde der Burggraf beauftragt, ihm 15 Gulden und einen „Paßborch" wie gebührlich zu geben (1589)[5].

Urbanus Sommer, ein anderer „praeceptor", ist für das Jahr 1591 belegt. Er bat nämlich um ein Zimmer im Schloß, damit er nicht dreimal täglich

> „einen ziemlich langen Weg zum Schloß gehen müsse, zum öfteren auch gar naß und beschmutzt bei den fürstlichen Fräulein müsse aufwarten ..."

Besonders an Markttagen müsse er sich dabei durch ziemlich viel Volk drängen; dabei könne er leicht eine Krankheit einschleppen. Die Räte lassen ihm lakonisch antworten: „soll sich weiter behelfen wie sein Vorgänger"[6]. Weil Marie Leonore im Frühling des Jahres 1591 mit ihren beiden ältesten Töchtern ins Reich reiste, wird Sommer hauptsächlich die drei jüngeren Töchter unterrichtet haben.

In einem undatierten Schreiben, das aber aus der Zeit um 1590 stammen muß, bittet ein „Bernhardes Poppniger" den Burggrafen, ihm jetzt wöchentlich einen Taler Kostgeld zu bewilligen, weil der „Schlaftrunk" und der „Fräulein Tisch" abgeschafft seien. Wie Doktor Paul und die Herzogin Marie Leonore bezeugen können, sei er verpflichtet, stets das abzuschreiben, was die drei Fräulein auf Französisch auswendig lernen müssen[7]. Am Ende des 16. Jahrhunderts gehörte die französische Sprache noch nicht zur Allgemeinbildung in fürstlichen Frauenzimmern; doch Marie Leonore liebte diese Sprache, die ihr von Jugend auf aus ihrer Heimat am Rhein vertraut war, weil ja das Herzogtum Jülich an Frankreich grenzte.

Zu den Erziehern der fürstlichen Töchter muß auch der Pfarrer Roberti gehört haben. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde nämlich seiner Witwe ein Gnadengeld mit der Begründung bewilligt, daß er „dereinst praeceptor bei den fürstlichen Fräulein" gewesen sei, während seine Witwe ihre Pflicht im Frauenzimmer getan habe[8].

Nach 1603 sind die Kurfürsten von Brandenburg an die Stelle des Markgrafen Georg Friedrich als regierende Herzöge in Preußen getreten und bestimmen Anstellungen und Geldausgaben. Deswegen wendet sich Marie Leonore an den Kurfürsten Joachim Friedrich und „intercediert" bei ihm für den „praeceptor" Bernhard Pöpping, der sicher mit dem oben erwähnten Bernhardes Poppniger identisch ist. Pöpping sei vor 14 Jahren — also um 1592 — aus Cölln an der Spree nach Königsberg gekommen, um ihren Töchtern Unterricht in der französischen Sprache zu geben, und mache sich jetzt sehr verdient um die kleine vierjährige Enkelin Catha-

[5]) EM 50 a (64), Dezember 1589.

[6]) EM 50 a (59).

[7]) HBA K 3 (1049), Abschied der Räte: „Begehren ist billig"; vgl. auch HBA K 6 (1099), Neuhaus 20. 5. 1604, Ausfertigung, Marie Leonore an den Oberburggrafen Hans Rautter, bittet einem franz. Präzeptor „Bernhardus" eine Mühlmeisterstelle zu geben; ev. identisch mit o. g. Bernhard Poppniger?

[8]) OsF 13042, Bl. 130'; vgl. auch EM 50 a (21), 1631, Lehrer des Fräuleins erhält Bestallung.

rina. Marie Leonore erbittet für ihn Besoldung auf Lebenszeit, freie Wohnung und fünf Achtel Brennholz[9].

Aus den wenigen überlieferten Briefen von Marie Leonores Kindern läßt sich in großen Zügen die Ausbildung der Töchter verfolgen. Zunächst sei auf ein mit Papier bezogenes Holztäfelchen hingewiesen, auf das Anna mit 13 Jahren fünf Bibelverse in verschiedenen Schriftarten schrieb[10].

1581 bedankt sich Marie Leonore bei ihrer Schwägerin Anna Sophia für die Geschenke an ihre Töchter und entschuldigt die kleinen Mädchen, sie seien noch zu „unmündig", um mit eigener Hand zu schreiben[11]. Damals war Anna nämlich noch nicht einmal fünf Jahre alt! Weil Anna Sophia 1591 starb, muß der undatierte Brief von Anna an sie älter als 1591 sein; er könnte aus dem Jahre 1586 stammen. Die kleine Anna bedankt sich höflich für ein Geschenk:

> „. . . und da ich soviel gelernet, daß ich mit eigen Handen meine Briefe verfertigen möge, dieselben dergestalt offener ersuchen und EL für das Geschenk mich auch dankbarlich erzeigen will . . ."

heißt es in dem Konzept, das sie abschreiben sollte[12]. Ein ähnliches Konzept ist für die damals 8jährige Sofie überliefert, die sich bei ihrer Patin, der Kurfürstin Elisabeth, für ein Kleinod bedankt (1594)[13]. Nach der Rückkehr von ihrer Fahrt nach Jülich scheint Anna mit einigen Prinzessinnen korrespondiert zu haben, die sie auf der Reise kennengelernt hatte[14]. Zum Jahreswechsel 1595/96 gratulieren die noch unvermählten preußischen Prinzessinnen gemeinsam der Markgräfin Catharina, der Gemahlin des Administrators zu Halle; obwohl das Konzept die Namen aller vier Töchter trägt[15], ist anzunehmen, daß jede von ihnen den gleichen Text abschreiben mußte, so daß vier gleichlautende Briefchen nach Halle gingen.

1596 hielt sich Maria bei ihrer Schwester Anna auf. Aus dieser Zeit gibt es einen eigenhändigen Brief Marias, der aber förmlich wie ein Kanzleischreiben abgefaßt ist und nur „Musterworte" und Formeln enthält. Sie schreibt, am Kurfürstenhofe seien sie alle gesund; sie hätten gerade alle die Reise von Kopenhagen über das Wasser überstanden, ohne seekrank zu werden. Sie bittet, „ihr böses und ungetuchtes Schreiben ihr mütterlichen zugute zu halten", und hofft, in kurzer Zeit wieder bei den Eltern einzutreffen[16].

Um diese Zeit beginnen auch Sofie und Leonore, Briefe zu versenden. Leonore schreibt an die Hofmeisterin ihrer Schwester Marie[17]; zu Neujahr sendet sie ihrer Schwester Anna Glückwünsche. Für ihre Schwester Sofie war ein ähnlich lautender

[9]) HBA K 6 (1340) Konzept, 3. 1. 1606, vgl. Anm. 4; x/8: preußisches Holzmaß.
[10]) Vgl. Abb. III in: Die Frau am pr. Herzoghof.
[11]) HBA K 6 (1323) Konzept, 30. 6. 1581.
[12]) HBA K 6 (1342) Konzept, o. D., vor 1591; EL = Euer Liebden.
[13]) HBA K 6 (1331) Konzept, 3. 4. 1594.
[14]) Ebd., Konzept, 25. 6. 1594, Anna an Fräulein Sophie und Fräulein Hedwig, Landgräfinnen zu Hessen.
[15]) HBA K 6 (1335) Konzept, 25. 1. 1596.
[16]) HBA K 6 (1089), eigenhändig, Güstrow 22. 9. 1596.
[17]) HBA K 6 (1335) Konzept, 10. 9. 1596.

Brief aufgesetzt worden; doch Sofie brauchte ihren Brief nur zu unterschreiben, nicht abzuschreiben, weil sie gerade krank im Bett lag[18].

Immer, wenn ihre Töchter auf Reisen waren, sorgte sich die Mutter in Königsberg, weil sie nicht oft genug von ihnen hörte. Doch von jeder Tochter ist mindestens ein eigenhändiges Schreiben im Herzoglichen Briefarchiv überliefert[19].

Die eigentliche Erziehung für das Leben erhielt das „Fräulein" teils durch die Mutter, teils durch die adlige Hofmeisterin. Es war nicht leicht, eine Dame zu finden, die sich — wie Voigt meint —

> „zugleich durch weibliche Tugenden, Anstand und feine Sitten, Gewandtheit im Umgang, aber auch durch Fertigkeiten und Geschicklichkeit in weiblichen feinen Handarbeiten auszeichnete"

und die außerdem bereit war, auf ihr Privat- und Familienleben zu verzichten. Häufig entwickelte sich zwischen der Hofmeisterin und dem fürstlichen Fräulein eine vertraute Freundschaft, die das ganze Leben andauerte[20].

Während Marie Leonore 1591 mit ihren beiden ältesten Töchtern nach Deutschland reiste, ließ sie die drei jüngeren Töchter, die damals 9, 8 und 5 Jahre alt waren, in der Obhut der „Felicitas Hennigen" zurück. Sie war die Witwe des Asmus von der Ölsnitz. Die Hofmeisterin berichtete regelmäßig, daß es den Kindern gutgehe, und erzählte von dem Besuch der Wojewodin von Witebsk, die beim Jahrmarkt nach Königsberg gekommen war, um Marie Leonore zu besuchen. Sie hatte den jungen Fräulein „Hauben von Plomat gestrickt" geschenkt[21].

Als Anna mit ihrem Gemahl Johann Sigismund 1595 die Heimat verließ und in die Mark zog, lag es Marie Eleonore besonders am Herzen, eine gute Hofmeisterin für ihre Tochter zu besorgen. Sie bat deswegen Annas Schwiegermutter, Markgräfin Catharina, daß Sara von Heintzin, die Witwe des Dietrich von Zachwitz, als Hofmeisterin zu ihrer Tochter kommen solle. Catharina erfüllte ihr diesen Wunsch, obwohl sie sich ungern von Sara von Heintzin trenne, die bisher Hofmeisterin bei ihrer ältesten Tochter gewesen war und die sie besonders auf ihrer bevorstehenden Reise sehr vermissen würde. Von Sara von Heintzin sind aus den ersten Ehejahren Annas mehrere Berichte nach Königsberg bezeugt[22].

[18]) Ebd., Konzept, 16. 12. 1596.
[19]) HBA K 6.
[20]) Voigt, S. 143. — Vgl. auch Lusie Meinstorp, die ehemalige Hofmeisterin der Herzogin Dorothea, stand mit ihr in lebhaftem Briefwechsel. Im HBA K 2 (1040—42) sind ungefähr 80 Briefe erhalten, in denen sich beide Briefpartner offen über ihre Sorgen aussprechen, sich medizinische Rezepte und Modezeichnungen zuschicken wollen. Auffallend ist ferner, daß die Herzogin Dorothea zwei ihrer Töchter „Lucia" nannte.
[21]) HBA K 6 (1075), Königsberg 9. 7. 1591 an Marie Leonore.
HBA K 6 (1327), Konzept, Bensburg 22. 8. 1591 u. a.
[22]) HBA K 6 (1085), Halle 4. 5. 1595 Mgf. Catharina an Marie Leonore;
HBA K 6 (1333), Konzept, 18. 7. 1595 an Sara v. Heintzin, vgl. auch HBA K 6 (1102) Zechlin 23. Juli 1607 (wahrscheinlich: Juni, da die Hochzeit am 19. 7. stattfand, eigenhändig, Magdalena Sibille an Marie Leonore: bittet die Mutter, ihr die Hofmeisterin schon vor der Hochzeit zu schicken, weil sie nicht wisse, wie sie ohne sie auskommen könne.

Buchbesprechungen

Die Denkwürdigkeiten des Burggrafen und Grafen Christoph von Dohna (1665—1733). Eingeleitet, erläutert und deutsch herausgegeben von Rudolf Grieser. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (1974). (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 33, 269 S. 8°; brosch. 42 DM.)

Das Schicksal dieses Buches ist merkwürdig wie das Leben seines Verfassers. Die in französischer Sprache geschriebenen Denkwürdigkeiten wurden 1833, einhundert Jahre nach dem Tode des Verfassers, durch Friedrich von Raumer nach einer Abschrift — die Originalhandschrift war auch damals nicht zugänglich — herausgegeben. Unterdessen ist auch diese Abschrift verschollen. Der offenbar nicht immer fehlerfreie Druck von 1833 ist die Vorlage für die von Grieser erarbeitete und kommentierte deutsche Übersetzung. Der deutsche Text ist dem französischen Memoirenstil jener Zeit glücklich angepaßt. Der Kommentar gibt Aufschluß über zahlreiche Personen und Ereignisse. Glänzend ist die ausführliche Einleitung (S. 7—28). Der Herausgeber unterliegt nicht der Versuchung, seinen „Helden" zu idealisieren. Er übt Kritik an dem, was er sagt, und weist hin auf das, was er nicht sagt. Dohna war ein Höfling in der Zeit des Absolutismus. Er lebte in der ränkevollen Atmosphäre des Berliner Hofes unter dem letzten Kurfürsten (Friedrich III.) und ersten König (Friedrich I.), den er verehrte. Mit dem Tode Friedrichs I., zwanzig Jahre vor dem Tode des Verfassers, enden die Denkwürdigkeiten. Sie beleuchten ein interessantes Kapitel der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Man darf dem Herausgeber (S. 28) zustimmen, daß es sich um eine geschichtliche Quelle höchsten Ranges handelt. Dohna, Sprößling einer bedeutenden ostpreußischen Adelsfamilie, wurde in Coppet am Genfer See geboren, ist weit herumgekommen; er ist in Schlodien gestorben, wo er das Schloß, eine der feinsten Arbeiten von Jean de Bodt, erbauen ließ.

Kurt Forstreuter

Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia. Pars I—III, ed. Carolina Lanckorońska. Institutum Historicum Polonicum Romae 1973—1974. XV, 259 S., 9 T.; VII. 241 S., 7 T.; V, 265 S., 10 T. (Elementa ad fontium editiones 30—32), je Lire 6500—7500, $ 11,50—13,00, £ 4,50—5,00.

Das polnische historische Institut in Rom hat sich mit seiner Schriftenreihe „Elementa ad fontium editiones" die Aufgabe gestellt, in rascher Folge geschlossene Bestände außerpolnischer Archive, die sich auf Polen beziehen, zu veröffentlichen. Die Texte werden daher nur paläographisch erläutert, Personen werden soweit möglich identifiziert. Das kurze, nur die Formalia behandelnde Vorwort und die Kopfregesten werden im international verständlichen Latein geboten. Schwerpunkt des Editionsprogramms sind das 16. und 17. Jahrhundert. Für die preußisch-polnischen Beziehungen wird die Zeit des Herzogs Albrecht und der Könige Sigismund I. und Sigismund II. August (1525—1572) vorgezogen. Die ersten drei Bände, die in erstaunlich kurzer Zeit vorgelegt worden sind, enthalten aus der reichhaltigen Überlieferung des Herzoglichen Briefarchivs (HBA) des Staatsarchivs Königsberg (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz im Staatlichen Archivlager Göttingen) für den genannten Zeitraum die Abteilung B 1: Briefe des polnischen Königshauses an den Herzog. Wegen der Fülle des Materials sind nicht alle Stücke im Volltext abgedruckt worden, sondern nur die „res publicae". Schreiben mit geringerem öffentlichen Interesse („res privatae") werden als Kurzregest gebracht. Auch die bereits in den „Acta Tomiciana" veröffentlichten Texte werden hier nicht voll wiederholt. Die Bände enthalten insgesamt 1237 Nummern, die häufig durch Anlagen ergänzt werden.

Die Texte sind vorwiegend in Latein. Zu den verhältnismäßig wenigen deutschen Stücken, bei denen Rez. Korrektur mitgelesen hat, gehören außer einigen Anlagen die Briefe der Königin Katharina, einer Habsburgerin, und einige Schreiben, die Sigismund August an den alten Herzog in den 1560er Jahren hat in Deutsch aufsetzen lassen, wohl um den Herzog sprachlich besser erreichen zu können. Die lateinischen Texte werden buchstäblich wiedergegeben, die deutschen lehnen sich an die „Richtlinien" von J. Schultze an. Jeder Band hat eine Übersicht der Briefe, wobei die Briefe der einzelnen Könige und Königinnen an den Herzog bzw. an andere als besondere Gruppe erscheinen. Jeder Band hat ferner einen Namenindex mit mehrsprachigen Verweisen. Die Schwierigkeiten bei der Personen- und Ortsidentifizierung werden auch verursacht durch blinde Flecke der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung; weder gibt es ein Orts- oder Ortsnamenbuch noch ist bisher das Amts- und Verwaltungspersonal nach 1525 richtig aufgearbeitet worden. So war es z. B. erst nachträglich möglich, mit einem Rückgriff auf andere Akten „in Lubstacensi dioecesi Lithne" als das Gut Lettau (Littauen) im Hauptamt Liebstadt zu bestimmen (Bd. 2 Nr. 726). Der in demselben Zusammenhang genannte „lacus Vormiensis in dioecesi Ostrocensi" meint vielleicht den Warneiner See bei Osterode. „Brathianensis" und „Brethen" („Bretchenn") in Nr. 457 dürften wohl identisch sein. Die Tafeln am Schluß jeden Bandes bilden nicht nur einige Schreiben ab, sondern vor allem die in diesen Akten vorkommenden Siegel des polnischen Herrscherhauses. Die Edition ist sehr zu begrüßen, besonders da das HBA zwar im ganzen gut geordnet, aber bisher unverzeichnet ist. Das Werk wird mit den eher noch wichtigeren Briefen der polnischen Großen an den Herzog fortgesetzt (HBA, B 2), ehe die Antworten des Herzogs (HBA, Konzepte B, u. Ost. Fol. 42 ff.) folgen.

Bernhart Jähnig

Irma Grünke: Das Kirchspiel Miswalde, Kreis Mohrungen. Truso-Verlag, Münster 1973. 178 Seiten mit Bild- und Kartenbeigaben. (Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele, herausgegeben von Ernst Bahr. 9.) Preis 16,— DM.

Die Verfasserin, die Miswalde in den Ferien bei Verwandten kennen und lieben lernte, legt eine Geschichte dieses Kirchspiels vor. Sie zeigt die Entwicklung des kleinen Raumes im Oberland von der Vor- und Frühgeschichte bis zur jüngsten Vergangenheit auf. Dabei fußt sie nicht nur auf dem vorhandenen Schrifttum, sondern stützt sich auf Unterlagen aus den Beständen des Staatlichen Archivlagers in Göttingen, vor allem auf Akten aus dem Etatsministerium, auf Prästationstabellen und Hufenschoßprotokolle. Ebenso hat sie Akten und Fragebogen der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche der Union in Berlin-Charlottenburg und Akten des pädagogischen Zentrums in Berlin-Wilmersdorf herangezogen. Für die Darstellung der jüngsten Vergangenheit konnte sie zahlreiche Berichte von ortskundigen Augenzeugen aus den einzelnen Kirchspielsdörfern auswerten. Auf diese Weise ist eine übersichtliche und aufschlußreiche Kirchspielsgeschichte entstanden, die die Verfasserin geschickt in den Zusammenhang der ostpreußischen Landesgeschichte gestellt, dabei Besonderheiten herausgearbeitet hat. Neben dem Hufenzins- und Kirchdorf Miswalde gehörten prußische Dörfer und Dienstgüter zum Kirchspiel: Deumen, Geißeln mit Charlottenburg, Kornellen, Koschainen, Lodehnen, Löthen, Podweiken, Pobitten, Reichbarten, Sadlauken und Skollwitten. In der Ordenszeit waren sie dem Kammeramt Pr. Mark zugeteilt. Die ehemaligen Bewohner des Kirchspiels werden es dankbar begrüßen, daß die Verfasserin das gut fundierte Heimatbuch mit zahlreichen Bildern und Karten ausgestattet hat. Wünschenswert wäre ein Orts- und Personenregister. Ein paar Richtigstellungen seien vermerkt: Das Schalwenkorn (Seite 18) war nicht „die Abgabe an die nächste Burg", sondern eine Abgabe für die im Grenzgebiet liegenden Ordensburgen. Seite 29 ist der Tippfehler „zwischen 1350 bis 1380" in 1530 bis 1580 zu ändern.

Die aus den Visitationsberichten wiedergegebenen Abschriften stimmen nicht immer mit denen der Fotokopien überein, z. B. Seite 113 muß es heißen Lucas (nicht Juras), Neide (nicht Nich), Krauße (nicht Brauer), Hase (nicht Haß), Seite 114: Goltze (nicht Boltzer), Bartel Goltzen (nicht Balzer). Ähnliche Lesefehler finden sich auf den Seiten 124, 156. Ob auf Seite 137 das Wartgeld mit Verzugszinsen gleichzusetzen ist, dürfte zu bezweifeln sein. Das Wartgeld wurde zum Unterhalt der Warte und Späher an den Grenzen Preußens erhoben. *E. J. Guttzeit*

Nicolaus Copernicus. Dokumente seines Lebens. Katalog der Archivalienausstellung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen aus den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Beiheft 18) Bearbeitet von Kurt Forstreuter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973, 36 S., 2,— DM.

Dieser Ausstellungskatalog besitzt unabhängig von den Exponaten einen hervorragenden informativen Wert. Die Erklärungen der Ausstellungsstücke stellen nicht nur eine Würdigung des Lebens und Wirkens von Copernicus dar, sondern vermitteln auch ein klares Bild der historischen Bezüge und des geschichtlichen Hintergrundes. Anhand weiterweisender Literaturangaben kann sich der Leser detailliert über Leben, Werk und Zeit des Copernicus informieren.

Kurt Forstreuter konnte den größten Teil der Ausstellung mit Archivalien aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg ausrichten. Die wertvollsten Stücke sind drei Originalbriefe von Copernicus. Der erste Abschnitt der Ausstellung enthält Zeugnisse von frühen Copernicus-Biographen über die nationale Zuordnung des großen Astronomen. Wie alle Überlieferungen des 16. Jahrhunderts in Copernicus einen Preußen sehen, so wird er auch in der von der Copernicusforschung bisher übersehenen Lebensbeschreibung aus der Feder des italienischen Humanisten Bernadino Baldi ein „deutscher Ptolemäus genannt, besser sollte man sagen ein preußischer". In den weiteren Abschnitten finden sich die Stationen seines Lebensweges: seine Vaterstadt, seine Studienorte und die Stätten seines Wirkens als Domherr im Ermland. Sie zeigen Copernicus als vielseitigen Gelehrten und Praktiker, stellen seinen Freundeskreis vor und informieren über die Schwierigkeiten bei der Drucklegung des Hauptwerkes „De Revolutionibus". Zum Abschluß werden einige Stücke zum Nachleben des Copernicus in Preußen geboten. *Werner Thimm*

Stamm, Hans-Ulrich — Wagner, Ruth Maria: So war es damals. Ostpreußen — ehe wir gehen mußten. 206 S., 8 Bildtafeln. Hamburg: Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft 1974. (Schriftenreihe: Dokumente — Analysen — Kommentare. Bd. 7).

Das Buch enthält eine von kundiger Hand zusammengestellte Sammlung (ohne sachliche Gliederung) von Beiträgen zur Volks- und Landeskunde Ostpreußens, Anekdoten über das Leben von Mensch und Tier, über Natur und Kultur. Es ist für einen breiteren Leserkreis bestimmt und fesselnd geschrieben. *Kurt Forstreuter*

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates
bei Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 14/1976 **Nr. 2**

INHALT:
Hans Koeppen, Das Preußische Urkundenbuch, S. 17 — Helmar Härtel, Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, S. 28 — Buchbesprechungen S. 35

Das Preußische Urkundenbuch

Geschichte und gegenwärtiger Stand der Edition[1])

Von Hans Koeppen

Der Plan einer Urkundensammlung des Deutschordensstaates Preußen[2] geht schon auf den preußischen[3] Historiker und Belletristen Ludwig von *Baczko* (1756 bis 1823)[4] zurück. Zur Ausführung kam jedoch sein Vorhaben nicht, „vielleicht zum Glück der Wissenschaft, da Baczko's unglückliche körperliche Beschaffenheit sich allerdings zur Herausgabe eines Codex diplomaticus in keiner Weise eignete"[5]. Verwirklicht wurde dann der Gedanke, „eine Auslese der wichtigsten Dokumente über die in aller Beziehung so interessante Geschichte des Preußischen Ordens-Staates veranstaltet zu sehen"[6], durch den Altmeister der preußischen Geschichte

[1]) Die vorliegenden Ausführungen fußen auf meinem Beitrag: Das Preußische Urkundenbuch. Probleme einer Urkundenedition, in: Der Archivar, 17. Jg. 1964, Heft 2/3 Sp. 277—284, zugleich erschienen in: Aufgaben und Wege moderner Archivarbeit. Festgabe für Rudolf *Grieser*, 1964: Die darin gegebene Darstellung ist jedoch z. T. erheblich geändert und vor allem am Anfang und am Schluß wesentlich erweitert und ergänzt und auf den neusten Stand gebracht worden.

[2]) Auf die besondere Eigenart des Urkundenbestandes des preußischen Ordensstaates weist mit Recht vor allem K. *Forstreuter* hin in: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955 (Veröffent. d. Niedersächs. Archivverwaltung Heft 3) S. 9 f.

[3]) Unter „Preußen" wird im folgenden immer das Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens verstanden, also im wesentlichen die späteren Provinzen Ost- und Westpreußen. Das entsprechende gilt auch für das Adjektiv „preußisch".

[4]) Über ihn vgl. Altpreußische Biographie, Bd. 1, Königsberg 1941 S. 25 f.

[5]) So J. *Voigt* in seiner Vorrede zu dem von ihm herausgegebenen *Codex Diplomaticus Prussicus* (vgl. dazu die nachfolgenden Ausführungen) Bd. 1 S. I. — *Baczko* erblindete bereits während seines Studiums in Königsberg auf einem Auge und war seit 1775 gänzlich blind. Um so bewundernswerter ist sein umfangreiches Gesamtwerk.

[6]) *Voigt* a. a. O.

Johannes *Voigt*, der seit 1817 an der Spitze des nachmaligen Staatsarchivs Königsberg stand, bereits an seiner heute noch unübertroffenen und unentbehrlichen „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens" arbeitete[7] und 1836 den ersten Band seines „*Codex Diplomaticus Prussicus*" vorlegen konnte. Die Verbindung zwischen seinen beiden großen Werken stellte Voigt selbst dadurch her, daß er bei den einzelnen Nummern des Codex so weit wie möglich auf die entsprechenden Seiten seiner Geschichte Preußens verwies. Bis zum Jahre 1861 erschienen in ziemlich regelmäßiger Folge insgesamt sechs Bände mit durchschnittlich ca. 200 Seiten[8], in denen insgesamt 927 zum weit überwiegenden Teil bis dahin unveröffentlichte Stücke aus dem Königsberger Archiv abgedruckt wurden. Der abrupte Abbruch der Edition mit dem Jahre 1404, das in keiner Weise einen Einschnitt in der Geschichte des Ordensstaates Preußen bedeutet, läßt darauf schließen, daß der Tod Voigts am 23. September 1863 der Grund dafür war, daß das Werk zu keinem Abschluß gelangte.

Der Editionsplan Voigts sah, wie seine oben angeführten Worte beweisen, nur eine *Auswahl von Urkunden* zur Geschichte des preußischen Ordensstaates vor. Er beschränkte sich dabei fast ausschließlich auf das Königsberger Archiv, und es ist sein großes Verdienst, dessen reiche Schätze zuerst in großem Umfang der wissenschaftlichen Forschung erschlossen zu haben, zumal da die Texte seiner Edition einen hohen Grad von Genauigkeit aufweisen. Abgesehen von dem Quellenmaterial des Archivs berücksichtigte er nur sehr fehlerhafte ältere Drucke[9] und einen Teil der Vatikanischen Überlieferung, die ihm allerdings nur in sehr fehlerhaften späteren Abschriften vorlag[10].

Schon bald erwies sich jedoch, daß Voigt seine Grenzen viel zu eng gesteckt hatte, weil er die Überlieferung außerhalb des Königsberger Archivs nicht herangezogen hatte. Er hat das später offenbar auch selbst erkannt; denn er berücksichtigte in den letzten Bänden seiner Edition — wenn auch nur in geringem Umfang — auch andere Archive. So forderte denn schon 1866, drei Jahre nach dem Tode Voigts, Carl *Lohmeyer* zumindest ein Regestenwerk, das einen vollständigen Überblick über das urkundliche Material zur Geschichte des Ordensstaates Preußen geben sollte[11]. Dieser gewiß nicht leichten Aufgabe unterzog sich dann Max *Perlbach*

7) Sie erschien von 1827 bis 1839 in Königsberg in neun Bänden.

8) 1836 (Bd. 1), 1842 (Bd. 2), 1848 (Bd. 3), 1853 (Bd. 4), 1857 (Bd. 5), 1861 (Bd. 6).

9) Namentlich nennt er in diesem Zusammenhang in seiner schon erwähnten Einleitung zu Bd. 1 des Codex S. II nur A. von *Kotzebues* vierbändige „Ältere Geschichte Preußens" (Riga 1808), in der die darin veröffentlichten Urkunden „wegen des fehlerhaften Abdruckes fast ganz unbrauchbar" gewesen seien. Mitbestimmend für dies harte Urteil waren sicherlich die völlig gegensätzlichen Auffassungen Kotezbues und Voigts über das Wesen und die Aufgabe des Deutschen Ordens und seines preußischen Staates.

10) Er stützte sich dabei vor allem auf das von ihm so bezeichnete „Päpstliche Copienbuch" (Ordensfoliant 323, heute verloren), eine von dem päpstlichen Archivar Marino *Marini* im Jahre 1827 zusammengestellte Abschrift päpstlicher Bullen in zwei Bänden.

11) C. *Lohmeyer*, Über den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, in: Altpreuß. Monatsschrift 3, 1866 S. 334 ff., bes. S. 346. *Perlbach* erwähnt in seinen „Preußischen Regesten" Vorwort S. II, daß auch *Toeppen* zwei

(1848—1921)[12] mit seinen 1874 und 1875 in der „Altpreußischen Monatsschrift" erschienenen „Preußischen Regesten bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts"[13], eine heute noch vorbildliche Edition, in die er alle Urkunden, die sich auf die Geschichte Preußens rechts der Weichsel bezogen, ferner „alle Zeugnisse preußischer Bischöfe oder anderer Würdenträger im Auslande" und z. T. auch chronistische Berichte in Kurzfassung aufnahm. Ausgeschlossen blieb Pommerellen[14] und alles, „was nur den Deutschen Orden angeht". Mit welchen Schwierigkeiten er dabei zu kämpfen hatte, zeigt eine Bemerkung im Vorwort (S. IV), daß ihm nämlich „eine systematische Benutzung des Königsberger Archivs für den ganzen Zeitraum nicht gestattet wurde"[15].

Perlbachs Regestenwerk reichte nur bis zum Jahre 1300. Eine Fortsetzung erübrigte sich, weil man nunmehr ernsthaft den Plan eines neuen Preußischen Urkundenbuches ins Auge faßte: am 5. Juli 1880 einigten sich in Elbing Vertreter des 1872 gegründeten Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und des soeben (1879) ins Leben gerufenen Westpreußischen Geschichtsvereins[16] über die gemeinsame Herausgabe eines Preußischen Urkundenbuches[17]. Von entscheidendem Einfluß auf die Konzeption der Edition war die Tatsache, daß zu dieser Zeit der historische Verein für Ermland schon ein eigenes ermländisches Urkundenbuch,

Jahre nach Lohmeyer in der gleichen Zeitschrift „ähnliches" wiederholt habe. Das trifft für Bd. 5 (1868) der Altpreuß. Monatsschrift nicht zu. Toeppen rezensiert dort S. 521 ff. sehr ausführlich die ersten zehn Hefte der Zeitschrift f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands und die ersten zehn Lieferungen der *Monumenta Historiae Warmiensis*, darunter auch die beiden ersten Bände des ermländischen Urkundenbuches (vgl. dazu unten Anm. 19), geht aber auf das von Lohmeyer angesprochene Problem nicht ein.

12) Über ihn vgl. Altpreuß. Biographie Bd. 3 (Nachträge), Marburg 1974 S. 1037.

13) Die in der Altpreuß. Monatsschrift 11 (1874) S. 1—32, 97—128, 326—348, 385—432, 546—572, 609—624 und 12 (1875) S. 1—26, 97—144, 193—216, 319—344, 385—428, 577—645 abgedruckten Teile erschienen 1876 als Sonderdruck. Ein Nachdruck dieser Ausgabe erfolgte 1973 im Georg Olms Verlag, Hildesheim—New York.

14) Vielleicht im Hinblick darauf, daß *Perlbach* damals schon daran dachte, über Pommerellen ein besonderes Urkundenbuch zu edieren. Vgl. dazu die Ausführungen unten S. 20.

15) Ähnlich negativ über die Benutzungsmöglichkeit des Königsberger Archivs äußerte sich später auch H. *Hildebrand* im Vorwort (S. Vf.) zu dem von ihm herausgegebenen „Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuch" Bd. 8, Riga und Moskau 1884, wonach „der gegenwärtige Königsberger Archivvorstand die bezüglichen Originale teils für unauffindbar erklärte, teils, weil es nicht Livonica sein sollten, mir schlechthin Einsichtnahme in dieselben verweigerte". Diese Vorwürfe treffen vor allem R. *Philippi*, der von 1874—1887 das Königsberger Archiv leitete. Über seine auch sonst für das Archiv nicht sehr glückliche Tätigkeit vgl. *Forstreuter*, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg (wie Anm. 2) S. 66 f.

16) Er nannte sich zunächst „Historischer Verein für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig" und hatte den neuen Namen erst ganz kurz vorher, am 29. Mai 1880, angenommen.

17) Vgl. dazu H. *Damus*, Der Westpreuß. Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit, in: Zeitschrift d. Westpreuß. Geschichtsvereins 47, 1904 S. 3 ff., bes. S. 10.

den *Codex Diplomaticus Warmiensis*, in Angriff genommen hatte[18], von dem bereits drei bis 1424 reichende Bände in einer für die damalige Zeit mustergültigen Edition vorlagen[19]. Auch der sehr spezialisierte Codex diplomaticus Brandenburgensis von A. F. *Riedel*[20] und der in ähnlicher Weise angelegte Codex diplomaticus Silesiae[21] mögen bei dem in Elbing gefaßten Beschluß mitgewirkt haben, das geplante Urkundenbuch in vier Abteilungen zu gliedern, in eine solche mit den sogenannten „politischen" Urkunden (auch „Staatsurkunden" genannt), in eine *Prussia sacra* mit den Urkunden der preußischen Bistümer, Kirchen und Klöster, in eine „Landesmetrik" mit den Urkunden der einzelnen Komtureien nebst Dienst- und Zinsverzeichnissen und endlich in eine die städtischen Urkunden umfassende Abteilung, wobei man besonders an die großen Städte Danzig, Thorn, Elbing und Königsberg dachte[22].

Von den skizzierten vier Abteilungen des geplanten Urkundenbuches wurde die als zweite Abteilung vorgesehene *Prussia sacra*[23] am weitesten ausgebaut. Der schon erwähnte *Codex diplomaticus Warmiensis*, der bis 1400 auch die zur Diözese Ermland gehörige Stadt Elbing berücksichtigte[24], wurde in einem 1935 erschienenen 4. Band von H. *Schmauch* bis zum Jahre 1435 fortgeführt, wobei er in viel stärkerem Maße als zuvor auch das außerhalb des ermländischen Diözesanarchivs in Frauenburg befindliche Quellenmaterial, vor allem das sehr ergiebige Ordensbriefarchiv[25], heranzog. Ob heute von polnischer Seite an eine Fortführung der

18) Der Umfang der in die Edition aufzunehmenden Urkunden ist in der Vorrede zum 1. Band (vgl. Anm. 19) festgelegt. Daß der ermländische Geschichtsverein als erster der Geschichtsvereine in Preußen eine eigene Urkundenedition ins Leben rief, lag, wie *Toeppen* in seiner Anm. 11 erwähnten Rezension hervorhebt (S. 523), sehr wesentlich darin begründet, daß das Ermland „eine individuelle Geschichte wie kaum ein anderes Territorium in Preußen" besaß.

19) Die Edition bildet einen Teil der vom gleichen Verein herausgegebenen *Monumenta Historiae Warmiensis*. Es waren erschienen Bd. 1 (1231—1340) im Jahre 1860, Bd. 2 (1341—1375) im Jahre 1864 und Bd. 3 (1376—1424) im Jahre 1874. Das Jahr 1424 war das Todesjahr des ermländischen Bischofs Johann Abezier, dessen Bedeutung weit über das Ermland hinausgeht.

20) 1. Hauptteil (geistliche Stiftungen, Adel, Städte und Burgen) mit 25 Bänden, 2. Hauptteil (auswärtige Verhältnisse) mit 6 Bänden, 3. Hauptteil (allgemeine Landes- und kurfürstliche Hausangelegenheiten) mit 3 Bänden und 4. Hauptteil (Chroniken) mit 1 Band, Berlin 1838—1865.

21) Bd. 1—24. Breslau 1857 ff.

22) In den Grundzügen findet sich dieser Plan schon bei *Perlbach*, Preußische Regesten S. III.

23) Vgl. dazu auch Anm. 29.

24) Die Elbinger Urkunden sind notdürftig verzeichnet bei E. *Volckmann*, Katalog des Elbinger Stadtarchivs, Elbing 1875. Vgl. auch ders., Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs. Progr. Gymn. Elbing 1875, 1876, 1880, 1881. — Das Elbinger Stadtarchiv bildet heute eine Abteilung des Staatl. Wojewodschaftsarchivs Danzig. Vgl. dazu J. *Czaplicka* und W. *Klesińska*, Archiwum miasta Elbląga. Warschau 1970.

25) Vgl. dazu H. *Koeppen*, Das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen, seine Bestände und seine wissenschaftliche Bedeutung, in: Jahrb. d. Stiftung Preuß. Kulturbesitz IV, 1966 S. 176 ff., 180 f.

Edition gedacht ist (das ermländische Diözesanarchiv befindet sich jetzt in Allenstein), ist nicht bekannt. Schmauch war es auch, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg nachdrücklich für die Fortsetzung des von C. P. *Woelky* und H. *Mendthal* edierten, mitten im Jahre 1387 abbrechenden Urkundenbuchs des Bistums Samland einsetzte, das in mehreren Lieferungen 1891—1905 erschienen war. Schmauchs Tod (1966) ließ den Plan der Fortführung des samländischen Urkundenbuches über eine Materialsammlung nicht hinauskommen, aber dankenswerterweise übernahm Brigitte *Poschmann* die Fortführung der Edition, die bis zum Jahre 1416, dem Todesjahr des samländischen Bischofs Heinrich von Schaumberg, führen soll. Zeitlich am weitesten, nämlich bis zum Jahre 1774, reicht das 1884—1887 erschienene, von C. P. *Woelky* bearbeitete Urkundenbuch des Bistums Kulm. Das 1885—1887 als Heft 15/18 der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder erschienene, bis 1588 reichende und von H. *Cramer* bearbeitete „Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien", dem in derselben Zeitschrift, Heft 11/13 (1884), eine Geschichte des Bistums Pomesanien vom gleichen Verfasser vorangegangen war, ist leider editionsmäßig völlig unzureichend. Es war ursprünglich vom Verfasser, einem Juristen im Militärdienst[26] nicht für den Druck bestimmt und wurde erst nach seinem Tode (1883) aus seinem Nachlaß veröffentlicht.

Zu Urkundenbüchern von Kirchen und Klöstern, die das Editionskonzept zum Preußischen Urkundenbuch ebenfalls noch vorsah, ist es nicht mehr gekommen. Gemeinsam ist allen vier geistlichen Urkundenbüchern eine große Lücke, die völlig unzureichende Benutzung des Vatikanischen Archivs. Sie benutzten es nur insoweit, als es in bereits vorliegenden gedruckten Publikationen, vor allem in der Edition von A. *Theiner*[27], ausgewertet worden war. Meine eigenen Arbeiten in Rom, auf die ich noch eingehen werde, haben jedoch allzu deutlich gezeigt, daß hier noch große Lücken zu schließen sind[28].

Während man zumindest noch die Urkundenbücher der Bistümer Samland und Kulm in den Rahmen der ursprünglichen Gesamtkonzeption des Preußischen Urkundenbuches stellte[29], wurden die als dritte und vierte Abteilung des Urkundenbuches vorgesehenen Urkunden der Komtureien und der großen Städte, als man später das 1880 beschlossene Konzept abänderte[30], gar nicht mehr erst noch in Angriff genommen. Die Editionen von H. *Panske* über die Urkunden der Komtureien Tuchel (1911) und Schlochau (1921) einerseits und die von H. *Mendthal* bzw.

26) Vgl. seine Kurzbiographie in der Altpreußischen Biographie Bd. 1 S. 115.

27) *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia*. 4 Teile. Rom 1860—1864. Nachdruck 1969 im Otto Zeller Verlag Osnabrück.

28) Lediglich für die hoffentlich recht bald erscheinende Fortsetzung des samländischen Urkundenbuches (1387—1416) wurde vor allem auf Grund des Repertorium Germanicum die Vatikanische Überlieferung herangezogen.

29) Die genannten Urkundenbücher liefen noch unter dem Gesamttitel: Neues Preußisches Urkundenbuch, II. Abt.: Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster, waren also noch als Teileditionen der *Prussia sacra* gedacht.

30) Vgl. dazu die Ausführungen unten S. 20 f.

P. *Simson* bearbeiteten Urkundenbücher von Königsberg (1910) und Danzig (1918)[31] andererseits stehen ebenso wie das von R. *Bonk* edierte Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins[32] außerhalb des ursprünglichen Planes.

Gegenüber der 1880 beschlossenen Konzeption, die alleine für die „nichtpolitischen" Urkunden, also die Urkunden der Bistümer, Komtureien und Städte, drei Abteilungen vorsah, blieb für die erste, doch wohl wichtigste „politische" Abteilung des Preußischen Urkundenbuches zunächst recht wenig Spielraum[33]. Der erste, von R. *Philippi* und C. P. *Woelky* bearbeitete Halbband mit dem Untertitel „Die Bildung des Ordensstaates", der 1882 erschien und bis Anfang Januar des Jahres 1257 reicht[34], blieb daher auch inhaltlich eine recht dürftige Edition, obwohl sich die Bearbeiter schon in diesem ersten Teilband nicht mehr streng an die Beschränkung auf „politische" Urkunden hielten, auf Urkunden also, die, wie *Perlbach* ausführte, „das Verhältnis des Ordenslandes zu Kaiser und Papst, zu den Nachbarländern und der Gesamtheit der Untertanen betreffen"[35]. Daher forderte Perlbach, der schon mit seinem 1881/82 erschienenen, bis 1315 reichenden Pommerellischen Urkundenbuch[36] die Konzeption des Preußischen Urkundenbuches durchbrochen hatte, indem er die Unterteilung in vier Abteilungen aufgab, in seiner Anm. 33 erwähnten Abhandlung die Aufnahme aller das Ordensland Preußen betreffenden Urkunden zumindest bis zum Jahre 1309, in dem der Ordensstaat nach dem Erwerb von Pommerellen (1308) und der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Marienburg (1309) „eine politische Machtstellung unter seinen Nachbarn einzunehmen beginnt", jedoch mit der Einschränkung, daß aus bereits gedruckten Urkundenbüchern, im wesentlichen die der vier preußischen Bistümer und das Pommerellische Urkundenbuch, nur das „ganz Unentbehrliche"[37] aufgenommen werden solle, aber auch nur in Form von Regesten, nicht *in extenso*.

[31]) Es umfaßt im übrigen auch nur einen ganz kleinen Teil der reichen urkundlichen Überlieferung von Danzig, die im wesentlichen in der Abt. 300/Urkunden enthalten sind, und ist wohl auch nur als Urkundenanhang zu der zweibändigen „Geschichte der Stadt Danzig", die bis 1626 reicht und 1913 und 1918 erschienen ist, gedacht. Ein dritter Band (das Urkundenbuch zählt als Bd. IV) ist nicht erschienen.

[32]) Es erschien in drei Teilen 1912—1928 und ist in „Allgemeine Urkunden" und „Spezielle Urkunden" (Schloß, Kirchen, Gewerke, Behörden usw.) unterteilt.

[33]) Das betont vor allem M. *Perlbach*, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates, in: Zeitschrift d. Westpreuß. Geschichtsvereins 47, 1904 S. 24 ff.

[34]) Die letzte Urkunde des ersten Teilbandes und die erste Urkunde des zweiten Teilbandes tragen jede das Datum von 1257 Januar 5. Ein Grund für diesen auffälligen Einschnitt, der keinerlei geschichtliche Bedeutung hat, wird nicht genannt.

[35]) A. a. O. S. 26.

[36]) In seinen „Preußischen Regesten" hatte er ja bereits das Gebiet links der Weichsel ausdrücklich ausgespart. In dem von der „Redactions-Commission des Westpreußischen Geschichtsvereins" verfaßten Vorwort zum Pommerellischen Urkundenbuch wird zwar darauf verwiesen, daß Perlbach „von den Grundlagen und der Einrichtung des Werkes" „bei dessen Abschluß Rechenschaft geben" wolle, doch ist ein derartiger Bericht Perlbachs nicht erschienen.

[37]) *Seraphim* (vgl. die folgenden Ausführungen) versteht darunter die „politisch bedeutsamen Urkunden" (Vorwort zu Bd. I, 2 des Preußischen Urkundenbuches S. III).

A. *Seraphim*, Stadtbibliothekar und später auch Stadtarchivar in Königsberg[38], der Bearbeiter des 1909 erschienenen zweiten Teiles des ersten Bandes, der immer noch den Untertitel „Politische (allgemeine) Abteilung" trägt und den von Perlbach geforderten Zeitraum (von 1257[39]) bis 1309 umfaßt, hielt sich auch sachlich an das Perlbachsche Konzept, worauf Seraphim im Vorwort ausdrücklich hinwies, und nahm neben den „politischen" Urkunden auch die in einem der erwähnten Urkundenbücher noch nicht gedruckten nicht „politischen" Urkunden auf, in erster Linie „Besitz- und Verleihurkunden", jedoch auch Städte- und Klosterurkunden, „weil sie sich auf Faktoren von politischer Bedeutung im Leben des Landes beziehen".

Die 1880 in Elbing beschlossene und auch noch 1904 von Perlbach befürwortete Gliederung des Preußischen Urkundenbuches in vier Abteilungen wurde dann mit dem von M. *Hein* und E. *Maschke* 1932—1937 herausgegebenen zweiten Band (1309—1335) und später (1944) auch in der von Hein allein bearbeiteten, editorisch allerdings wesentlich schwächeren ersten Lieferung des dritten Bandes (1335 bis 1341; Regierungszeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg) ganz aufgegeben; denn Hein führte in der Einleitung zum zweiten Band dazu aus: „Grundsätzlich sind alle das Preußenland betreffenden Urkunden aus diesem Zeitraum hier vereinigt, wenn auch die in andren dies Gebiet behandelnden Urkundenbüchern[40] veröffentlichten Urkunden nur in Regestform gebracht werden." Ausgenommen hiervon wurden lediglich das Pomesanische Urkundenbuch von H. *Cramer* wegen seiner schon erwähnten Mängel und die von R. *Cramer*[41] als Anhang zu seiner „Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow" (Königsberg 1858) veröffentlichten Urkunden der Ordensvogtei Bütow und des Pflegeamts Lauenburg wegen der gleichfalls sehr unbefriedigenden Textwiedergaben. Damit waren die Herausgeber unter völliger Aufgabe des alten Planes im Preußischen Urkundenbuch zum konsequenten Pertinenzprinzip übergegangen — zumindest dem Programm nach. In der Sache allerdings hielten sie sich nicht so konsequent an die oben erwähnten Grundsätze, sondern trafen einerseits doch eine gewisse Auswahl und nahmen andererseits auch das Preußenland nicht betreffende Urkunden auf[42]. Als Fazit ergibt sich somit: den bis 1945 erschienenen Bänden des

[38]) Vgl. seine Biographie in Altpreuß. Biographie Bd. 2 (1969) S. 666.

[39]) Vgl. Anm. 34.

[40]) Neben den schon erwähnten Urkundenbüchern der Bistümer Ermland, Samland und Kulm, der Komtureien Tuchel und Schlochau und der Städte Danzig und Königsberg werden noch das Hansische Urkundenbuch, die Hanserezesse und das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch genannt.

[41]) In meinem Anm. 1 erwähnten Beitrag habe ich beide irrtümlich für identisch gehalten (Sp. 279). Sie haben jedoch nichts miteinander zu tun und sind auch nicht verwandt.

[42]) Ich verweise dazu im Einzelnen auf meine Ausführungen in meiner Anm. 1 erwähnten Abhandlung Sp. 280 f. In der von M. *Hein* edierten Lieferung III, 1 fehlen sogar Urkunden, die von Hochmeister Dietrich von Altenburg bzw. Bischof Bertold von Pomesanien ausgestellt sind, etwa Urk. Schiebl. 17 Nr. 14 von 1336 Jan. 5 und 6 und Urk. Schiebl. 5 Nr. 93 von 1336 Aug. 2.

Preußischen Urkundenbuches liegen nicht weniger als drei von einander z. T. recht erheblich abweichende Konzeptionen zugrunde.

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges bedeuteten auch für das Preußische Urkundenbuch einen erheblichen Einschnitt. Wohl war die für seine Fortführung wichtigste Quelle, das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen[43], zusammen mit anderen ausgesuchten Beständen des Staatsarchivs Königsberg rechtzeitig nahezu vollständig ausgelagert worden[44] und stand seitdem zunächst in Goslar, seit 1953 im Staatlichen Archivlager in Göttingen der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung, wobei noch darauf hinzuweisen wäre, daß die in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlagerten Bestände des Staatsarchivs Königsberg, die später Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurden, von 1966 bis 1975 in deren Auftrag vom Lande Niedersachsen im Staatlichen Archivlager in Göttingen verwaltet wurden und seit 1976 nach Kündigung des Vertrages durch Niedersachsen der Stiftung unmittelbar unterstehen. Die während des Krieges ebenfalls ausgelagerten Bestände des Staatsarchivs Danzig (mit dem Archiv der Stadt Danzig) und der Stadtarchive Elbing und Thorn, die zunächst ebenfalls nach Goslar gelangt waren und für das Preußische Urkundenbuch naturgemäß von hohem Wert waren, mußten 1947 auf Anordnung der englischen Besatzungsmacht an Polen abgegeben werden[45]. Doch hat sich im Laufe der Zeit erfreulicherweise zwischen der polnischen Archivverwaltung in Warschau und dem Staatlichen Archivlager ein reger Mikrofilmaustausch entwickelt, der zur Zeit jährlich ca. 100 000 Aufnahmen umfaßt, so daß nach anfänglichen Schwierigkeiten nunmehr im Rahmen dieses Austauschs auch die Quellenbeschaffung für das Preußische Urkundenbuch aus den genannten Archiven in vollem Umfang möglich war.

Doch machte sich recht bald ein anderer Mangel recht deutlich bemerkbar: die preußischen Quellenpublikationen, vor allem die z. T. schon recht weit fortgeschrittenen Urkundenbücher der preußischen Bistümer, aber auch die das Preußenland überhaupt betreffende Literatur, waren in großer Zahl in den Bibliotheken jenseits von Oder und Neiße zurückgeblieben, und ihre Beschaffung aus den mit „Ostschrifttum“ meist nur spärlich ausgestatteten Bibliotheken der Bundesrepublik oder gar aus dem Ausland machte erhebliche Schwierigkeiten. Wenn schon vor dem Kriege jeder, der einen Zeitraum der Geschichte des Deutschen Ordens urkundlich voll erfassen wollte, mehr als ein Dutzend anderer Urkundenbücher heranziehen mußte, so stellte die geschilderte Mangelsituation insbesondere den Einzelforscher nunmehr vor fast unlösbare Aufgaben.

Als ich daher 1953 von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die schon seit dem zweiten Band die Betreuung des Preußischen Urkundenbuches übernommen und sich nach dem Kriege 1950 neu konstituiert hatte, beauftragt wurde, die Edition fortzusetzen, entschloß ich mich, um dem oben geschilderten Mangel abzuhelfen, die bisher keineswegs sehr klaren bzw.

[43]) Dazu H. *Koeppen,* Das Archiv des Deutschen Ordens in Preußen (vgl. Anm. 25) S. 172 ff.

[44]) Dazu K. *Forstreuter,* Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg S. 91 ff.

[45]) Über diese Abgaben vgl. C. F. A. *Meekings* in „Der Archivar“ Jg. 1 1948 S. 71 ff.

klar durchgeführten Editionsgrundsätze aufzugeben und das Pertinenzprinzip für das Preußische Urkundenbuch nunmehr ganz strikt durchzuführen, d. h. alle das Preußenland betreffenden Urkunden aufzunehmen, und zwar im allgemeinen im Volldruck, auch wenn in anderen Urkundenbüchern bereits einwandfreie Drucke vorlagen, und die Regestform nur in Ausnahmefällen zu wählen[46]. Selbstverständlich erhielt dadurch der Inhalt, der bisher durch die bevorzugte Aufnahme der vornehmlich „politischen“ Urkunden sein Gesicht erhalten hatte, nunmehr sehr unterschiedlichen Wert, aber das wird bei einem streng nach dem Territorialprinzip bearbeiteten Urkundenbuch immer der Fall sein.

Unter Zugrundelegung dieses Editionsprinzips und unter Angleichung des Zeitraumes des erfaßten Urkundenmaterials an die Regierungszeit der Hochmeister, die M. Hein schon mit Band III, 1 (Regierungszeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg 1335—1341) eingeleitet hatte, konnte ich 1958 den nunmehr beim N. G. Elwert Verlag in Marburg verlegten zweiten Halbband des dritten Bandes, der die Amtszeit des Hochmeisters Ludolf König umfaßte (1342—1345), und 1960 den vierten Band aus der Regierungszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer (1346—1351) vorlegen; die dazu gehörigen von Anneliese *Triller* bzw. Brigitte *Poschmann* bearbeiteten Personen- und Ortsregister erschienen mit einigen von mir hinzugefügten Nachträgen 1961 bzw. 1964. Die schon oben und im Vorwort zu Band III, 2 S. II erwähnte Lücke durch die unzulängliche Erfassung des Vatikanischen Quellenmaterials konnte in den von mir edierten Bänden des Preußischen Urkundenbuches z. T. allerdings erst in den Nachträgen durch zwei Arbeitsbesuche in Rom 1960 und 1962 geschlossen werden[47].

Die von mir mit Unterstützung durch Brigitte *Poschmann* begonnene Materialsammlung für die Bände, die die Urkunden aus der Zeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1352[48]—1381) umfassen sollten, übergab ich 1965 an K. *Conrad*, da ich mich einerseits ausschließlich meinem zweiten Editionsvorhaben, den Berich-

[46]) Vgl. dazu ausführlich mein Vorwort zu Bd. III, 2 S. II.

[47]) Dazu im Einzelnen H. *Koeppen,* Das Preußische Urkundenbuch (vgl. Anm. 1) Sp. 282 f.

[48]) Im Gegensatz zu der von E. *Strehlke* begründeten, von der Forschung bisher geteilten und zuletzt noch von E. *Weise* hartnäckig verteidigten Annahme, wonach der bei Wigand von Marburg angegebene Wahltermin Winrichs von Kniprode zum Hochmeister (*in die Epyphanie* = Januar 6) nicht zutreffen könne, weil die Jahresdatierung (nach *Strehlke* 1351) mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimme (damals war Heinrich Dusemer noch Hochmeister), und daß daher bei Wigand vermutlich eine Verschreibung für *in die Euphemie* (= September 16) vorliege, konnte ich eindeutig nachweisen, daß die bei Wigand angebene Datierung durchaus zutrifft, wenn man die dort auch an anderen Stellen, vom klassischen Latein allerdings erheblich abweichende Formulierung bestimmter mit dem Jahresablauf in Verbindung stehender Passagen berücksichtigt. So kommt man ohne Schwierigkeiten und in voller Übereinstimmung mit der Überlieferung, sowohl der chronistischen als auch der urkundlichen, zum Wahltermin am 6. Januar 1352. Vgl. dazu zuletzt H. *Koeppen,* Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, in: Preußenland Jg. 4, 1966 Nr. 1 S. 1 ff. und K. *Conrad* im Vorwort zu Bd. V, 1 des Preußischen Urkundenbuches S. I.

ten der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens in Rom[49] widmen wollte und da ich andrerseits durch die Leitung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die mich 1965 zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte, sehr stark zusätzlich in Anspruch genommen wurde. Ich tat das um so lieber, als ich bei K. Conrad, der seit 1961 bereits für das Preußische und Pommersche Urkundenbuch[50] arbeitete, das Urkundenbuch in guten Händen wußte. Lediglich die Bearbeitung des Vatikanischen Materials übernahm ich auch weiterhin, weil es zweckmäßig erschien, daß ich die inzwischen erworbene Kenntnis des oft nicht leicht zu ermittelnden Quellenstoffes ausnutzte, um so mehr als ich das Vatikanische Archiv ohnehin wegen der Edition der Berichte der Generalprokuratoren regelmäßig benutzen mußte.

Schon bei der Bearbeitung des vierten Bandes, der für die Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer einschließlich der Nachträge bereits 756 Nummern zählte[51], aber noch deutlicher bei der Materialsammlung für die Urkunden der Zeit Winrichs von Kniprode wurde mir klar, daß es wegen des starken Anschwellens des Materials, vor allem der Handfesten, für die folgenden Bände nicht mehr möglich sein würde, wie bisher nahezu sämtliche Urkunden *in extenso* zu drucken, sondern daß man grundsätzlich zur Regestform übergehen und der Volldruck eine Ausnahme bleiben müsse. K. Conrad schloß sich dieser Erkenntnis in vollem Umfange an, behielt auch das Pertinenzprinzip, also die Aufnahme aller, das Preußenland betreffenden Urkunden konsequent bei und nahm auch meinen Vorschlag, die Urkunden Winrichs von Kniprode in jeweils 5 Jahre umfassenden Lieferungen zu ediren, an, wies allerdings im Vorwort zu dem von ihm bearbeiteten Band V, 1 mit vollem Recht nachdrücklich darauf hin, daß mit dem Übergang zu „Vollregesten" nunmehr unabdinglich das „Element der Interpretation" in die Edition eindringe. Dieser nunmehr beschrittene Weg stellt an den Bearbeiter wesentlich höhere Anforderungen, als wenn die Urkunden grundsätzlich *in extenso* gedruckt werden.

Die Edition schritt nun zügig voran. 1969 erschien die erste Lieferung des 5. Bandes (1352—1356), 1973 die zweite Lieferung (1357—1361) und 1975 das

[49]) Bisher erschienen in den „Veröffentlichungen d. Niedersächs. Archivverwaltung" als Heft 12 (1961), 13 (1960), 21 (1966), 29 (1971) und 32 (1973) Bd. 1 (Von den Anfängen bis 1403), bearb. v. K. *Forstreuter,* Bd. 2 (1403—1419), bearb. v. H. *Koeppen,* Bd. 3, 1 (1419—1423), bearb. v. H. *Koeppen,* Bd. 3, 2 (1424—1428), bearb. v. H. *Koeppen,* Bd. 4, 1 (1429—1432), bearb. v. K. *Forstreuter* und H. *Koeppen.* Bd. 4, 2 (1433-—1436), bearb. v. K. *Forstreuter* und H. *Koeppen,* ist im Satz und wird im Laufe des Jahres 1976 als Heft 37 der gleichen Reihe erscheinen. Das Register zu dem gesamten Band 4 wird zusammen mit Nachträgen zu Bd. 1 und 2 gesondert erscheinen. In Angriff genommen ist von H. *Koeppen* Bd. 5 (1437—1447). Es ist beabsichtigt, in „Preußenland" für die Edition der Prokuratorenberichte eine ähnliche zusammenfassende Darstellung zu geben wie für das Preußische Urkundenbuch.

[50]) Bisher hat K. *Conrad* eine völlig neue, editorisch ausgezeichnete Bearbeitung des 1. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches im Jahre 1970 vorgelegt (Veröff. d. Histor. Kommission f. Pommern, Reihe II). In Arbeit befindlich und schon weit fortgeschritten ist Bd. 10 mit den Urkunden der Jahre 1336—1340.

Register (mit Nachträgen), das begrüßenswerterweise neben Orts- und Personenregister auch ein Verzeichnis der Aussteller und vor allem ein Wort- und Sachregister enthielt[52]. Der gesamte 1059 Nummern umfassende fünfte Band des Preußischen Urkundenbuches enthält nur noch 26 Urkunden im Volldruck[53]. Interessant ist der Anteil des allerdings z. T. schon in anderen Publikationen veröffentlichten Vatikanischen Materials[54]: die *Vaticana* machen weit mehr als ein Zehntel der Urkunden aus und unterstreichen damit die Bedeutung des päpstlichen Archivs für das Preußische Urkundenbuch nachdrücklich.

Fernziel der Edition des Preußischen Urkundenbuches müßte es wohl sein, Anschluß an die 1398 einsetzende Urkundenpublikation von E. *Weise* „Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert"[55] zu gewinnen. Problematisch dürfte es allerdings werden, in welcher Form man die mit den achtziger Jahren einsetzende Korrespondenz des Deutschen Ordens in Preußen einbeziehen soll, deren Eingänge im Ordensbriefarchiv und deren Ausgänge in den Hochmeisterregistern enthalten sind. Die in den Berichten der Generalprokuratoren[56] gewählte Editionsform[57], die mit Einschränkungen auch H. *Schmauch* für den von ihm edierten vierten Band des ermländischen Urkundenbuches[58] gewählt hat, dürfte für das Urkundenbuch zu aufwendig sein, da ohnehin mit einem weiteren Anschwellen des Urkundenmaterials zu rechnen ist.

Als weiteres dringendes Desiderat hat sich immer mehr ein Nachtragsband zum Preußischen Urkundenbuch für die Bände I bis III, 1 einschließlich herausgestellt. Namentlich für Band I, 1, dessen Mängel oben ja bereits aufgezeigt worden sind, werden die Nachträge sehr wahrscheinlich so umfangreich werden, daß u. U. der gesamte Band völlig neu bearbeitet werden muß. Gerade für die Frühzeit sind eine Fülle neuer Quellen erschlossen worden. Darüber hinaus haben eine Reihe von Urkunden eine neue Interpretation erfahren und die reichen Schätze des Vatikanischen Archivs harren ebenfalls noch ihrer völligen Erschließung für diesen Teil des Urkundenbuches. Daß aber auch noch in der Gegenwart bisher gänzlich

[51]) Die gleichfalls sechs Jahre dauernde Regierungszeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg hatte in Band III, 1 nur 420 Nummern erfordert. Die nur vier Jahre umfassende Amtszeit Ludolf Königs (Band III, 2) brachte es einschließlich der Nachträge bereits auf 370 Nummern.

[52]) Ein gutes Sachregister hatte bisher nur Band I, 2 gebracht. Das Sachregister zu Band II enthält auf viereinhalb Seiten (!) nur die allernotwendigsten Wörter.

[53]) Es sind Nr. 98, 171, 202, 292, 318, 328, 349, 363, 394, 442, 480, 512, 549, 593, 690, 710, 775, 894, 924, 927, 928, 931, 932, 951, 963, 1049, 1055.

[54]) Vgl. dazu H. *Koeppen,* Das Preußische Urkundenbuch (wie Anm. 1) Sp. 282 f.

[55]) Bd. 1 (1398—1437) erschien, gleichfalls im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreuß. Landesforschung, im Jahre 1939, Bd. 2 (1438—1467) nunmehr, wie das Preußische Urkundenbuch nach dem Kriege, im N. G. Elwert Verlag Marburg im Jahre 1955, Register zu Bd. 1 und 2 im Jahre 1958 und Bd. 3 (1467—1497) im Jahre 1966. Eine zweite verbesserte Auflage des 1. Bandes kam 1970 im gleichen Verlag heraus.

[56]) Vgl. Anm. 49.

[57]) Dazu H. *Koeppen* im Vorwort zu Bd. 2 S. 43 f.

[58]) Dazu oben S. 19.

unbekannte, aber außerordentlich wichtige Quellen des preußischen Ordensstaates selbst entdeckt werden, zeigt die Auffindung des Handfestenbuches der Komturei Brandenburg in der Niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover in diesem Jahre, worüber ebenfalls in diesem Heft berichtet wird. Dadurch wird ein „weißer Fleck" für die Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte weitgehend beseitigt, und das Brandenburger Komtureibuch bringt natürlich auch für die bereits erfaßte Zeit des Urkundenbuches eine ganze Reihe von Nachträgen. Von den Bearbeitern des Urkundenbuches nach dem Kriege ist im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeiten bereits laufend Material für den geplanten Nachtragsband gesammelt worden, für den allerdings noch ein eigener Bearbeiter fehlt.

Abschließend bleibt noch anzumerken, daß auch das Preußische Urkundenbuch von der oben geschilderten Mangelsituation in bezug auf die bis 1945 erschienenen Bände nicht verschont blieb. Insbesondere der gegen Kriegsende erschienene Teilband III, 1 war kaum noch vorhanden. Er wurde denn auch bereits 1960 vom Scientia Verlag in Aalen nachgedruckt; ihm folgten 1961 Band I, 1 und I, 2 und 1962 Band II. Auch das vom gleichen Verlag 1969 nachgedruckte Pommerellische Urkundenbuch wäre in diesem Zusammenhang zu nennen. Inzwischen sind Band III, 1 und Band I insgesamt auch als Nachdrucke schon wieder nicht mehr lieferbar[59] — sicherlich ein Beweis dafür, wie rege auch jetzt noch (oder wohl besser: schon wieder) die Beschäftigung mit der Geschichte des preußischen Ordenstaates ist, zugleich aber doch auch ein Zeugnis dafür, daß auch die Fortsetzung der Edition des Preußischen Urkundenbuches ein echtes wissenschaftliches Anliegen ist.

[59]) Es ist das besondere Verdienst von Herrn Gerhard Knieß aus Bremerhaven, Mitgliedes der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, neuerdings einen Teil dieser wiederum entstandenen empfindlichen Lücke aus eigener Initiative geschlossen zu haben: er druckte Band III, 1 erneut nach. Die endgültige Fertigstellung und Auslieferung dieses Bandes übernahm der Elwert-Verlag in Marburg.

Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen

Von Helmar Härtel

Habent sua fata libelli. Auch in leidlich erschlossenen deutschen Handschriftensammlungen sind immer noch Entdeckungen möglich. So verfügt die Landesbibliothek Hannover wohl über einen gedruckten Katalog aus dem vorigen Jahrhundert[1], dieser ist aber in seinen Angaben weitgehend unzureichend[2]. Auch alle

[1]) E. Bodemann, Die Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek, Hannover 1867.

[2]) Eine Neukatalogisierung der mittelalterlichen Handschriften der Landesbibliothek Hannover wird seit Mitte der Sechziger Jahre durchgeführt.

übrigen gedruckten Hinweise auf Hannoveraner Handschriften — sie stammen zum Teil aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — befriedigen nicht, weil sie nur immer eine bestimmte Auswahl des vorhandenen Handschriftenbestandes und diese wiederum zu kurz beschreiben[3]. So können sich hinter den stichwortartigen Angaben verloren geglaubte Quellen verbergen. Schon vor Bodemann hatte Pertz 1820 auf eine Handschrift hingewiesen, benutzte dabei aber den fehlerhaften Titel ‚Alte und neue Handvesten der Mark Brandenburg'[4]. Resonanz blieb aus. Fast ein Vierteljahrhundert später wiederholte er seinen Hinweis mittels einer etwas ausführlicheren, aber immer noch fehlerhaften Angabe: ‚Uralte hantveste [!] sampt den newen des gepiets Brandenburgk. Dis sint die abeschrift der hantfesten der freyen des gebietes tzu Brandenburg des cameramts tzu dompnalo [sic!]'[5].

Bis auf geringfügige orthographische Korrekturen übernahm Bodemann diese ‚Handschriftenbeschreibung'[6] in seinen Katalog unter der Rubrik ‚Mark Brandenburg' und gab ihr die Signatur XIX 1083. Damit aber war sie endgültig vergraben. Hatten schon die Pertzschen Hinweise auf diese Handschrift im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde kein Echo gefunden, vielleicht weil sie sich als Besitzurkundensammlung nicht in das unmittelbare Programm der Monumenta Germaniae Historica einpaßte, so ist sie durch die den Inhalt des Kodex völlig mißachtende Bodemannsche Katalogeintragung unter ‚Mark Brandenburg' ganz aus dem Gesichtskreis der potentiellen Interessenten gerückt worden.

Welcher Forscher der Siedlungsgeschichte des Deutschen Ordenslandes oder welcher Editor preußischer Urkunden wird nach Material zur Komturei Brandenburg in Ostpreußen in einem Hannoverschen Katalog und dann noch unter der systematischen Stelle ‚Mark Brandenburg' suchen? Das ist auch bis heute nicht geschehen, und erst der im Rahmen der zentralen Erfassung der mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen eingeleiteten Neubeschreibung der Handschriften der Landesbibliothek Hannover blieb es vorbehalten, den Inhalt der Handschrift und damit seine unmittelbare Herkunft aus der Kanzlei des Ordensstaates zu ermitteln.

Schon die äußere Gestalt des 281 Blatt umfassenden Folianten läßt keinen Zweifel über seine ursprüngliche Heimat aufkommen. Wer mit den charakteristischen Renaissanceeinbänden des Königsberger Hofbuchbinders Kaspar Angler[7]

[3]) G. H. Pertz, Handschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover, zur Geschichte des Mittelalters, in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1 (1820), S. 466—474, 2 (1820), S. 163—165, 8 (1843), S. 630—653.
C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden, 1. Reisebericht. Göttingen 1898 (Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen. Geschäftl. Mitt., 1898 H. 2), S. 195—223.

[4]) Archiv f. ältere dt. Gesch.-kde 2 (1820), S. 164.

[5]) Archiv f. ältere dt. Gesch.-kde 8 (1843), S. 645.

[6]) Bodemann, S. 216.

[7]) K. Haebler, Rollen- und Plattenstempel des 16. Jahrhunderts I, in: Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 41. Heft (1928), S. 13 ff.
Ernst Kuhnert, Der Königsberger Bucheinband im XVI. und XVII. Jahrhundert, in:

vertraut ist — sie schmücken eine beträchtliche Zahl der Ordensfolianten und Ostpreußischen Folianten des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg, heute im Staatlichen Archivlager Preußischer Kulturbesitz in Göttingen[7a] — der erkennt die charakteristischen Einzel- und Rollenstempel aus seiner Werkstatt. Derselbe Einzelstempel wird bei der Gestaltung des Mittelfeldes und des äußeren Randes verwendet, wobei der Abschluß des Buchdeckels oben und unten von einer der üblichen Kranzrollen gebildet wird. Das Mittelfeld wird gerahmt von Anglers ältestem Rollenstempel mit den Halbfiguren von Prudentia, Lucretia, Venus und einer weiteren weiblichen Gestalt. Auf der Basis der letzteren erscheint statt eines Namens die Jahreszahl 1532. Ein weiterer Rahmen, durch freie Felder vom ersten abgesetzt, wurde mit einem anderen Rollenstempel ins Leder gepreßt. Dieser zeichnet sich durch allegorische Darstellungen der theologischen Begriffe Justificatio, Satisfactio und Peccatum aus. Das äußere Erscheinungsbild der Handschrift Hannover LB XIX 1083 weist also auf Königsberg als Herkunftsort hin. Der genaue Titel ‚Uralte Hantuesten sampt den Newen des Gepiets Brandenburgk' lenkt den Blick auf das Archiv des Deutschen Ordens, das heute im Staatlichen Archivlager in Göttingen aufbewahrt wird und eine ganze Reihe von solchen Handfestenbüchern beherbergt. Es wird noch deutlich werden, daß wir tatsächlich in dieser Handschrift ein ‚verlorengegangenes Schaf' aus der großen Herde der Ordensfolianten des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg vor uns haben. Ist es schon erfreulich, einen solchen Fund an einem so entlegenen Ort zu machen, wie ihn in diesem Fall die niedersächsische Landesbibliothek darstellt, so ist es um so überraschender, darin nicht nur Abschriften von jenen Privilegien, den sogenannten Handfesten, zu finden, in denen der Deutsche Orden seinen Untertanen das Recht an Land und Gerechtsamen verbriefte, sondern vor allem deren Herkunft speziell aus dem Gebiet der Komturei Brandenburg. Sie stammen aus der Zeit vor Beginn des 15. Jahrhunderts, dem Zeitpunkt, an dem die bäuerliche Besiedlung des fraglichen Gebietes im wesentlichen abgeschlossen war[8]. Zumindest für das Gebiet der Komturei Brandenburg ist damit der bisher für die Zeit vor 1437 zu konstatierende Quellenmangel weitgehend behoben, der zum Beispiel die Beantwortung der Frage nach der Bildung privater Grundherrschaften vor 1437 bisher ganz erheblich erschwert hat[9]. Vor allem die Herausgabe des Preußischen Urkundenbuches wird auf das in diesem Handfestenbuch enthaltene Urkundenmaterial zurückgreifen.

Kuhnert, Geschichte der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, Leipzig 1926, S. 269 ff.
Kuhnert hat auf die Bestände des damaligen Staatsarchivs Königsberg und der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg zurückgegriffen.

7a) Zitiert im folgenden: StA Kbg.

8) Vgl. W. Guddat, Die Entstehung und Entwicklung der privaten Grundherrschaften in den Ämtern Brandenburg und Balga (Ostpreußen), in: Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Bd. 96, Marburg 1975, S. 31 und S. 49.

9) Vgl. W. Guddat, S. 31.

Der Inhalt des Kodex und sein äußerer Aufbau seien an Hand seiner Entstehung skizziert. Laut Überschriften handelt es sich um Handfestenabschriften der Freien in den Kammerämtern Domnau, Knauten, Kreuzburg, Huntenau und Barten[10]. Es wurden für Domnau 109, für Huntenau 94, für Kreuzburg 81, für Knauten 92, für Barten 132, insgesamt 508 Urkundenabschriften gezählt. Ihre Reihenfolge ist nicht chronologisch nach den Ausstellungsdaten geordnet, sondern innerhalb der Kammerämter nach ihren Besitzern zusammengestellt. Liegen mehrere Urkunden aus verschiedenen Zeiten für eine Familie vor, so sind auch diese nicht immer chronologisch aufgeführt. Nur wenige stammen aus dem 13., fast alle aus dem 14. Jahrhundert, wobei die Hauptmasse in das letzte Drittel des Jahrhunderts gehört.

Die jüngsten Handfestenabschriften, vor allem eine ganze Reihe aus dem Kammeramt Barten unter dem Komtur Konrad von Lichtenstein, tragen das Datum des Jahres 1400. Daß es sich bei diesem Datum mit ziemlicher Gewißheit um einen Terminus ante quem für die Entstehung der Abschriften handelt, ergibt die Überprüfung der Wasserzeichen. Das in Bl. 55, 58, 74 und 75 verwendete Ochsenkopfwasserzeichen wird von Piccard in die Jahre 1389 bis 1395 datiert[11]. Nicht allzu viel später sind auch unsere Blätter beschrieben worden. Folgende Beobachtung unterstützt diese Datierung. Es sind mehrere Schreiberhände zu unterscheiden. Vergleicht man die Schriftzüge einer am 1. Juni 1401 in Brandenburg ausgefertigten Urkunde mit einer Hand im Kodex, so ist deutlich, daß auch ein großer Teil der Handfesten von ihr abgeschrieben worden ist. Damit liegt die Annahme nahe, daß die Abschriften in Brandenburg entstanden sind[12]. So viel zu Zeit und Ort der Entstehung des Aktenkonvolutes, der erst später zu dem von uns vorliegenden Kodex gebunden wurde[13].

---

10) Vgl. die Handschriftenbeschreibung am Ende des Aufsatzes.

11) G. Piccard, Die Ochsenkopfwasserzeichen. T. 1—3, Stuttgart 1966, Abt. VI Nr. 200. Die von Briquet, Les Filigranes, Paris 1907, angegebenen Daten sind mit Vorsicht zu benutzen. Doch stimmen Briquets Angaben zu einigen Wasserzeichen der Handschrift mit ihrer von uns angenommenen Datierung überein. 150 r Fisch BRIQUET 12 412 (1897—1401, 157 r Vogel BRIQUET 12 104 (1399—1400).
Über den Wert der Datierung nach Wasserzeichen vgl. auch die Besprechung des Findbuchs der Kronen-Wasserzeichen von G. Piccard durch H. Knaus, in Erasmus 14.1961, S. 583—588.

12) Zum Vergleich mit der Urkunde StA Kbg., Schiebl. XXVI Nr. 24, 1401 Juni 1 bieten sich z. B. die Bl. 30, 33, 34, 35, u. a. m. an.

13) Damit kann Hannover LB XIX 1083 bei den datierten Handfestensammlungen des Staatl. Archivlagers eingereiht werden, die um 1400 entstanden sind. Vgl. K. Conrad, Die Entstehung der Handfestensammlungen des Marschallamtes, in: Preußenland, Jg. 1, 1963, S. 20, Anm. 6: 1393 Elbing (O. F. 91 a) und Gebiet von Labiau und Laukischken (O. F. 112); 1400 Tuchel (O. F. 93); 1405 Marienburg (O. F. 93). Laut briefl. Auskunft von Dr. Conrad sind folgende Handfestenbücher noch hinzuzufügen: 1397 Komturei Schlochau (OF 90); ferner umdatiert um 1400 Komturei Christburg (OF 99 u. 100); Marschallamt (OF 105, sog. Marschallabteilung); Ordensvogtei Samland (OF 107 u. 108); Komturei Danzig (OF 91 b und das sog. Danziger Komtureibuch im WAP Gdańsk 300, 81 Nr. 1).

Nachträge aus den Jahren nach 1400 finden sich nicht. Es ist daher anzunehmen, daß die Abschriftensammlung wohl in der Komturei entstanden, aber dann dem Hochmeisterarchiv zugeführt und nicht mehr auf dem Laufenden gehalten worden ist. Allerdings enthält die Handschrift in einem zweiten, späteren Teil Handfestenabschriften, vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, einige wenige aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in einer zeitgenössischen Kurrentschrift. Damit lagen die zwei Teile des Handschriftentextes vor; ob schon in Form eines Buches mit Einband oder noch in Form eines Aktenkonvolutes, ist nicht bekannt.

Seine heutige äußere Gestalt erhielt das Handfestenbuch der Komturei Brandenburg zwischen 1527 und etwa 1550. An Hand der Kanzleiordnung des ersten Kanzlers des Herzogtums Preußen Friedrich Fischer (1526—1529) von 1527[14] und der Einrichtung des Buchblocks sind auch die der Arbeit des Buchbinders voraufgehenden und nachfolgenden Schritte noch aufweisbar, die zur Herstellung unseres Folianten führten. Die Kanzleiordnung bestimmt, daß der Buchbinder zu ‚itzlichen registranden und ander bucher', also auch zu dem Konvolut der Handfesten einen Stoß Papier hinzuzulegen habe (5 r), damit ein Register entstehe ‚der handtvhesten verschreybung bey des Ordens zeiten außgeben, secundum ordinem alphabeti den gutern noch gemacht, also das dieselben unterschiedlich unter itzlichen buchstaben des alphabets gesatzt werden' (17 r). Viele Ordensfolianten weisen ein solches Register auf, so auch der unsrige. Die ältere Foliierung wurde offenbar im Zusammenhang mit dem Register durchgeführt.

Wann das Handfestenbuch dann endgültig von Kaspar Angler eingebunden worden ist, kann nur sehr ungefähr ermittelt werden. Wohl erscheint auf dem Einband die Jahreszahl 1532 aufgedruckt. Kuhnert hat aber nachgewiesen, daß es sich hier höchstens um einen Terminus post quem handeln kann, da Anglers Einbände in der damaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg häufig dieses Datum tragen, obwohl einige Titelblätter die Bücher in die Vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts verweisen. Der Rollenstempel mit den reformatorischen Begriffen wird sogar noch 1551 verwendet[15]. Es ist recht wahrscheinlich, daß Angler den Kodex erst nach 1539 eingebunden hat, denn im entsprechenden Hauptbuch der Ausgaben taucht der Buchbinder Kaspar Angler erstmals in diesem Jahr auf[16]. Er ist dann bis zu seinem Tode im Jahr 1565 fast allein für die herzogliche Bibliothek und die Hofämter beschäftigt gewesen. Die Handschrift Hannover LB XIX 1083 hat also zwischen 1531 und 1550 etwa ihre heutige Gestalt erhalten. Leider senkt sich dann wieder für etwa hundert Jahre der Schleier der Ungewißheit über das weitere Schicksal der Handfestensammlung und vermutlich nicht zuletzt, weil sie einen Einband erhalten hatte. Denn der Einband gab diesen Urkundenabschriften die Gestalt eines Buches und sicherlich dadurch die Möglichkeit zu der nun einsetzenden Odyssee. Wann der Kodex aus dem Königsberger Archiv entfremdet worden ist, ist wohl nicht mehr aufzuhellen. Auf unbekannten Wegen ist er jedenfalls vor 1657 in die umfangreiche Bibliothek des Münsteraner Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt gewandert[17]. Das Jahr 1657 hat sicherlich dem Zuwachs dieser Bibliothek ein Ende bereitet, denn in diesem Jahr wurde der Schlußstrich unter von Mallinckrodts langjährige Auseinandersetzung mit dem damaligen Bischof von Münster Christoph Bernhard von Galen gesetzt: von Mallinckrodt wurde nach Burg Ottenstein gebracht, wo er bis zu seinem Tod in Gewahrsam gehalten wurde. Warum von Mallinckrodt sich für diese Handschrift interessiert hat, ist schwer zu sagen. Ein Vergleich der Amtshauptleute von Brandenburg mit dem Personenregister des Urkundenbuchs der Familie Mallinckrodt gab keinen Aufschluß[18]. Auch ein Blick in sein recht umfangreiches Schriftenverzeichnis [19] und in die Bibliothek gibt keinen Anhaltspunkt. Es finden sich insgesamt nur wenige Handschriften, so daß das Handfestenbuch kaum zum Ausbau einer Handschriftensammlung gedient haben kann. Auch vom Inhalt her gibt es keinen Hinweis, Prussica fehlen in dieser Bibliothek. Keine Arbeit von Mallinckrodts berührt auch nur im entferntesten Belange des Deutschen Ordens. Vielleicht war der doch einigermaßen ansehnliche, wenn auch nicht allzu sorgfältig hergestellte Anglersche Einband ein Grund sowohl für die Entfremdung der Handschrift aus dem Königsberger Archiv wie für das Interesse von Mallinckrodts. Als die Bibliothek 1720 von dem Osnabrücker Buchhändler Andreas Fuhrmann in Münster versteigert wird, erscheint sie auf S. 65 unter der Nr. 1238 als „Alte und Neue Brandenburgische Handveste. MStum." im Versteigerungskatalog[20]. Sie wird für 23 Groschen verkauft und der Kgl. Bibliothek in Hannover einverleibt. Das weitere Schicksal kennen wir. Nachzutragen bleibt vielleicht noch, daß die Handschrift von dem Leinehochwasser des Jahres 1946 nicht verschont blieb.

Zum Abschluß sei die Handschrift noch einmal in der Form einer Handschriftenbeschreibung vorgestellt.

XIX 1083
HANDFESTENSAMMLUNG

Pap. I 281 Bl. 28,1x21,2 cm. Brandenburg/Ostpr. Ende 14. Jh. u. Anfang 16. Jh.

Wasserzeichen: Vogel BRIQUET 12104 (1399—1400), Fisch BRIQUET 12412 (1397—1401), Buchstabe P BRIQUET 8472, Lilie ähnlich BRIQUET 6834, Ochsenkopfwasserzeichen PICCARD VI 200 (1389—1395), weitere nicht nachweisbare Wasserzeichen: Lilien, Drachen, Adler, Hand mit Krone, Ochsenköpfe, Buchstabe R.

---

14) StA Kbg., Etatsministerium 19 a Nr. 36.

15) Kuhnert, S. 274.

16) StA Kbg., OsF 13 458 fol 72 (neue Zählung).

17) Die Autobiographie des Münsterschen Domdechanten Bernhard von Mallinckrodt. Hrsg. von Hermann Keussen, Bonn 1911.

18) Urkundenbuch der Familie von Mallinckrodt, 2 Bde, Bonn 1911.

19) Zu seinen gedruckten Schriften vgl. den entsprechenden Artikel bei Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon 1750. Seine ungedruckten Schriften werden in seiner Autobiographie auf S. 14—16 aufgezählt.

20) Catalogus librorum bibliothecae selectae Mallinckrotianae, Münster 1720.

Lagen: 3 V (29). IV (30—34 und 94—98), darinnen XXI-2 (74) und X-1 (93). [In die Quaternione sind zwei **weitere** umfangreiche Lagen nach folgendem Schema eingebunden]

X-3 (115). VI-6 (121). 2 VI (145). III (151). 2 IV (167). 2 V (187). 6 VI (259). VI (281). Die fehlerhafte Foliierung [Sprung von Bl. 23 auf 25] des 16. Jh. läßt die 31 Blätter des nachträglich hinzugefügten Registers außer acht, die moderne Bleistiftfoliierung berücksichtigt Bl. I nicht, das auf den vorderen Innendeckel aufgeklebt ist. Schriftraum und Zeilenzahl wechseln ständig. Bastarda und Kurrentschrift des 16. Jahrhunderts.

Königsberger Renaissanceeinband des Buchbinders Kaspar Angler mit zwei gleichgestalteten Deckeln. Der hintere ist stark abgeschabt. Der äußere Rand des Buchdeckels wird oben und unten durch eine Kranzrolle gebildet, sonst durch dieselben Einzelstempel aufgelockert, die bei der Gestaltung des Mittelfeldes verwendet werden. Dieses wird gerahmt durch einen Rollenstempel mit allegorischen Figuren von Lucretia, Prudentia und einer weiblichen Gestalt mit der Beischrift: ‚1532'. Mit einem weiteren Rollenstempel wird ein zweiter Rahmen in das Leder gepreßt. Er weist allegorische Darstellungen von Satisfactio, Justificatio und Peccatum auf. Mittelhochdeutsch und Latein.

1 r HANDFESTENSAMMLUNG DER KOMTUREI DES DEUTSCHEN ORDENS IN BRANDENBURG/OSTPREUSSEN. Ü: Uralte Hantuesten sampt den Newen des Gepiets Brandenburgk.

2 r Alphabetisches Register der erwähnten Ortschaften aus dem 16. Jh. (—25 r). 25 v — 29 v leer.

30 r Ü: Dis sint die abeschrift der hantfesten der freyen des gebietes czu Brandenburg des Cameramts czu Dompnaw.

54 r Ü: Dis sint der freyen hantfesten des kamerams czu Knawten. 68 leer.

74 r Ü: Dis sint des Camerampts hantfesten czu Cruczburg. 74 v, 82 r, 87 v — 93 leer.

94 r Ü: Dis sint der fryen briffe des kameramtz czu Huntenaw. 96—97 leer, 118—119 weitere Lücke im Text.

120 r Ü: Camerampt czu Huntenow (Fortsetzung).

122 r Ü: Dys synt dy Usschrift von den hantfesten umme Bartyn in deme Kamerampt. 133 v leer, 140 r, 157 v — 159, 165 v — 187 leer.

188 v Handfestenabschriften des 16. Jh. (—259 v). 260 — 281 leer.

Buchbesprechungen

Bückeburger Gespräche über Johann Gottfried Herder 1971. Hrsg. Johann Gottfried Maltusch. Verlag A. Grimme Bückeburg 1973. VI, 153 S., 1 T. (= Schaumburger Studien 33) Leinen 18,75 DM.

Der 1744 in Mohrungen geborene Theologe unter den Weimarer Klassikern — 1762/64 in Königsberg ein Hörer Kants und Schüler Hamanns, 1764/69 Lehrer und Prediger in Riga — war nach der Begegnung mit Goethe in Straßburg (1770) 1771 nach Bückeburg gekommen, wo er fünf Jahre lang an Kirche und Hof gewirkt hat. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe gedachte der 200. Wiederkehr von Herders Ankunft in Bückeburg mit einem Festvortrag am mutmaßlichen Ankunftstag (28. April), dem sich ein wissenschaftliches Symposion im September 1971 mit in- und ausländischen Teilnehmern anschloß. Der Festvortrag und die Symposionsreferate sind mit einer kurzen Einführung des schaumburg-lippischen Landesbischofs von der Historischen Arbeitsgemeinschaft in Schaumburg veröffentlicht worden.

Hans-Walter *Krumwiede* „Herder in Bückeburg. Die europäische Bedeutung seines Werkes 1771—1776" (S. 1—16) stellt Herder in einen größeren geistesgeschichtlichen Zusammenhang, vor allem dessen fruchtbares Schaffen in Bückeburg, wo er den Reformatoren am nächsten kam. — Der umfangreichste Beitrag des Bandes, „Grundzüge der Hermeneutik Herders" von Hans Dietrich *Irmscher* (S. 17—57), berücksichtigt außer Herders theoretischen Äußerungen auch dessen tatsächliches Vorgehen in der Auslegung, vorwiegend in den Schriften bis zur Bückeburger Zeit. Wird Herder zunächst im Anschluß an R. Stadelmann und F. Meinecke als Vorläufer des Historismus, der das Vergangene nur aus dessen Bedingtheit heraus verstehen will, umrissen, so geht es dann I. vor allem darum zu zeigen, daß Herder der Gefahr des Relativismus begegnet, indem er auch und wesentlich „die Vergangenheit gerade vom Standpunkt der eigenen Gegenwart aus befragt" (S. 18); „Herder geht es — um Fortbildung der Vergangenheit" (S. 53)[1]. — Hans-Joachim *Kraus* zeichnet in seinem Beitrag „Herders alttestamentliche Forschungen" (S. 59 bis 75) Herder sowohl in grundlegenden Erkenntnissen wie auch in Einzelheiten als Vorläufer, z. T. als Anreger der modernen Alttestamentwissenschaft. — „Pantheismus — Humanität — Promethie. Ein Beitrag zur Humanitätsphilosophie Herders" des polnischen Philosophen Emil *Adler* erläutert die im Referatstitel genannten Begriffe im Zusammenhang mit dem Spinozastreit 1783—1787 (S. 77—90). — Das „Bekenntnis zu Herder" des Japaners Yoshinori *Shichiji* (S. 91—99) geht von der Zusammenschau von Natur und Geschichte aus — nicht als metaphysische Spekulation, sondern als Wahrnehmen von Wirklichkeiten. Sh. gibt einen Überblick über die Herderrezeption in Japan. — H. B. *Nisbet* „Zur Revision des Herder-Bildes im Lichte der neueren Forschung" (S. 101 bis 117) erörtert frühere Verallgemeinerungen über Herder, die durch neuere Forschungen fragwürdig geworden sind. — Dietrich *Harth* „Ästhetik der ‚ganzen Seele'. Versuch über Herders Konzept der literarischen Bildung" (S. 119—140) untersucht Herders Äußerungen auf dem Hintergrund eines geänderten Selbstverständnisses im Umgang mit literarischer Tradition. — Friedrich Wilhelm *Kantzenbachs* eingesandter Aufsatz „Der alte Herder und der alte Wieland" (S. 141—148) teilt einige Beobachtungen aus den Beziehungen beider Männer auf dem Boden einer zwar dünnen, aber immerhin vorhandenen christ-

[1]) Es darf hier auf die wenig bekannte Zürcher Diss. phil. von Hugo *Sommerhalder:* Herder in Bückeburg als Deuter der Geschichte. Frauenfeld/Leipzig 1945 (= Wege zur Dichtung 46) hingewiesen werden.

lichen Gemeinsamkeit mit. — Dietrich *Harth* gibt abschließend eine kurze „Zusammenfassung der Diskussion" (S. 149—153). Die in dem auch äußerlich ansprechenden Band vereinigten Beiträge geben für wesentliche Bereiche des Herderschen Denkens einen Einblick in die gegenwärtige Forschung. Die Bückeburger Gespräche über Herder sollen fortgesetzt werden. *Bernhart Jähnig*

Charlotte Bartsch: Palmnicken und sein Bernstein. Truso-Verlag, Münster 1974. 294 Seiten mit zahlreichen Bildbeigaben und einem Lageplan. (Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele, hrsg. v. Ernst Bahr. 10.) Preis 18,— DM.

Die Verfasserin, „Samländerin aus 11 im Samland nachweisbaren Generationen und mehr als 30 Sippen", hat nicht allein die Geschichte des Dorfes Palmnicken aufgehellt, sondern darüber hinaus den Amtsbezirk Palmnicken mit den zugehörigen Gemeinden Kraxtepellen, Bardau, Dorbnicken, Sorgenau-Lesnicken, dem Gut Marschken und der Pfeffermühle. Mit einer bewundernswerten Akribie hat die Verf. in vielen Jahren in Königsberg und in Göttingen Urkunden und Akten des Königsberger Staatsarchivs (jetzt Archivbestände Preußischer Kulturbesitz im Staatlichen Archivlager in Göttingen) für die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der genannten Orte erforscht und sie für das vorliegende Buch ausgewertet. Mit besonderer Liebe ist die Verf. der Besiedlung des Amtsbezirks seit der Prußenzeit nachgegangen. Ein besonderes Kapitel ist dem Bernstein gewidmet; die Verf. berichtet anschaulich, wie er seit den ältesten Zeiten gewonnen wurde, welche Maßnahmen beim Bernsteinhandel, bei Bernsteindieben usw. unternommen worden sind. Auf elf Seiten sind am Schluß die in den einzelnen Orten vorkommenden Personen in verschiedenen Jahren zwischen 1396 und 1945 zusammengestellt, was Familienforscher sehr begrüßen werden. Dem aufschlußreichen Buche ist eine weite Verbreitung zu wünschen; Palmnicken und sein Bernstein genießen immer noch Weltruf. *E. J. Guttzeit*

Fritz Gause †, Kant und Königsberg — Ein Buch der Erinnerung an Kants 250. Geburtstag am 22. April 1974 — Verlag Gerhard Rautenberg, Leer (Ostfriesland) 1974, 187 S., 62 Abb.

Das vorliegende Buch, dem ein Geleitwort Kurt Forstreuters vorangestellt ist, behandelt zunächst Kants Abstammung und Familie und erörtert dann seine Schuljahre im Friedrichskolleg und die Studienzeit an der Königsberger Albertina. Thema ist nicht Kant, der Philosoph, sondern Kant, der Mensch, der in Beziehung zu seiner Umwelt gesehen wird. Der Vf. hat es trefflich verstanden, in insgesamt 24 Kapiteln ein anschauliches Bild von dem Lebens- und Tätigkeitsbereich des großen Philosophen zu entwerfen, der aufs engste mit Königsberg verknüpft ist. Schwerpunkte der Darstellung sind die Beziehungen Immanuel Kants zu den Wissenschaften, den Künsten und der Politik und sein Verhältnis zum Adel und der Kaufmannschaft in seiner Vaterstadt. Auch der Verlauf seines Alltagslebens wird ausführlich geschildert. Eine wesentliche Bereicherung stellt der beigefügte Bildteil dar, in dem Porträts des großen Philosophen und der wichtigsten mit ihm in Verbindung stehenden Persönlichkeiten, verschiedene Ansichten Königsberger Straßen und Gebäude sowie Schriftproben Kants in abwechslungsreicher Folge zusammengestellt sind. Es ist zu hoffen, daß die vorliegende Biographie, die zugleich ein Heimatbuch ist, das Leben Immanuel Kants und die Stätte seines Wirkens einer breiteren Öffentlichkeit — auch über Deutschland hinaus — vor Augen führen kann. *Stefan Hartmann*

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9
Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43
Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 14/1976 **Nr. 3/4**

INHALT:

Erhard Riemann, Das Preußische Wörterbuch, S. 37 — Udo Arnold, Probleme um Friedrich II.: Der Deutsche Orden und die Goldbulle von Rimini 1226, S. 44 — Stefan Hartmann, Königsbergs Handel und Schiffahrt i. J. 1864, S. 49 — H. J. v. Brockhusen, Ein Wappenfries im Stadtmuseum zu Königsberg, S. 56 — Kurt Forstreuter, Carl von Lorck, S. 58 — Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung der Histor. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung in Bamberg, S. 60 — Buchbesprechungen S. 63

Das Preußische Wörterbuch

Geschichte — Prinzipien — Methode

Von Erhard Riemann

Der Arbeitsbereich des „Preußischen Wörterbuchs" umfaßt die preußische Sprachlandschaft, d. h. den Raum der ehemaligen deutschen Provinzen Ost- und Westpreußen. Das Wort „Preußisch" meint also nicht das Territorium des einstigen preußischen Staates, der nie ein geschlossener Sprachraum gewesen ist, sondern einen geographischen Bereich, der seit rund 650 Jahren ein geschlossener deutscher Kulturraum mit ausgeprägter stammesmäßiger Sonderart gewesen ist, den Bereich des Deutschordenslandes.

Diesen Sprachraum hatten auch bereits die beiden ältesten Mundartwörterbücher des deutschen Nordostens im Auge: das ‚Idioticon Prussicum' des Johann George Bock (Königsberg 1759), das den Namen ‚Preußisches Wörterbuch' schon im Untertitel trägt, und das ‚Preußische Wörterbuch' von G. E. S. Hennig (Königsberg 1785). An diese terminologische Tradition hielten sich auch die späteren Lexikographen: Hermann Frischbier mit seinem zweibändigen „Preußischen Wörterbuch" (Berlin 1882–83) und Walther Ziesemer, der Bearbeiter des letzten, leider unvollendet gebliebenen „Preußischen Wörterbuchs" (Königsberg 1939 bis 1944.

Ziesemer arbeitete seit 1911 im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften an einem Wörterbuch, das auf 8 Bände berechnet war und in dem er — nach dem Untertitel — „Sprache und Volkstum Nordostdeutschlands" zur Darstellung bringen wollte. Da er die Kontinuität deutscher Sprache im Nordosten von ihren Anfängen in der Ordenszeit bis in die Gegenwart aufzeigen wollte, mußte er auch die mittelhochdeutsche Sprache des Deutschen Ordens und das Neuhochdeutsche seit der Reformation heranziehen. Insofern ging er über den Rahmen eines Mundartwörterbuches weit hinaus. Im Hinblick auf die Darstellung des mundartlichen Wortschatzes wurde die dialektgeographische Methode, wie sie am

Deutschen Sprachatlas in Marburg entwickelt worden war, bestimmend für Ziesemers Werk.

Im Jahre 1935 begann Ziesemer mit dem Druck des Wörterbuchs. 1939 war der erste Band mit 13 Lieferungen (bzw. 910 Seiten) abgeschlossen. Bis zum Sommer 1944 folgten noch weitere neun Lieferungen bis zum Buchstaben F (Stichwort „Fingernagel"). Als dann die Ostfront sich Königsberg immer mehr näherte, lagerte Ziesemer das handschriftliche Wörterbucharchiv mit rund einer Million Zetteln in eine Ausweichstelle der Preußischen Akademie auf ein Gut bei Prenzlau in der Uckermark aus. Dort ist es in den letzten Tagen des Krieges durch Artilleriebeschuß restlos vernichtet worden. An eine Wiederaufnahme der Arbeit war nach dem Zusammenbruch und dem Verlust Ostdeutschlands nicht zu denken.

Auf dem Germanistentag 1951 — kurz nach dem Tode Ziesemers — wurde zum erstenmal gefordert, daß die beiden großen ostdeutschen Wörterbücher, das „Schlesische" und das „Preußische Wörterbuch", die beide bei Kriegsende vernichtet waren, neu begründet werden müßten, denn man beobachtete damals schon, wie schnell die ostdeutschen Mundarten abstarben. Prof. Walther Mitzka, dem Vorsitzenden des Kartells der Mundartwörterbücher, lag viel an einem raschen Aufbau des „Preußischen Wörterbuchs", dessen erster Assistent er einst selbst gewesen war, und 1952 übertrug er mir als dem letzten Wörterbuch-Assistenten die Leitung des neuen „Preußischen Wörterbuchs". Wissenschaftlich nahm die Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur das Wörterbuch in seine Obhut. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erklärte sich am 1. 6. 1953 bereit, die Sachausgaben für das Preußische Wörterbuch zu übernehmen. Damit konnte die planmäßige Sammelarbeit beginnen, es konnte eine Arbeitsstelle eingerichtet werden, es konnte eine Sekretärin eingestellt werden, und es war jetzt möglich, Mundartfragebogen zu verschicken. 1955 wurde das Wörterbuch von Oldenburg (Oldb) nach Kiel verlegt und an das Germanistische Seminar der Universität angeschlossen. Für die Auswertung der Fragebogen konnte über Jahre hin eine Arbeitsgruppe von 12 bis 15 Studenten eingesetzt werden. Später konnten auch wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt werden. Am 1. 10. 1965 trat Dr. Alfred Schönfeldt als wissenschaftlicher Assistent (in einer vom Universitätskuratorium neu geschaffenen Assistentenplanstelle des Germanistischen Seminars) in den Dienst des Preußischen Wörterbuchs. Am 1. 8. 1966 wurde ferner Dr. Ulrich Tolksdorf als Wissenschaftlicher Angestellter aus Mitteln der Sachbeihilfe der DFG eingestellt. 1971 wurde er in eine Beamtenplanstelle des Landes Schleswig-Holstein übernommen und zum Wissenschaftlichen Rat ernannt. 1975 folgte die Ernennung zum Wissenschaftlichen Oberrat. Dr. Schönfeldt hat seit dem 1. 10. 1972 aus beruflichen Gründen seine Mitarbeit am Wörterbuch weitgehend einschränken müssen, nach seiner Habilitation im Sommersemester 1974 ist er dann endgültig ausgeschieden. Das Thema seiner Habilitationsschrift lautete: „Studien zur Morphologie des Verbs in den nordostdeutschen Mundarten."

Das neue „Preußische Wörterbuch" erscheint seit Sommer 1974 mit Unterstützung der DFG als ein Fortsetzungswerk von vier Bänden und einem Registerband im Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, und wird in Lieferungen von je

64 Seiten Umfang herausgegeben. Die vier Textbände sollen je 10 Lieferungen umfassen. Dies neue „Preußische Wörterbuch" ist keine Fortsetzung des Wörterbuchs von W. Ziesemer, sondern geht von einer anderen Konzeption und veränderten Arbeitsvoraussetzungen aus. Trotzdem schien es zweckmäßig, das Wörterbuch mit Band 2 etwa dort zu beginnen, wo Ziesemers Werk endete, d. h. bei Fi. Es wird zunächst bis zum Buchstaben Z, d. h. bis zum Ende von Band 4 fortgeführt werden, und zum Schluß soll Band 1 (A—Fe) folgen. Für diese Lösung spricht die Tatsache, daß die eineinhalb Bände von Ziesemers Wörterbuch noch in vielen Bibliotheken vorhanden sind und nicht zunächst über längere Zeit hin Material ausgebreitet werden sollte, das sich zu einem beträchtlichen Teil mit dem von Ziesemer überschneidet.

Der geplante Registerband soll die semantischen Beziehungen zwischen den Einzelwörtern verdeutlichen und außerdem ein rückläufiges Wörterbuch enthalten, das die formalen Beziehungen zwischen den Einzelwörtern aufzeigt und innerhalb der Wörterbuchartikel die Verweise auf die Komposita überflüssig macht.

Bisher sind erschienen Band 1, Lfg. 1 als Einführungslieferung für das Gesamtwerk, sowie Band 2, Lfg. 1—3 als erste Textlieferungen.

Die Arbeitsstelle des Wörterbuchs befindet sich heute in den Räumen des Germanistischen Seminars der Kieler Universität. Ihr stehen drei Arbeitsräume, ein Zeichenraum und ein großer Archivraum zur Verfügung, die das Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung stellt. Der Mitarbeiterstab besteht zur Zeit aus dem Leiter, ferner dem Wissenschaftlichen Oberrat Dr. Ulrich Tolksdorf, der im Falle meines Ausscheidens das Wörterbuch fortführen soll, und schließlich aus der Wörterbuch-Sekretärin, die aus Mitteln der Sachbeihilfe der DFG bezahlt wird. Die Verzettelungsarbeit durch eine Studentengruppe ist seit Jahren abgeschlossen. Nur für das Zeichnen von Wortkarten und das Einordnen neu anfallender Wortzettel wird gelegentlich eine studentische Hilfskraft mit stundenweiser Bezahlung beschäftigt.

Die Druckbeihilfe für die bisher erschienenen Lieferungen hat die DFG bezahlt. Vorgesehen ist, daß die beiden Bearbeiter jährlich das Manuskript für zwei Lieferungen abfassen. Damit wären für einen Textband fünf Jahre, für vier Textbände 20 Jahre anzusetzen. Der Registerband, der einen geringeren Umfang als die Textbände haben wird und bei dem auch der Einsatz technischer Hilfsmittel möglich sein wird, dürfte eine Arbeitszeit von zwei bis drei Jahren erfordern.

Das Wörterbucharchiv umfaßt 21 677 ausgefüllte Fragebogen und das alphabetisch angeordnete Wortzettelarchiv mit rund 1 900 000 lemmatisierten Wortzetteln, dazu die Kartensammlung.

Bisher hat, wie gesagt, die DFG allein die Druckbeihilfe für die einzelnen Lieferungen und die Sachbeihilfe bezahlt. Seit längerer Zeit besteht bei der DFG der Wunsch, daß die Mainzer Akademie das Wörterbuch auch in finanzieller Hinsicht übernimmt. Das wird sich erst dann ermöglichen lassen, wenn auf Grund der Ende 1975 unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Forschungsförderung zwischen Bund und Ländern die Akademien finanziell ausreichend ausgestattet sein werden.

Die Materialsammlung für das Wörterbuch erfolgte in indirekter Methode mit Hilfe von Fragebogen. Im Laufe von zehn Jahren wurden an einen festen Stamm von etwa 425 Gewährsleuten, von denen jeder für die Mundart eines bestimmten Ortes zuständig war, je 50 Fragebogen hinausgeschickt. Sie enthielten jeweils zwischen 25 und 75 Einzelfragen, so daß im ganzen rund 2500 Fragen gestellt worden sind. Die ausgefüllten Fragebogen wurden ausgewertet, d. h. alle Eintragungen wurden auf Wortzettel übertragen, die dann alphabetisch in das Wörterbucharchiv eingeordnet wurden.

Die Gewährsleute des Wörterbuchs, unter denen sich in den ersten Jahren der Materialsammlung auch eine ganze Anzahl alter Mithelfer Ziesemers aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg befand, stammten aus unterschiedlichen Sozialschichten: sie waren Bauern, Handwerker, Landarbeiter, Landlehrer, Angestellte usw. Am stärksten war der Anteil der Lehrer. Diese waren nicht nur früher an ost- und westpreußischen Landschulen tätig gewesen, sondern stammten auch zum größten Teil aus bäuerlichen Familien oder waren jedenfalls auf dem Lande geboren und aufgewachsen und beherrschten die Mundart als ihre eigentliche Muttersprache bzw. als die Sprache ihrer Kinder- und Jugendzeit. Da das Ausfüllen umfangreicher Fragebogen einige Ausdrucksfähigkeit und vor allem Schreibgewandtheit voraussetzt, sind Angehörige der unteren Sozialschichten, etwa die Landarbeiter, weniger zahlreich vertreten. Männer und Frauen hielten sich die Waage. Bei der Auswahl der Gewährsleute wurde darauf geachtet, daß sie möglichst ihr ganzes Leben oder doch wenigstens ihre Jugendzeit an ein und demselben Orte verbracht hatten, so daß sie in der Mundart dieses Ortes völlig sicher waren. Gewährsleute, die beruflich viel herumgekommen waren, erwiesen sich immer als ungeeignet und wurden schnell ausgeschieden. Das Durchschnittsalter der Gewährsleute betrug beim Beginn der Fragebogenaktion etwa 65 Jahre. Bei jüngeren Leuten war der Mundartwortschatz meist nicht mehr ausreichend, andere, die z. B. ältere Familienangehörige befragen konnten, haben sich dagegen oft ausgezeichnet bewährt. Der älteste Gewährsmann war 90 Jahre alt.

Obwohl beim Beginn der Materialsammlung verständlicherweise der Wunsch bestand, ein verhältnismäßig gleichmäßiges Netz von Belegorten über die ganze Fläche zu legen, zeigt doch die Grundkarte eine unterschiedliche Dichte der Belegorte. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst einmal war es keineswegs leicht, eine genügende Zahl von Gewährsleuten für die einstigen Mundartlandschaften zu finden, denn die alten Sprachgemeinschaften waren aufgelöst und die Sprachträger in alle Winde zerstreut. Man war angewiesen auf freiwillige Meldungen zur Mitarbeit und auf die Hinweise anderer Personen auf geeignete Mundartsprecher. Trotz intensiver Werbung war die Resonanz unterschiedlich.

Aber es kommen auch andere sprachliche und außersprachliche Faktoren hinzu. In Masuren gab es keine deutschen Mundarten. Dort wurde neben den Resten des Masurischen nur hochdeutsche Umgangssprache gesprochen. Da die Fragebogen dieses Gebiets ganz überwiegend schriftdeutsche Eintragungen zeigten, wurde hier aus Gründen der Arbeitsökonomie das Netz der Belegorte bewußt weitmaschiger aufgebaut. Wenn das Oberland verhältnismäßig dünn belegt ist, so liegt das daran,

daß hier die Mundart 1945 bereits weitgehend abgestorben war und sichere Mundartsprecher nur noch schwer zu finden waren. Auch im Samland war die Mundart nicht mehr so lebendig wie noch in manchen Nachbarlandschaften. Die größte Belegortdichte zeigen die überwiegend bäuerlichen Gegenden: das Ostgebiet, das mittlere und nördliche Ermland und das fruchtbare Marschenland des Weichselmündungsgebiets. Besonders im Ostgebiet war die Mundart noch sehr lebendig und wurde in allen Schichten der ländlichen Bevölkerung gesprochen. Auf der Danziger Höhe ist die Mundart noch lebendiger gewesen, als es die Wörterbuchkarte mit ihrer nicht großen Zahl von Belegorten hier vermuten läßt. Daß im übrigen die Grundkarte des Wörterbuchs für Westpreußen ein auffällig lückenhaftes Bild bietet, ist durch die Tatsache bedingt, daß dieser Raum keine geschlossene deutsche Mundartfläche darstellte, sondern daß dazwischen polnische und kaschubische Sprachflächen lagen und daß außerdem weite Flächen, z. B. die Tucheler Heide oder große Waldgebiete im Kreis Neustadt, fast unbesiedelt waren.

Die seinerzeit von W. Ziesemer verschickten Fragebogen waren mit dem ausgelagerten Wörterbucharchiv vernichtet worden. Frau Prof. Dr. Luise Berthold fand aber im Archiv ihres Hessen-Nassauischen Wörterbuchs noch Formulare der alten Fragebogen Nr. 1 bis 24 und stellte sie freundlicherweise zur Verfügung. Sie wurden mit geringen Änderungen nachgedruckt, während die Fragebogen 25 bis 50 neu entworfen wurden. Damit war auch das Fragebogenprinzip Ziesemers übernommen: Die Fragen waren bunt durcheinandergewürfelt und nicht nach Sachgebieten geordnet. Diese Methode, die bei den meisten Mundartwörterbüchern in der Vergangenheit angewendet wurde, ist psychologisch begründet, denn einfache Gewährsleute ermüden beim systematischen Abfragen ganzer Lebensbereiche leichter, als wenn von jeder Frage ein neuer Reiz ausgeht. Die systematische Fragebogenmethode, die seinerzeit das „Rheinische Wörterbuch“ angewandt hat, dürfte dagegen den Vorteil haben, daß der Wortschatz zum mindesten für manche Bereiche vollständiger erfaßt wird.

Die Hauptquelle des Wörterbuchs sind also die von den Gewährsleuten ausgefüllten Fragebogen. Dieses Material wurde gelegentlich in mündlicher Befragung überprüft. Ergänzt wurde es aber vor allem durch die Auswertung der dialektologischen Literatur und des mundartlichen und heimatkundlichen Schrifttums, soweit letzteres in den westdeutschen Bibliotheken heute noch vorhanden ist. Als Materialquelle standen ferner rund 140 Tonbänder zur Verfügung, von denen der größte Teil von mir im Rahmen der Aktion „Tonbandaufnahme ostdeutscher Mundarten 1962 bis 1965“ aufgezeichnet war.

Das Arbeitsgebiet des „Preußischen Wörterbuches“ von W. Ziesemer waren trotz der auf Grund des Versailler Vertrages von 1919 eingetretenen gebietsmäßigen Veränderungen die alten Provinzen Ost- und Westpreußen in ihren Grenzen von 1914. Das neue „Preußische Wörterbuch“ geht aus von der politischen Situation vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges. Der Stichtag für alle geographischen Angaben ist der 1. März 1939. Zum Arbeitsgebiet zählen 1) die damalige Provinz Ostpreußen, zu der auch die ehemals westpreußischen Kreise Elbing, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenberg gehörten, 2) das Memelgebiet mit der Kreis-

einteilung, wie sie bis zu seiner Eingliederung in das Deutsche Reich am 22. März 1939 galt, d. h. mit den drei Kreisen Memel, Heydekrug und Pogegen, 3) das Gebiet der „Freien Stadt Danzig", 4) die damals zu Polen gehörenden Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen, d. h. das Korridorgebiet einschließlich des Soldaugebiets. Die 1919 bei Deutschland verbliebene „Grenzmark Posen-Westpreußen" mit dem Kreis Deutsch-Krone und Teilen der Kreise Flatow und Schlochau gehört nicht mehr zum Arbeitsbereich des neuen „Preußischen Wörterbuchs", sondern sollte vom „Pommerschen Wörterbuch" bearbeitet werden.

Das neue „Preußische Wörterbuch" ist — wie gesagt — keine Fortsetzung des Werkes von W. Ziesemer, das neben dem mundartlichen Wortschatz auch den der mittelhochdeutschen Sprache des Deutschen Ordens und den des Neuhochdeutschen von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert umfaßte, sondern genauso wie die meisten anderen landschaftlichen deutschen Wörterbücher ein reines Mundartwörterbuch. Es will den Wortschatz der zur Zeit der Aufnahme 1952 bis 1960 noch lebenden Mundart wiedergeben, wie er in den neuen westdeutschen Heimaträumen der Sprachträger aufgezeichnet wurde. Die historischen Schichten der Mundart, für die aus Ost- und Westpreußen nur spärliche Belege aus der Zeit des Deutschen Ordens und des Barock vorliegen, werden im „Preußischen Wörterbuch" nur in begrenztem Maße in Erscheinung treten. Historische Belege werden erst etwa ab 1750 gebracht.

Im Hinblick auf das Arbeitsziel eines Wörterbuchs der lebenden Mundart wird auf die Zitierung älterer Quellen in den Wörterbuchartikeln verzichtet. Die Belegzettel stehen aber im Archiv als Quelle für spätere sprachgeschichtliche Untersuchungen und für Auskunftszwecke zur Verfügung. Erst die hinsichtlich der Mundart reicher fließenden Quellen des 19. Jahrhunderts werden im Wörterbuch in stärkerem Maße herangezogen.

Luise Berthold hat als erste das wortgeographische Prinzip als neue methodische Forderung für die Mundartwörterbücher aufgestellt (Teuthonista 1, 1924/25, S. 222–226) und es auch in ihrem „Hessen-Nassauischen Wörterbuch" zuerst verwirklicht. Alle späteren deutschen Mundartwörterbücher mit Ausnahme von Mensings „Schleswig-Holsteinischem Wörterbuch" (1. Band: 1927) sind ihr hierin gefolgt. Auch das „Preußische Wörterbuch" wird zahlreiche Wortkarten bringen. Hierbei werden verschiedene kartographische Methoden angewandt werden. Der Typ der generalisierenden Schraffurkarte (vgl. meinen Aufsatz „Wortgeographie und Besiedlungsgeschichte Altpreußens" in: Nd. Jahrb. 88, 1965, S. 72–106) macht Überschichtungen besonders deutlich. Für bestimmte Stichwörter wird der Typ der Punktbelegkarte stärkere Aussagekraft haben. Wo sich klare Grenzen ergeben, wird sich der Typ der Linienkarte anbieten, die durch übergreifende Einzelzeichen ergänzt werden kann.

Die Zahl der Wortkarten in den einzelnen Lieferungen ist unterschiedlich. Die 1. Textlieferung enthielt nur 1 Karte, die 2. Lfg. 13 und die 3. Lfg. 6 Karten. Der 4. Textlieferung werden auch wieder etwa 12 Karten beigegeben werden.

Mit Ausnahme des „Schlesischen Wörterbuchs" bringen alle Mundartwörterbücher umfangreiche volkskundliche Materialien, und auch in Ziesemers Wörterbuch nahmen sie einen breiten Raum ein. In den Fragebogen des neuen „Preußischen Wörterbuches" wurde ebenfalls eine größere Anzahl volkskundlicher Fragen gestellt, und es gingen darauf reiche volkskundliche Materialien ein, die verzettelt wurden. Um aber den Abschluß des Wörterbuchs in absehbarer Zeit sicherzustellen und zugleich auch das mundartliche Prinzip konsequent durchzuführen, mußte auf Wunsch der DFG darauf verzichtet werden, dieses volkskundliche Material auszubreiten. Volkskundliches ist nur dann in die Wörterbuchartikel aufgenommen worden, wenn ein sprachlicher Bezug zu dem betreffenden Stichwort vorlag. Ich selbst habe es sehr bedauert, daß auf das volkskundliche Material verzichtet werden mußte, aber ich habe mich dem Argument, daß das Wörterbuchmanuskript nicht ausufern dürfe, gebeugt. Das im Wörterbuch nicht veröffentlichte Material wird an anderer Stelle publiziert, z. B. laufend im ‚Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde' (bisher 19 Bände) und in der ‚Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde' (bisher 15 Bände), die ich beide herausgebe. Auch der vorletzte Band dieser Schriftenreihe, das Buch meines Mitarbeiters Ulrich Tolksdorf „Essen und Trinken in Ost- und Westpreußen, Teil 1", das die erste große landschaftliche Monographie auf dem Gebiet der noch jungen ethnologischen Nahrungsforschung darstellt, stützt sich in seinem Materialbestand und vor allem in seinen 40 Karten weitgehend auf die Sammlungen des „Preußischen Wörterbuchs".

Ich darf zum Schluß noch kurz auf die Frage der Etymologien eingehen. In diesem Punkte war ich anderer Auffassung als einige Mitglieder des Fachgutachterausschusses der DFG, die zunächst die Meinung vertraten, man müsse entweder bei jedem Stichwort eine Etymologie angeben oder grundsätzlich auf alle Etymologien verzichten. Ich habe natürlich nie die Absicht gehabt, jedem Stichwort eine etymologische Deutung beizugeben, das wäre weder durchführbar noch sinnvoll gewesen. Aber es erschien mir doch z. B. notwendig aufzuzeigen, was von der Grundschicht der im 17. Jh. ausgestorbenen altpreußischen Sprache im Mundartwortschatz noch fortlebt. Es sind nicht viele Wörter, die man mit Sicherheit als altpreußische Reliktwörter erweisen kann, wie z. B. Margell = ‚Mädchen' ⟨apr. mergo, Kujel = ‚Eber' ⟨apr. cuylis oder Kaddick = ‚Wacholder' ⟨apr. kadegis, um nur einige zu nennen. Ihr Verbreitungsgebiet deckte sich in vielen Fällen mit dem einstigen Siedelgebiet der Altpreußen vor der Ankunft des Ordens. Andere apr. Restwörter hatten sich auf Reliktgebiete zurückgezogen. Bei der Mehrzahl dieser apr. Reliktwörter ist es methodisch schwierig, sie als solche zu fassen und sie gegen litauische Wörter abzugrenzen. In den meisten Fällen kann man sie nur vom Litauischen und Lettischen her und auf Grund ihrer Verbreitung erschließen. Diese Dinge sollten nun nach meiner Konzeption in den Wörterbuchartikeln unbedingt in Erscheinung treten. Es sollte auch aufgezeigt werden, was durch die niederländischen Siedler des 16. Jh. in den npr. Mundartwortschatz des Weichselmündungsgebietes eingebracht worden ist.

Es erschien mir aber von vornherein als eine Forderung wissenschaftlicher Sauberkeit und auch politischer Fairneß, die gesicherten Reliktwörter und Lehnwörter aus dem Polnischen, Kaschubischen und Litauischen klar als solche zu kennzeichnen. Genauso wie diese Nachbarsprachen viel deutsches Wortgut übernommen

haben, ist auch in unsere nordostdeutschen Mundarten vieles aus den slawischen und baltischen Nachbarsprachen eingegangen. Mir erschien diese Frage der Etymologien als ein Politikum erster Ordnung. Polnische Forscher würden in der Unterdrückung solcher etymologischer Angaben zweifellos eine nationalistische Tendenz erblicken. Trotzdem formulierte der Fachgutachterausschuß ein Votum, wonach grundsätzlich keine Etymologien gebracht werden dürften. Schließlich ist es mir aber dann doch gelungen, meinen Standpunkt durchzusetzen, und so geben wir jetzt bei gesicherten Reliktwörtern und Lehnwörtern aus dem Polnischen, Kaschubischen und Litauischen — entsprechend auch bei solchen aus dem Altpreußischen und Niederländischen — etymologische Hinweise am Schluß des jeweiligen Artikels.

Das Wörterbuch soll — so meine ich — nicht nur die Kontinuität deutscher Sprache und Mundart seit dem Beginn der ordenszeitlichen Besiedlung aufzeigen — das war Ziesemers Hauptanliegen —, sondern es soll auch — und das erscheint mir ebenso wichtig — den sprachlichen Austausch in dieser ethnischen Kontaktzone deutlich werden lassen. Die Herausarbeitung der sprachlichen Schichtung der preußischen Kulturlandschaft unter diesem ethnischen Aspekt galt mir immer als eine der reizvollsten Aufgaben meiner Wörterbucharbeit. Gerade die Wortkarten bieten hierfür vielfältige Möglichkeiten.

Ich habe mich auch um Kontakte zu Kollegen aus den Ostblockstaaten bemüht. Im Sommer 1974 besuchte ich den Verfasser des siebenbändigen ‚Slownik Gwar Kaszubskich', den Pelpliner Domherrn Prof. Bernard Sychta, der als Wörterbuchautor mein nächster Nachbar ist. Es wurde nicht nur ein distanziertes Sich-Kennenlernen, sondern wir schlossen herzliche Freundschaft und haben seitdem einen ständigen Briefwechsel, in dem es vor allem um fachliche Fragen, speziell um die Herleitung von Mundartwörtern aus dem Kaschubischen geht.

Die preußische Sprachlandschaft hatte eine Brückenfunktion zu den östlichen Nachbarvölkern. Auch die ostdeutschen Mundartwörterbücher sollten die Möglichkeit zum Brückenschlag zur Forschung der Nachbarvölker nutzen, einem Brückenschlag, der nicht nur ein wissenschaftlicher, sondern immer zugleich auch ein politischer und menschlicher Gewinn sein wird.

Probleme um Friedrich II.:

Der Deutsche Orden und die Goldbulle von Rimini 1226

Von Udo Arnold

Obwohl es in diesem Jahr 750 Jahre her ist, daß Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden das Preußenland verlieh, ist dieses Jubiläum eigentlich recht still an uns vorübergezogen. Ein wesentlicher Beitrag erschien jedoch bereits vor zwei Jahren, im Rahmen eines größeren Sammelwerkes[1]. Der vorliegende Sammelband

[1]) Probleme um Friedrich II. Herausgegeben von Josef *Fleckenstein,* Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1974 (Vorträge und Forschungen XVI). 383 S., 8 Abb.; Ln. 74,—.

umfaßt die Vorträge zweier Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus den Jahren 1970 und 1971. Er bietet keine Geschichte Friedrichs II. und seiner Zeit, sondern zeigt eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Probleme von Persönlichkeit und Zeit in der bisherigen Forschung auf, damit ungemein anregend wirkend.

Florentine Mütherich beschäftigt sich mit „Handschriften im Umkreis Friedrichs II.", Hermann Dilcher betrachtet „Die sizilische Gesetzgebung Friedrichs II., eine Synthese von Tradition und Erneuerung". Norbert Kamps Beitrag „Vom Kämmerer zum Sekreten. Wirtschaftsreformen und Finanzverwaltung im staufischen Königreich Sizilien", bereichert um eine umfangreiche und verdienstvolle Zusammenstellung der Beamten der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung in den Regionen und Provinzen des Königsreichs Sizilien 1220–1266, sollte bei der Betrachtung des Verwaltungsaufbaus des Ordenslandes Preußen herangezogen werden. Rudolf Baehr würdigt „Die Sizilianische Dichterschule und Friedrich II.". Hans Martin Schaller untersucht „Die Kaiseridee Friedrichs II.", bewußt nur als geistesgeschichtliches Problem in personaler Hinsicht ohne territorial-politische Anknüpfungspunkte, wie sie z. B. für Preußen im Hinblick auf die Rimini-Bulle von 1226 interessant wären. Heinz Angermeier widmet sich der „Landfriedenspolitik und Landfriedensgesetzgebung unter den Staufern". Der umfangreichste Beitrag, Friedrich Hausmanns „Kaiser Friedrich II. und Österreich", ist wesentlich für die Hintergründe zur Entstehung und der Deutschordensballei in den österreichischen Ländern, nicht ohne Rückwirkungen auf die Ballei Böhmen. Kurt-Victor Selge behandelt „Die Ketzerpolitik Friedrichs II.", Friedrich Kempf „Die Absetzung Friedrichs II. im Lichte der Kanonistik" und Josef Deér „Das Grab Friedrichs II." Der hier zur Verfügung stehende Raum verbietet ein näheres Eingehen auf diese hochinteressanten Beiträge, doch soll auf zwei näher eingegangen werden.

„Der Deutsche Orden unter Friedrich II." von Dieter Wojtecki (S. 187–224) bietet für den Zeitraum von 1200–1250 „im Ablauf der Gesamtgeschichte des Ordens die markante Phase des entscheidenden und richtungweisenden Beginns" (S. 187). Es dürfte allerdings ein wenig überzogen sein, in diesem Zusammenhang von „der früh intendierten und erreichten Schwerpunktverlagerung des Ordens nach Nordosteuropa (als) der augenfälligsten Leistung Hermanns von Salza" zu sprechen (ebd.)[2]. Wojteckis Augenmerk richtet sich vorzüglich auf die deutschen Balleien als „den für Livland/Preußen wie für die Ordensprovinzen am Mittelmeer lebenswichtigen ökonomischen Rückhalt" und die „dortigen Kommenden als

[2]) Dies ist sicher eine retrospektive Sicht. Die Schwerpunktverlagerung stellt erst das Problem der 2. Hälfte des 13. Jhs. dar, wie z. B. der Ausbau Montforts zur zentralen Burg des Ordens zeigt (vgl. Walther *Hubatsch,* Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Land, Göttingen 1966 = Nachrr. der Akad. der Wiss. in Göttingen, I. Philol.-Hist. Kl., Jg. 1966, Nr. 5) und wie sich auch an der Person des Hochmeisters Konrad von Feuchtwangen im letzten Jahrzehnt zeigen läßt (vgl. Udo *Arnold,* Konrad von Feuchtwangen, in: Preußenland 13, 1975, S. 2—34).

den ‚Rekrutierungs'-zellen" für den „in außerdeutschen Konventen dringend benötigten Personalnachschub" (S. 188). Für die Kommendengründungen fragt er nach dem Anteil der Staufer Friedrich II. und seiner Söhne Heinrich VII. und Konrad IV. Er unterscheidet die Kommenden nach drei Typen: 1. Staufische Gründungen (Altenburg/Thür., Donauwörth, Ellingen, Köniz-Bern, Mühlhausen/Thür., Eger, Lauterbach b. Donauwörth), die eine verhältnismäßig kleine Zahl der Gründungen des 13. Jahrhunderts darstellen und auf Reichsgut bzw. mit Unterstützung der Reichsministerialität entstanden. 2. Mittelbar staufische Gründungen (Nürnberg, Würzburg, Heilbronn, Rothenburg o. d. T., Mainz, Speyer, Sachsenhausen bei Frankfurt, Beuggen, Einsiedel bei Kaiserslautern), die „deutlich unter dem vorbildhaften Einfluß des staufischen Engagements" (S. 197) gegründet bzw. weiter ausgestattet wurden in „Kraftfeldern staufischer Reichslandpolitik" (S. 206). 3. Nichtstaufische Gründungen – die die dreifache Zahl der beiden vorigen Komplexe zusammengenommen ausmachen und daher hier nicht einzeln genannt werden – als Stiftungen von hochadliger, edelfreier, ministerialischer, bürgerlicher, städtischer und bischöflicher Seite. Dabei zeigt sich, daß der Orden zum Teil in Schwerpunkten staufischer Reichslandpolitik angesetzt wurde, aber vor allem „eine wesentliche Rolle in der Armen- und Spitalpflege spielte" (S. 217). Die „Wegefunktion" der Ordenshäuser wird herausgestellt, z. B. die bekannte Brennerstraßenkette sowie die am Rhein gelegenen Gründungen[3]. Die „Führungsspitze" des Ordens nach dem Tode Hermanns von Salza wird näher untersucht: sie bestand fast ausschließlich aus Franken und Thüringern, wobei offenbleibt, ob sich hier „schon im Keim jene politische Spaltung der Ordensspitze in eine ‚staufische' und eine ‚päpstliche' Partei" der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts wiederspiegelt, was Wojtecki mit Recht mehr als vermutbar denn konkret belegbar hinstellt (S. 223). Wenn der Überblick auch sehr summarisch ist – dessen ist sich der Autor bewußt – und sicher auch des Vergleichs mit anderen Orden bedürfte, so zeigt er neben der Vielfalt des Materials aber auch die Vielfalt der noch offenen Fragen zur Geschichte des Ordens im Reich und darüber hinaus in der Verbindung mit Preußen und Livland auf – wie die eingangs angesprochene finanzielle und personelle Funktion dieser Gründungen für den baltischen Bereich –, auf welchem Gebiet der Verfasser ja bereits ausgewiesen ist[4] und hoffentlich weiterarbeiten kann.

Zentral für die Geschichte des Preußenlandes ist die Untersuchung von Paul Zinsmaier über „Die Reichskanzlei unter Friedrich II." (S. 135–166). Er unterscheidet zwei Phasen: die Königszeit von 1212–1220, in der Friedrich über keine straff organisierte Kanzlei verfügte und der größere Teil der Diplome von fremden Schreibern und Diktatoren stammt, sowie die Kaiserzeit, in der ab 1222 eine gut ausgebaute Kanzlei existierte. Allerdings hat sie in Organisation, äußerer

[3]) Wobei es wohl etwas hoch gegriffen ist, aufgrund eines 1296 in Koblenz genannten „magister navium" von einer „Ordensschiffsflotte" zu sprechen (S. 218).

[4]) Dieter *Wojtecki*, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1971 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3); vgl. dazu: Preußenland 11, 1973, S. 57 f.

und innerer Textgestaltung der Urkunden und Benutzung von Formularbehelfen und Registern das Vorbild der päpstlichen Kanzlei bei weitem nicht erreicht.

In unserem Rahmen ist besonders interessant die zeitliche Einordnung der Riminibulle von 1226 für den Deutschen Orden, die Grundlage des preußischen Ordensstaates. Zinsmaier stellt fest, daß die Urkunde „sich in keine der damals (1226) nachweisbaren Schrift- und Diktatgruppen einordnen läßt, also völlig für sich steht" (S. 147). Der Text biete keine genaueren Datierungsanhalte, die Schriftausführung sei in dieser Art in anderen Kaiserurkunden nicht vor 1232 feststellbar; die Urkunde „könnte sehr wohl auch erst im vierten Jahrzehnt des 13. Jhs. formuliert worden sein" (S. 148). Träfen diese Feststellungen Zinsmaiers zu, bedeutete das eine grundsätzlich andere Sicht für die Politik des Deutschen Ordens unter Hermann von Salza im Hinblick auf Preußen. Doch die vorliegende Untersuchung kann in dieser Frage nur als vorläufig betrachtet werden, da Zinsmaier an zwei Punkten zu widersprechen ist.

Er stützt sich auf die Urkundenausfertigung des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs (K) im Staatl. Archivlager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Göttingen. Das zweite Exemplar (W), das 1526 nach Abschluß des Krakauer Vertrages und Lehnsunterstellung des Restordensstaates unter Polen ausgeliefert werden mußte – wie dies bei Urkunden üblich war, deren Rechtswirksamkeit durch neue Verträge aufgehoben wurde, wobei in diesem Falle Polen ausdrücklich auf der Riminibulle bestand[5] – und das in Warschau lag, hält er für verschollen, wahrscheinlich für im letzten Krieg vernichtet.

Nun stellt Zinsmaier selber fest (S. 148), „daß das Königsberger Diplom erst geraume Zeit nach 1226 geschrieben worden ist. Wir haben also in ihm eine einwandfreie Neuausfertigung vor uns". Doppel- oder Mehrfachausfertigungen sind unter Friedrich II. häufig, eine Urkunde für den Deutschen Orden ist sogar fünffach im Original überliefert[6]. Die Ausfertigungen konnten durchaus zu verschiedenen Zeitpunkten entstehen, was ihre jeweilige Rechtswirksamkeit nicht beeinflußte. Doch setzt eine Neuausfertigung eine ältere Ausfertigung voraus. Demnach müßte K also ebenfalls eine ältere, vor 1232 liegende Ausfertigung kennen; der Text der Urkunde gibt laut Zinsmaier keine Anhaltspunkte für eine genaue Datierung, kann also statt später genauso gut früher formuliert sein.

Wenn diese Überlegung vielleicht Zinsmaiers eigenen Gedankengang überinterpretiert, so gibt es zum zweiten aber ein noch gewichtigeres Argument. Die von Zinsmaier für vernichtet gehaltene Ausfertigung W existiert nach wie vor. Erich Weise, der 1940 die Überführung dieses Stückes aus dem Warschauer Hauptarchiv

[5]) Vgl. Stephan *Dolezel*, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen, Köln 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14), S. 28.

[6]) Hinweis bei *Zinsmaier*, S. 137. Es handelt sich dabei um das Privileg Friedrichs II. für den Deutschen Orden, bei Vakanzen der Kirchen im Reich oder seiner Erbgüter, wo er das Patronat habe, ein Jahr lang die Einkünfte derselben zu beziehen von 1223, März/April; vgl. J. F. *Böhmer*, Regesta imperii V, 1, hg. v. J. *Ficker* u. E. *Winkelmann*, Innsbruck 1881—1882, Nr. 1458 f., 1483.

ins Königsberger Staatsarchiv veranlaßte, hat diese Ausfertigung, die heute ebenfalls in Göttingen liegt, für seine Edition der Urkunde 1967 benutzt[7]. Zwar geht er nicht in der dezidierten Form Zinsmaiers auf die formalen Unterschiede von K und W ein, hält aber eindeutig W für die ältere, K die jüngere Ausfertigung.

Diese Feststellung Weises stützt die zuerst angestellte Überlegung für die Entstehungszeit der *Formulierung* der Riminibulle, womit der zeitliche Ansatz ins vierte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zurückzuweisen wäre, während er für die Entstehungszeit der *Ausfertigung* K sicher richtig sein dürfte. Die Frage nach der Entstehungszeit der *Ausfertigung* W anhand der Schriftuntersuchung ist an Zinsmaier, der sicher der beste Kenner vor allem der formalen Kanzleiüberlieferung Friedrichs II. ist, erneut zu stellen. Vorerst gibt es somit keinen Grund, am Jahr 1226 als Entstehungszeit der *Formulierung* der Riminibulle zu zweifeln. Die Feststellung, daß die Formulierung keiner Diktatgruppe der kaiserlichen Kanzlei 1226 zugehört, würde die bisherige Annahme der entscheidenden Mitwirkung des Ordens bzw. Hermanns von Salza an diesem Privileg noch bestärken. Eine neue Untersuchung von W ließe also auch diese Frage erneut stellen.

Zinsmaier kommt noch zu einer weiteren hier interessierenden Feststellung: er schließt sich auf Grund seiner formalen Kenntnis der Urkunden Friedrichs II. voll der Ansicht Maschkes über eine Urkunde vom 21. Juni 1237 für das Zisterzienserinnenkloster Neuwerk bei Nordhausen an (S. 153 f.) und bestätigt damit die Ansicht Maschkes über die Herkunft Hermanns von Salza aus einem thüringischen Ministerialengeschlecht[8].

Höchst bedauerlich ist, daß Roul M a n s e l l i seine beiden Vorträge nicht zum Druck zur Verfügung stellen konnte, hier vor allem „Hermann von Salza und Friedrich II.".

Wenn auch nur zwei Beiträge ausführlich gewürdigt werden konnten, so bietet doch der gesamte Band eine Fülle von Ergebnissen und weiteren Anregungen, die hoffentlich in der Forschung aufgegriffen und weiterverarbeitet werden; dem Konstanzer Arbeitskreis ist hierfür ausdrücklich zu danken. Vor allem bleibt zu hoffen, daß auch die Diskussion um die Riminibulle erneut aufgegriffen wird.

[7]) Vgl. Erich *Weise*, Interpretation der Goldenen Bulle von Rimini (März 1226) nach dem kanonischen Recht, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, hg. v. Klemens Wieser (Festschrift Marian Tumler), Bad Godesberg 1967 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 1), S. 15—47, hier S. 22—27.

[8]) Vgl. Erich *Maschke*, Die Herkunft Hermanns von Salza, in: Zs. d. Vereins für Thüring. Gesch., NF 34, 1940, S. 372—389; Neudruck in: ders., Domus hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. hg. v. Udo Arnold, Bonn 1970 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10), S. 104—116.

Königsbergs Handel und Schiffahrt im Jahre 1864

Von Stefan Hartmann

In den Berichten des oldenburgischen Konsuls zu Königsberg an das Oldenburger Staats- und Kabinettsministerium, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg verwahrt werden[1], finden sich viele Angaben über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die die überregionale Bedeutung dieses Hafens in anschaulicher Weise verdeutlichen. Besonders klar tritt dies in einem vom Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft im Jahre 1864 herausgegebenen Handels- und Schiffahrtsbericht zutage, der als Anlage zum Jahresbericht des großherzoglichen Konsuls Robert Kleyenstüber[2] nach Oldenburg gelangte. Der pessimistische Ton dieser Schrift spiegelt sich schon in den Einleitungssätzen wider[3]: „Allgemeine Geldkrisis, dazu auf der einen Seite sinkende Getreidepreise in England, auf der anderen sinkende Valuta in Rußland, vor unseren Häfen dänische Blokadeschiffe, auf unsern Feldern Mißerndte: das sind die Elemente, aus welchen sich für uns der Charakter des Handelsjahres 1864 zusammensetzte. Es war ein schlechtes Jahr für alle Handelsplätze; für die Preußischen schlimmer als für die meisten anderen und für die Ostseeprovinzen am allerdrückendsten". Die größte Beeinträchtigung erfuhr der Königsberger Handel durch den Deutsch-Dänischen Krieg, der für die kapitalarme Provinz Ostpreußen einen gravierenden wirtschaftlichen Rückschlag mit sich brachte. Es wurde in Königsberg übel vermerkt, daß trotz der Erfolge zu Lande die Häfen einer Blockade „durch die Schiffe dieses kleinen Feindes" schutzlos preisgegeben waren, wobei man darauf hinwies, daß ein „Dutzend neuer Korvetten mehr" den Küstenprovinzen die schweren Opfer erspart haben würde[4]. Zwar mußte Dänemark auf Rußland Rücksicht nehmen und den Hafen Memel, wo viele russische Güter nach Westen verschifft wurden, offen lassen, so daß ein Teil des Königsberger Handels über diesen Platz gelenkt werden konnte, dennoch hatten auch die Königsberger die Nachteile des Seekrieges voll zu tragen, wozu noch der durch den polnischen Aufstand des Vorjahres verminderte Getreideimport aus den angrenzenden Gebieten und die Mißernte in Ostpreußen kamen. Der Königsberger Vorhafen Pillau erlebte 1864 zwei Blockaden (19. April bis 12. Mai, 27. Juni bis 20. Juli), die zwar die Schiffahrt nicht unterbinden konnten, aber zu einer Beeinträchtigung des Seeverkehrs führten. In Königsberg liefen im Jahre 1864 ins-

[1]) Nds. Staatsarchiv Oldenburg (abgek. StA Old.), Best. 31-15-11-109 b, Berichte des oldenburgischen Konsuls zu Königsberg.

[2]) Zu Robert Kleyenstüber vgl. Fritz Gause, Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt, München 1968, S. 176, 196, 217. Die Firma Kleyenstüber war eine bedeutende Königsberger Reederei und Spedition, betrieb hauptsächlich Binnenschiffahrt und wurde in der Weimarer Zeit von der Hugo Stinnes gehörenden Reederei „Poseidon" übernommen.

[3]) Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1864, in: Best. 31-15-11-109 b, S. 1.

[4]) Ebd.

gesamt 1212 Schiffe ein, 348 weniger als im Vorjahr[5]. Sie hatten folgende Frachten:

433 Ballast oder leer, 160 Steinkohlen, 240 Stückgüter, 201 Heringe und Tran, 61 Kalk, 38 Gips, 22 Salz, 13 Spiritus, 17 Zement, 10 Dachpfannen, 6 Pottasche, 2 Pech und Teer, 6 Guano, 2 Kartoffeln, 1 Eis.

Von den in diesem Jahr in Königsberg ausgelaufenen Seeschiffen waren 975 ausschließlich und 98 teilweise mit Getreide und Saaten beladen, 1 hatte Flachs und Hanf an Bord, bei 7 bestand die Fracht aus Lumpen, bei 15 aus Stückgütern, während 37 Ölkuchen und 5 Knochen und Knochenmehl transportierten. Hieraus ergibt sich, daß in Königsberg hauptsächlich Baustoffe, Heringe, Steinkohlen und Spirituosen eingeführt, Getreide und Ölkuchen exportiert wurden. Dabei war die Roggenausfuhr vorherrschend, was die Zahl von über 1000 Getreideschiffen selbst im Krisenjahr 1864 beweist[6]. Insgesamt wurden 4 792 996 Scheffel[7] Getreide, Hülsenfrüchte und Saaten exportiert, die einen Wert von 7 793 600 Reichstalern (Rtl.) hatten. Außer Roggen waren Weizen, Gerste und Hafer Exportartikel; auch Hanf und Leinsaat hatten mit rund 425 000 Scheffeln ein beachtliches Volumen, während die Hülsenfrüchte lediglich bei Erbsen (367 840 Scheffel) nennenswert waren. Der größte Teil des Getreides wurde auf dem Seeweg von Königsberg verschifft; davon war England der wichtigste Abnehmer, was sich vor allem beim Weizen bemerkbar machte. Die Weizenpreise lagen in den Wintermonaten des Jahres 1864 in Königsberg bei 58 bis 68 Silbergroschen[8] je Scheffel und blieben bis zum Frühjahr weitgehend konstant, da der englische Weizenmarkt vor allem durch Importe aus den USA gesättigt war. Erst von April bis Ende August gingen die Preise um 5 bis 6 Silbergroschen in die Höhe, fielen aber zum Jahresende wieder um 3 bis 4 Sgr. zurück. Die Roggenpreise in Königsberg waren gleichfalls starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Während Anfang 1864 34 bis 38 Sgr. je Scheffel berechnet wurden, stieg der Preis nach Eröffnung der Schiffahrt bis Ende Juli von 36 auf 43 Sgr. Für das Roggengeschäft wirkte sich die Nachfrage in Schweden und Norwegen nach ostpreußischem Roggen günstig aus, wo man sich aus Furcht vor einem erneuten Krieg mit Brotgetreide einzudecken suchte. Im ganzen wurden mehr als 820 000 Scheffel Roggen von Königsberg in beide Länder verschifft, während ca. 400 000 nach Holland gingen. Auch während der Blockade trugen umfangreiche Spekulationsgeschäfte im Innern Deutschlands zur Behauptung des ostpreußischen Roggenpreises bei, wobei vor allem Berlin und Köln großen Bedarf an Brotgetreide hatten. Als jedoch die Getreideernte in Skandinavien günstig ausfiel, sank der Roggenpreis an der Königsberger Kornbörse auf 35 Sgr. Dies zeigt, von wieviel Faktoren der Getreidepreis bestimmt wurde. Neben dem Ausfall der eigenen Ernten spielten die politische Lage und der Getreidebedarf der Länder Nord- und Westeuropas eine wichtige Rolle. Für folgende Exportartikel wurden in Königsberg 1864 notiert[9]:

Gerste	26 — 33 Sgr.	Bohnen	54 — 56 Sgr.
Hafer	18 — 26 Sgr.	Leinsaat	70 — 85 Sgr.
Erbsen	35 — 50 Sgr.	Ölsaaten	103—105 Sgr.

Die Königsberger Kaufleute betätigten sich neben der Getreideverschiffung auch im Flachs- und Hanfgeschäft. Flachs war einer der wenigen Artikel, wo die Ausfuhr gesteigert werden konnte. Die Nachfrage nach hochwertigen Flachssorten war im Ausland, insbesondere in England, rapide gestiegen, da der durch den Amerikanischen Bürgerkrieg verursachte Baumwollmangel sich immer spürbarer bemerkbar machte. Hier war auch die dänische Blockade kein Hindernis, da der überwiegende Teil der Flachsversendungen per Bahn erfolgte. Dem Handelsaufschwung im Flachsgeschäft kam die vorteilhafte Lage Königsbergs zugute, da die Ostpreußen benachbarten, reichlich Flachs produzierenden russischen Provinzen für ihren Absatz nur die Wahl zwischen Riga und Königsberg hatten, das den Vorzug hatte, daß der Bezug per Bahn für das westliche Deutschland, Belgien und Frankreich über Königsberg kürzer und vorteilhafter war. Es ist aufschlußreich, daß in den Erwägungen der Königsberger Kaufmannschaft bereits damals der Transport von Gütern auf dem Schienenweg einen wichtigen Platz einnahm. Sie nahm Verhandlungen mit der Direktion der Königl. Ostbahn auf, um ermäßigte Tarife für den Frachtverkehr auszuhandeln. Schon in dieser Zeit trat die Bahn als Konkurrentin zur Seeschiffahrt auf, die sie einige Jahre später im Transportwesen überrunden sollte[10]. Auf der Ostbahn wurden 1864 folgende Güter befördert:

	angekommen	abgegangen (in Zentnern)		angekommen	abgegangen
Getreide	732 032	24 557	Rohzucker	16 055	7 618
Hülsenfrüchte, Saaten	258 960	44 447	Kartoffeln	51 571	4 894
Flachs, Hanf	81 047	93 798	Spirituosen	118 108	32 876
Holz, Holzwaren	50 940	9 463	Lumpen	24 685	12 464
Ölkuchen	12 828	10 376	Kalk	32 336	2 517
Eisen- und Stahlwaren	32 699	63 144	Häute, Felle	15 602	16 269
Glas, Porzellan	13 948	10 980	Steinkohlen	4 875	85 168
			Tabak- und Tabaksfabrikate	14 659	7 963
			Raffinierter Zucker[10a]	17 826	37 773

[5]) Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1864, S. 8.

[6]) Vgl. ebd. S. 9. Zur Schiffahrt Königsbergs vgl. auch Walther Hubatsch, Königsberg als Seestadt, in: Königsberg. Ein Buch der Erinnerung in 66 Bildern, München 1955, S. 33-38.

[7]) Der Königsberger Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Metzen = 51,4 Liter = 0,9355 preuß. Scheffel.

[8]) 1 Taler = 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

[9]) Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg, S. 23-24.

[10]) Ebd., S. 11. Über die Bedeutung der Eisenbahnlinie Pillau-Königsberg vgl. Stefan Hartmann, Das Großherzoglich Oldenburgische Konsulat in Pillau, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 73 (1973), S. 72.

[10a]) Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg, S. 11.

Auch der Personenverkehr war für diese Zeit schon recht beachtlich. 1864 beförderte die Ostbahn 167 411 Fahrgäste nach Königsberg, und 162 402 verließen die Stadt auf dem Schienenwege. Der Höhepunkt lag im Juli, in dem 21 465 Personen auf dem Königsberger Bahnhof Fahrkarten lösten[11]; die geringste Frequenz mit 8381 Fahrgästen wurde im Februar verzeichnet.

Wichtig für Königsbergs Handel und Gewerbe war der Schlachtviehmarkt, da die Fleisch- und Knochenausfuhr einen wesentlichen Teil des Exports ausmachte. Bedeutend war auch der Pferdemarkt, der im Krisenjahr 1864 kaum nennenswerte Einbußen erlitt. Die Provinz Ostpreußen lieferte Pferde für jedes Bedürfnis. Auf dem vom 30. Mai bis 1. Juni stattfindenden Markt fanden sich Käufer und Verkäufer in großer Zahl ein. Die auswärtigen Händler kauften Koppeln von 15 bis 20, einige sogar von 30, 50 und 70 Pferden[12]; insgesamt wurden 250 Pferde verkauft, etwa 500 bis 600 wurden mit der Eisenbahn nach Westen geschafft. Ein weiterer Aktivposten in Königsbergs passiver Handelsbilanz war die Ausfuhr von Schafwolle. 1864 wurden folgende Preise erzielt:

Mittelwolle	54—58 Rtl.	(für jeweils 106 Pf)
mittelfeine	60—68	
feine	70—80	

Die Wolle ging zumeist auf dem Schienenweg nach Schlesien und Sachsen, wo sie auf den Wollmärkten weiterverhandelt wurde. Besonders wichtig waren hier Breslau, Glogau und Schweidnitz; rund 1800 Zentner wurden nach Großbritannien verschifft. Borsten, Roßhaare und Federn wurden in Königsberg mit 13 bis 18 Sgr. je Pfund gehandelt, wobei die Leipziger Ostermesse den Königsbergern große Konkurrenz machte. Häute und Felle fanden noch beschänkteren Umsatz als im Vorjahr; nur feine Schaffelle konnten ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden. Aufschlußreich sind in dem Bericht des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft die Angaben über die Königsberger Leder- und Saffianfabrik, die durch Anlage einer Dampfmaschine beträchtlich erweitert wurde. Die dort hergestellten Produkte hatten 1864 einen Wert von rund 40 000 Rtln. und fanden ihren Absatz in Süddeutschland, Österreich und Rußland. Außerdem gab es damals in Königsberg vier Dampfschneidemühlen, die das ganze Jahr beschäftigt waren und Holz im Wert von 130 000 Rtln. verarbeiteten. Die Möbelfabrikation in Königsberg befand sich dagegen in einer mißlichen Lage, da vor allem feinere Möbel von auswärts, zumeist von Berlin, bezogen wurden. Das Königsberger Baugewerbe wurde von den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1864 nachteilig beeinflußt. Schon im Herbst des Vorjahres hatte die Schwierigkeit, gegen landesübliche Zinsen Kapital zu bekommen, den Baueifer beeinträchtigt. Diese Tendenz steigerte sich in den folgenden Monaten, und viele Bestellungen auf Neubauten wurden von den Bauherren wegen Kapitalmangels zurückgezogen[13]. Dennoch wurden 1864 in Königsberg 312 Neu- und größere Aus- und Umbauten vorgenommen,

[11]) Ebd.
[12]) Ebd., S. 29.
[13]) Ebd., S. 28-29.

wobei insgesamt 300 000 Taler investiert wurden. Beim Königsberger Baugewerbe waren, abgesehen von den Festungsbauten, 700 Maurer-, 450 Zimmer-, 200 Tischlergesellen und etwa 300 Arbeiter beschäftigt. Die Preise für Baumaterialien lagen 1864 etwas niedriger als im Vorjahr.

Auch über die Herkunft der Königsberger Importe gibt der Bericht des Vorsteheramtes Auskunft. Tee wurde zumeist aus China über Rußland bzw. aus Indien bezogen; er wurde im allgemeinen in dem zum kgl. Packhof gehörenden hölzernen Salzmagazin deponiert; der Kaffee der Königsberger kam aus Java und seltener aus Brasilien, Südfrüchte, die sonst aus Messina direkt in Königsberg einzutreffen pflegten, blieben diesmal wegen der unsicheren politischen Lage fast ganz aus, während Reis nur dann von Bedeutung war, wenn die Getreideernte für die Provinz nicht das erforderliche Quantum erreichte[14].

Steinkohlen wurden aus England, Belgien und Westfalen bezogen; der Import war jedoch mit ca. 700 000 Zentnern verhältnismäßig gering und nur halb so groß wie der von Danzig, dessen Hinterland für Steinkohle aufnahmefähiger war. Hauptabnehmer der Kohle war die städtische Gasanstalt, deren Produktion durch die Kaperung von Kohlenschiffen vor dem Pillauer Hafen eingeschränkt wurde. Nur mit Mühe unter Verwendung von Schiffen neutraler Flaggen konnte der Brennstoffbedarf des Werkes gedeckt werden, wobei ein Teil der Kohleladung über Memel nach Königsberg befördert wurde. Im ganzen kamen 42 Schiffe mit Gaskohlen, darunter fünf Dampfschiffe, an, die 49 944 Tonnen à 4 Scheffel an Bord hatten. Insgesamt beschäftigte die Königsberger Gasanstalt bei einem Anlagekapital von 450 000 Rtln. und einem Jahresverlust von rund 125 000 Rtln. 124 Personen; die Gesamtlänge ihres unter dem Straßenpflaster verlaufenden Röhrennetzes betrug 1864 etwas mehr als 9¼ Meilen[15].

Kalk, Zement, Mauersteine und Dachpfannen kamen aus Oberschlesien und England nach Königsberg, während Öl aus Rußland importiert wurde. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Petroleum, das sich erst 1863 in Königsberg eingebürgert hatte, dessen Verbrauch aber zu Beginn des Herbstes 1864 rapide zunahm. Da die Vorräte schnell aufgebraucht waren, mußten Kontakte mit Hamburger und Bremer Kaufleuten aufgenommen werden, um die Nachfrage der Königsberger zu befriedigen.

Auch die Eiseneinfuhr wurde durch den Dänischen Krieg nachteilig beeinflußt, da die Blockade des Pillauer Hafens gerade zu dem Zeitpunkt begann, als ein Großteil des nach Königsberg bestimmten Eisens aus Westfalen und dem Rheinland Ostpreußen noch nicht erreicht hatte und über Memel befördert werden mußte. Die Eisen- und Kurzwarenhändler Königsbergs hatten gleichfalls Verluste zu beklagen, da im benachbarten Kongreßpolen noch die Nachwehen des polnischen Aufstands spürbar waren und Sensen, ein Hauptartikel der Eisenwarenbranche, dort nur unter Einschränkungen und Erschwerungen abgesetzt werden konnten. In Königsberg richteten sich die Proteste der Kaufleute vor allem gegen

[14]) Ebd., S. 27; vgl. Gause, Königsberg, S. 176: Es gab damals sieben Teegroßhandlungen in Königsberg, die eine eigene Gesellschaft „Thee-Compagnie" bildeten.
[15]) Königsbergs Handel und Schiffahrt, S. 32-33.

die von der Regierung verhängten Handelsbeschränkungen mit Polen, zumal der dortige Aufstand längst niedergeschlagen war; unter dieser Beeinträchtigung hatten auch die Königsberger Eisengießereien und Maschinenfabriken zu leiden.

Weine wurden im Kriegsjahr 1864 weniger als im Vorjahr importiert, wobei Bordeaux der wichtigste Bezugsort war. Der weitaus größte Teil der in Königsberg verzehrten Heringe kam aus Norwegen, geringere Mengen auch aus Schottland, Holland und Pommern[16]. Die einzige Königsberger Zuckerraffinerie verarbeitete rund 10 000 Zentner Rüben-Rohzucker, während die Tabaksfabriken in der Stadt hauptsächlich Schnupftabak herstellten. Rückgänge hatte das Manufakturwarengeschäft zu verzeichnen, da Baumwolle infolge des Amerikanischen Sezessionskriegs von Jahr zu Jahr teurer geworden war.

Von Interesse ist auch ein Blick auf das Königsberger Speditionsgeschäft. Hier machte sich vor allem die Bahnverbindung mit Rußland nachteilig bemerkbar, da jetzt viele Waren ohne Vermittlung Königsberger Spediteure per Bahn direkt von Hamburg über Eydtkuhnen nach Osten geschafft wurden. Viele Spediteure zogen daher nach Eydtkuhnen, während den Königsberger Unternehmen nur die Beförderung der überseeischen Importe blieb[16a]. Dagegen nahm der Buchhandel in der Universitätsstadt Königsberg einen wichtigen Platz ein. Das Bevölkerungswachstum und die Zunahme der allgemeinen Bildung führten zu einer Vermehrung der Königsberger Buchhandlungen. Während in der langen Zeit von 1837 bis 1852 nur eine Buchhandlung eröffnet wurde, entstanden allein in den Jahren 1863/64 vier neue Geschäfte, deren Gesamtzahl nun zehn betrug[17]. Allerdings wurde der Absatz nach der Provinz durch die Eröffnung selbständiger Geschäfte auch in kleineren Provinzialorten sowie durch die wachsende Konkurrenz des Berliner Buchhandels beeinträchtigt. Auch der Rückgang der Getreidepreise war dem Buchkauf abträglich, da viele Gutsbesitzer, die zumeist zur Weihnachtszeit Kunden der Königsberger Buchhandlungen waren, nun hiervon Abstand nahmen. Weitere Nachteile waren die ungünstigen Kommunikationsverhältnisse, z. B. das hohe Porto für Postpakete aus Leipzig, Halle und südlicher gelegenen Orten sowie der Umstand, daß Kurierzüge keine Pakete nach Königsberg beförderten.

Vom Dänischen Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurde auch das Königsberger Bank-, Wechsel- und Fondsgeschäft. So blieb der Umsatz der Königsberger Privatbank in allen Branchen bedeutend hinter dem Vorjahr zurück und belief sich nur auf 27 905 050 Rtl. gegenüber 34 869 000 im Jahre 1863[18]. Von den Versicherungsgesellschaften war in Königsberg 1864 die Feuerversicherungsbranche die wichtigste. Hier waren bei 21 Gesellschaften Werte von ca. 51 Mill. Rtln. versichert.

Nicht zu vergessen sind auch die Königsberger Hafenverwaltung und Reederei. Im Jahre 1864 wurde die seit 1811 von der Königsberger Kaufmannschaft geführte

[16]) Vgl. Bericht des oldenburgischen Konsuls zu Bergen von 1864, Best. 31-15-11-34 b (Kabinettsregistratur Oldenburg), Verschiffung von Heringen nach Königsberg.
[16a]) Königsbergs Handel und Schiffahrt, S. 41; vgl. Gause, Königsberg, S. 175-179.
[17]) Königsbergs Handel und Schiffahrt, S. 40-41.
[18]) Ebd., S. 42-43.

Hafenverwaltung an den preußischen Staat zurückgegeben, da diese nicht mehr imstande war, aus den Erträgen der Hafenabgaben „die Unterhaltung, Erneuerung und Verbesserung sämtlicher Hafen- und Schiffahrtsanstalten in Pillau und Königsberg“ durchzuführen[19]. Zwar hatte ein kgl. Erlaß vom 6. 11. 1858 den Königsbergern das Privileg erteilt, zur Verbesserung der Pillauer Molen und der Verbindung zwischen Pillau und Königsberg eine aus den Hafenabgaben zu verzinsende Anleihe von 200 000 Rtln. aufzunehmen. Der Bau moderner Hafenanlagen und einer Schiffahrtsrinne ließ sich jedoch mit dieser Summe nicht finanzieren. Die Erhebung der Hafenabgaben ging auf die kgl. Verwaltung der indirek-Steuern, die Hafenbauverwaltung auf die Regierung zu Königsberg über. Die Hafenabgaben betrugen von jedem Schiff mit voller Ladung beim Ein- und Ausgang zusammen für jede Last der Tragfähigkeit an Pillauer Hafengeld nach dem Tarif vom 18. 10. 1838 1 Rtl., an Pregelmündungsgeld 11 Sgr. und Strom- und Pfahlgeld. Die Abgaben in Königsberg-Pillau lagen damit um 23 Sgr. je Schiffslast höher als in allen anderen preußischen Häfen[20]. Für einen Schraubendampfer von 200 Last bedeutete das bei jedem Besuch Königsbergs 153 Rtl. mehr als beim Anlaufen Danzigs oder Stettins. Die Königsberger Kaufleute und Reeder suchten diese Benachteiligung ihres Hafens mit Protesten in Berlin zu beseitigen; ein Erfolg war ihnen 1864 nicht beschieden. Lediglich der Lotsenzwang auf der Fahrt zwischen Pillau und Königsberg wurde aufgehoben. Nicht nur der Staat, auch die Stadt Königsberg erhob Schiffahrtsabgaben, von denen eine der wichtigsten, das Handelsunkostengeld, bereits 1855 weggefallen war. Eine andere Abgabe, das Lagergeld, wurde bei Speicherung von Waren in den städtischen Handelsniederlagen erhoben. Ein neues Packhofgebäude war geplant, da eines der bisherigen Lagerhäuser dem Bahnbau Platz machen mußte.

Die Königsberger Reederei machte 1864 infolge der verschiedenen dänischen Blockaden nur mäßige Geschäfte. Die Schiffe konnten oft nur mit Verspätung auslaufen und waren häufig gezwungen, niedrigere Frachtsätze anzunehmen, daß Verluste unvermeidlich waren. Außerdem erschwerte der Bedarf der preußischen Kriegsmarine die Bemannung der Handelsschiffe und führte zur Erhöhung der Heuer. Nach dem Friedensschluß trafen zwar viele frachtsuchende Schiffe in Königsberg ein, mußten aber den Hafen oft mit Ballast verlassen und andere Plätze anlaufen, da die Frachtraten bei Getreide zu niedrig waren.

Die in Königsberg 1864 erhobenen Frachtsätze richteten sich nicht nur nach der Entfernung des Bestimmungsortes und der Art der Ladung, sondern auch nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. So wurden Anfang des Jahres für die Verschiffung einer Roggenlast nach Holland 30 fl. berechnet; im Juni verbilligte sich diese auf 27 fl., im August auf 25 fl. und im Spätherbst auf 20 fl. Der Transport einer Roggenlast nach Antwerpen kostete zu Jahresbeginn 34 fl. und im September nur 26 fl. Den niedrigsten Stand erhielten die Gebühren im November mit 21 fl.[21] Die Transportkosten für Weizen waren ähnlichen Schwankungen unterworfen.

[19]) Ebd., S. 47.
[20]) Königsbergs Handel und Schiffahrt, S. 50-51.
[21]) Ebd., S. 9-10.

Nach Eröffnung der Schiffahrt von Königsberg nach der Ostküste Großbritanniens kostete die Verschiffung von einem Quarter[22] Weizen im März 4 Shilling, 4½ Pence und im April 5 s 6 p. Dann wurden die Verladungen häufiger, und die Preise fielen im Mai auf 3 s 6 p. Die Furcht vor einer erneuten Blockade brachte im Juni eine Steigerung auf 4 s 6 p, während nach Aufhebung der Blockade bis Oktober nur ca. 3 s notiert wurden. Am Schluß der Schiffahrt fielen die Preise erneut auf 2 s bis 2 s 9 p[23].

Zur Königsberger Reederei gehörten Ende 1864 20 Schiffe mit einem Umfang von 3639 Last[24]. Der Schiffbau spielte damals in Königsberg nur eine bescheidene Rolle, da kleine und Mittelschiffe wenig rentabel waren und der Hafen der Stadt für große Fahrzeuge nicht geeignet erschien. Nur für fremde Rechnung wurden daher Neubauten ausgeführt, z. B. ein Schiff von 330 Last für 41 000 Rtl. im norwegischen Auftrag, zwei Schiffe von 230 und 500 Last für Stettiner bzw. Hamburger Rechnung, was beweist, daß für ein Voll- oder Barkschiff erhebliche Summen aufzubringen waren.

Erwähnenswert sind auch die Dampfschiffverbindungen, die 1864 zwischen Königsberg und verschiedenen ost- und westpreußischen Städten bestanden. Sie zeigen, wie wichtig damals schon das Dampfschiff für den Personen- und Güterverkehr war. So machten vier Dampfboote auf der Route Königsberg—Pillau—Danzig in jenem Jahr 147 Doppelfahrten; auf der Linie Königsberg—Wehlau beförderte ein Dampfboot in 100 Doppelfahrten Passagiere und Güter, und auf der Strecke Königsberg—Tilsit über Tapiau und Labiau verkehrten fünf Dampfer mit 217 Doppelfahrten[25].

Alle diese Angaben verdeutlichen, wie vielseitig Königsbergs Handel und Wirtschaft selbst im Kriegsjahr 1864 waren. Zwar war die eingangs erwähnte düstere Feststellung des Vorsteheramts der Kaufmannschaft berechtigt, dennoch ließen sich die Königsberger auch durch dänische Blockaden nicht beirren, im Vertrauen darauf, „die Wirkungen einiger ungünstiger Jahre in nicht zu ferner Zeit glücklich zu überwinden“[26].

Ein Wappenfries im Stadtmuseum zu Königsberg

Von H. J. v. Brockhusen

Während des Zweiten Weltkrieges stand ich 1942 einige Zeit als Soldat in Königsberg (Ostpreußen) und konnte dabei das Stadtgeschichtliche Museum im ehemaligen Kneiphöfischen Rathaus, Brodbänkenstraße 11/12, besuchen. Leider waren dessen Bestände großenteils ausgelagert oder doch wegen einer geplanten Renovierung beiseitegestellt. Deshalb war wenig zu sehen, aber ich fand immerhin

[22]) 100 Imperial Quarters = 529,064 preuß. Scheffel.
[23]) Königsbergs Handel und Schiffahrt, S. 9-10.
[24]) Ebd., S. 10; 1 Schiffslast = 4000 Pf.
[25]) Ebd., S. 11.
[26]) Ebd., S. 56.

im Kellergeschoß nach der Straßenseite hin einen jüngst als Fresco an den Wänden gemalten Wappenfries, bezeichnet wie folgt: „Altstadt 1286 / Löbenicht 1300 / Kneiphof 1327 / Steindamm 1256[1] (!) / Sackheim 1326 / Vorstadt (ohne Datum!) / Tragheim 1577 / Vorder-Roßgarten 1542 / Hinter-Roßgarten 1596 / Neue Sorge 1662.“ — Zwei Schilde darunter waren mir unbekannt, da sie sonst nirgends in Veröffentlichungen auftraten (siehe die beiden Abbildungen), nämlich Steindamm: Geteilt von Weiß über Rot (wie Altstadt), darin die rot-weiß gekleidete Justitia mit Schwert und Waage, ferner Vorstadt: in Grün, beseitet von zwei gelben Jagdhörnern (wie Kneiphof), aus weißer Wolke die Hand Gottes mit einer gelben Waage, entsprechend der Neuen Sorge, wo die gleiche Hand ein Winkelmaß als Zeichen der Gerechtigkeit hält. Offenkundig sind diese Sinnbilder sämtlich in christlich-barockem Geist und nicht erst neuerlich geschaffen worden. Es fragt sich nur, woher die Überlieferung rührte. Nach dem Krieg wurde ich Mitarbeiter des Johann-Gottfried-Herder-Instituts in Marburg, lernte so den letzten Archiv- und Museumsleiter, Professor Dr. Fritz Gause, persönlich kennen, der sich keinen Reim auf diese Besonderheiten machen konnte und mir gelegentlich schrieb[2]: „ . . . Steindamm und Vorstadt fehlen deshalb, weil sie kein Wappen gehabt haben. Eigene Wappen hatten nur die fürstlichen Freiheiten, nicht die städtischen, und Vorstadt und Steindamm (übrigens auch Neuroßgarten und Haberberg) waren städtische Freiheiten . . . “ Ihm selbst wie seinem Vorgänger und nochmals Vertreter während des Krieges, Herrn Anderson, wie auch dem Museumsfotografen, Herrn Karlusch, an die ich verwiesen wurde, war es völlig rätselhaft, wer eigentlich das Bemalen des Kellergeschosses ausgerechnet mitten in der Notzeit mit dem — überdies noch erweiterten — Wappenzyklus maßgeblich veranlaßt haben könnte, und welche Unterlagen dafür zur Verfügung gestanden hätten. In seinem großen Geschichtswerk[3] ist Gause diesen Fragen peinlich aus dem Wege gegangen und hat nur wenige Tatsachen zur Wappengeschichte mitgeteilt.

Nach seinem Tode fällt mir nun ein, die Sache könnte mit der ausgesprochen prunkvollen Königskrönung Friedrichs I. in Preußen 1701 zusammenhängen in der Weise, daß es der neuen Haupt- und Residenzstadt Königsberg ihrerseits darum zu tun war, ihre eigene Würde recht eindrucksvoll darzustellen. Deshalb mögen die Altstadt dem Steindamm und nicht minder der Kneiphof der Vorstadt als den von ihnen rechtlich abhängigen Erweiterungen nicht nur erlaubt, sondern geradezu befohlen haben, in ihrem Gefolge mit eigenen Wappen aufzutreten, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt freilich, daraus keinerlei Prärogativen für die Zukunft zu beanspruchen. Eine Art Selbstverwaltung mit Gebrauch eines amtlichen

[1]) Offenbar verschrieben für 1258 wegen der umstrittenen Vermutung, die älteste Siedlung sei dort anzusetzen. Vgl. Chr. Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg (Pr.), 1941, S. 16 ff.
[2]) Brief vom 30. März 1966.
[3]) F. Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen II, 1968, S. 337, Anm. 4, zu Taf. XX, Abb. 25, u. a. m. — Im Orts- und Sachregister (III, hinten) sind z. B. Begriffe wie Schwerttanz, Turmblasen usw. erfaßt, (Stadt-)Siegel und Wappen jedoch seltsamerweise ausgelassen.

Siegels war somit ausgeschlossen, und die oben zitierten Bemerkungen Gauses lassen sich unter diesen Aspekten modifizieren, wenn man korrekt Wappen und Siegel als getrennte Begriffe auseinanderhält. Dies berührt sich mit meinen früheren Ausführungen über die eigenen Banner sonst unselbständiger Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert[4].

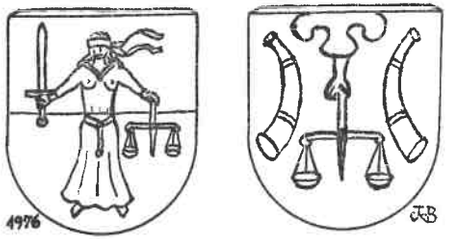

Carl von Lorck

(Schleswig 29. August 1892 — München 6. Juni 1975)

Von Kurt Forstreuter

Die Familie Lorck ist weit verbreitet. In Ostpreußen findet man sie in Königsberg, Memel, Tilsit und anderswo. Carl von Lorck aber ist nicht in Ostpreußen geboren. Die adlige Linie wurde erst durch seinen Großvater begründet, der als Offizier 1861 den erblichen Adel erhielt. Es ist also ein junger preußischer Beamtenadel, der in der männlichen Linie nun mit dem Enkel erloschen ist.

Nur auf Umwegen ist Carl von Lorck nach Ostpreußen und in seinen eigentlichen Beruf, die Kunstwissenschaft, gelangt. Das Studium der Rechtswissenschaft führte ihn nach München, London, Berlin, Straßburg und Königsberg. Im Ersten Weltkrieg verwundet heimgekehrt, wurde er 1921 in Marburg Dr. iur. Seine juristische Karriere begann als Syndikus im Athenaion-Verlag in Potsdam, der neben anderen kostbaren Werken das vielbändige „Handbuch der Kunstwissenschaft" von Fritz Burger herausgab. Hier erwarb Lorck sich auch die ersten literarischen Sporen mit Aufsätzen über Grundbegriffe der Kunstwissenschaft.

---

[4]) H. J. v. Brockhusen, Wetzlar und der Reichsadler im Kreis der älteren Städtewappen, in: Mitt. d. Wetzlarer Geschichtsvereins, 16. Heft, 1954, S. 102 zu Anm. 71—77, wobei anfangs für Chartres zu berichtigen ist, daß dort im Kirchenfenster kein Zunftbanner mit Stiefel (so irrig bei D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, 1930, S. 43, auch in 2. Aufl. wiederholt 1948), sondern zu Füßen des Apostels Jacobus des Älteren ein hochrechteckiges, weißes Banner mit dem Beinling einer schwarzen Strumpfhose erscheint, weil dies Bildnis von dem Strumpfwirker Gaufridus mit Frau und Tochter gestiftet wurde (Yves Delaporte — Etienne Houvet, Les vitraux de la cathédrale de Chartres. Planches III, 1926, table 187, baie 74). Dies französische Werk hatte ich leider erst nachträglich benutzen können.

Dann kam er 1927 als Rechtsanwalt nach Königsberg und wurde Ostpreuße, später auch durch seine Heirat mit Anni von Schrötter hier verwurzelt. Nun wurde die Kunstgeschichte Ostpreußens sein Interessengebiet. Ein Verzeichnis seiner Arbeiten bis 1962 findet man in der Schrift von Wahlert, die unter dem Titel „Centurio rerum nitentium" Lorck mit einem Kunstwart vergleicht. Diese Bibliographie wird fortgesetzt im Anhang zu Lorcks Werk „Vom Geist des deutschen Ostens" (1967, S. 110 f.). Es enthält u. a. den Kantvortrag von 1954, in Göttingen, über „Immanuel Kant und die Bildkunst seiner Epoche" und „Die Kunstschöpfung im Schloß und Park von Klein-Beynuhnen".

Zum wohl dauernden Bestand der historischen Literatur von Ost- und Westpreußen gehört das Werk, das unter dem Titel „Herrenhäuser Ostpreußens" 1933 in Königsberg erschienen ist, in wesentlich erweiterter vierter Auflage (1972, in Frankfurt) unter dem Titel „Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen" vorliegt. Lorck hat diese Häuser noch unversehrt gesehen. Sein Buch ist nun ein Requiem für eine versunkene Welt. Es wird ergänzt und erweitert durch das Buch über „Dome, Burgen und Klöster in Ost- und Westpreußen (1963). Als die Krone dieser baugeschichtlichen Arbeiten darf man das „Schloß Finckenstein" (1966) bezeichnen.

Über Ost- und Westpreußen thematisch hinaus greifen die Werke „Preußisches Rokoko" (1964), „Burgen und Schlösser" (1965) und „Die Klassik und der Osten Europas" (1966).

Die meisten der genannten Werke sind erst erschienen, als Lorck sich seit 1960 im Ruhestand befand. Unterdessen hatte auch ihn das Schicksal hart geschlagen, er teilte das allgemeine Los aller Ostpreußen, Flucht und Vertreibung. Er hatte das Glück, eine zweite Heimat zu besitzen, Schleswig-Holstein, wurde Amtsgerichtsrat, Landgerichtsdirektor, schließlich Senatspräsident beim Oberlandesgericht in Kiel, Vertreter des Landes Schleswig-Holstein in Celle beim Ausschuß zur Rückerstattung von Organisationsvermögen in der Britischen Zone. Schließlich wurde er 1954 vom Bundespräsidenten zum deutschen Richter im Range eines Bundesrichters beim Internationalen Rückerstattungsgericht in Herborn berufen. Bei seiner Pensionierung 1960 erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz.

Ein arbeitsreiches Leben für die Kunstwissenschaft begann. Lorck hat an den Arbeiten und Versammlungen der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußen, deren Mitglied er war, teilgenommen. Er ist kurz nach der Jahrestagung der Kommission 1975, auf der man ihn nicht mehr sah, gestorben; vielleicht, daß aus seinem Nachlaß noch etwas herauskommt. Namentlich über Schinkel hat er lange gearbeitet. Jedenfalls aber wird das, was von ihm gedruckt vorliegt, für die weitere Forschung fruchtbar sein.

Über die Geschichte der Familie: A. Wiehen in „Altpreuß. Geschlechterkunde, Familienarchiv" VIII (1962) S. 133—142. — Zur Lebensgeschichte: Gerd von Wahlert in „Ostpreußenblatt" Jg. XVIII (1967) Folge 34 S. 10.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bamberg (18.–20. Juni)

Von Klaus Conrad

Die diesjährige Jahrestagung der Historischen Kommission stand in Zusammenhang mit den Festtagen zum 200. Geburtstag E. T. A. Hoffmanns in Bamberg. Sie begann am 18. 6. nachmittags mit einem Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg im Rokokosaal des Bamberger Rathauses. Am Samstag, dem 19. Juni vormittags sprach zunächst Dr. W. Paravicini (Paris) im Grünen Saal des Theaters über „Neue Quellen zur Geschichte der Preußenreisen: aus burgundischen Rechnungen". Bei seinen Forschungen zu den „Preußenreisen des europäischen Adels" konnte P. zwei größere Komplexe serieller Quellen zu diesem Problem feststellen: die Rechnungen des englischen Exchequers und den Gegenstand dieses Referats, die Recette générale des Generalrentmeisters des Herzogs von Burgund, erhalten (mit Lücken) für die Jahre 1352—1414. Sie geben über Zahlungen Auskunft, die der Rentmeister auf Befehl des Herzogs machte, und dazu gehörten auch 74 Geldunterstützungen und Geschenke, die Preußenfahrer von den Herzögen erhielten. Der betroffene Personenkreis war fast ausschließlich adlig, die Reisen wurden vor allem von jungen, noch unverheirateten Leuten unternommen, sie häuften sich bei bestimmten Familien, und es läßt sich eine Reihe von Personen nachweisen, die mehrmals in Preußen waren. Dabei stellte Preußen nur eines der möglichen Ziele der Ruhelosigkeit und geographischen Mobilität des damaligen Rittertums dar. Andere Ziele waren Jerusalem, die Türkenkämpfe, Reisen zu Zweikämpfen und Turnieren. P. gab hierzu drei Beispiele. Zeitlich nehmen die Belege für Preußenreisen in den Rechnungen Anfang der neunziger Jahre stark zu und erreichen ihre größte Dichte 1394, als der Orden mit Hilfe der Kriegsgäste Wilna belagerte. Für die Aktivität spielte die Bekehrung Jagiellos keine Rolle, wohl aber wurden für sie Pausen im Hundertjährigen Krieg (besonders 1390 bis 1399) wichtig. Die Quelle bezeugt auch direkte Beziehungen zwischen dem Orden und den Herzögen von Burgund, und auch hier erreichen die Zeugnisse ihre größte Dichte Anfang der neunziger Jahre. Eine Zäsur brachte das Jahr 1394, als der Orden sowohl gegenüber Burgund wie England von weiteren Litauerreisen abriet. Ziele ritterlicher Aktivität wurden in den folgenden Jahren vor allem Ungarn und die Türkenkämpfe. Für Tannenberg und seine Vorzeit bringt die Quelle fast nichts. Versuche des Ordens, Unterstützung in England, den Niederlanden und Frankreich zu finden, blieben in der Zeit des wiederausgebrochenen Hundertjährigen Krieges ohne Echo.

Die lebhafte Aussprache um den Vortrag drehte sich um Deutungsversuche für das Zögern der Ordensführung vor weiteren großen Litauerreisen nach 1394, um die Frage des Kreuzfahrerstatus der Litauerreisen u. A. Sie gab dem Vortragenden auch Anlaß zu einer Abgrenzung der Aussagekraft seiner Quelle, die lediglich Auskunft gibt über offiziell vom Herzog von Burgund unterstützte Reisen (und auch hier nicht vollständig ist).

Die anschließende Veranstaltung war dem Tagungsort gewidmet. Dr. D. v. Winterfeld (Heidelberg) führte die Kommission durch den Bamberger Dom. Die sehr eingehende Führung konzentrierte sich besonders auf die Baugeschichte des Domes und seiner Vorgänger und stellte sie in Verbindung mit den historischen Vorgängen in und um das hochmittelalterliche Bamberg.

Die Nachmittagssitzung leitete ein Vortrag von Dr. H. Mühlpfordt „Geflügelte Worte über die Königsberger" ein. Mühlpfordt beklagte den geringen Anteil geflügelter Worte ostpreußischen Ursprungs in den überregionalen Sammlungen (vor allem dem „Büchmann"). Aus seinem eigenen umfangreichen Material zu diesem Thema wählte er fünfzig Zitate über Königsberg aus, die vom späten Mittelalter bis in die neueste Zeit reichten, wobei Spott und Lob in bunter Folge wechselten.

Der übrige Teil des Nachmittags war für Berichte und die Mitgliederversammlung vorgesehen. Die Berichte gaben teils der Vorsitzende, teils die jeweiligen Bearbeiter. Vom Preußischen Urkundenbuch (K. Conrad) konnte der 5. Band mit Erscheinen des Registerteils abgeschlossen werden. Die erste Lieferung des 6. Bandes ist in Arbeit. Hierzu wurden auf Veranlassung der DFG in Verbindung mit dem Institut für Datenverarbeitung in Tübingen Überlegungen über kostensparende Druckverfahren angestellt. Die dazu nötigen Versuche sind jedoch von der DFG derzeit nicht finanzierbar.

Von Bd. 4, 2 der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens (K. Forstreuter, H. Koeppen) konnte ein Umbruchexemplar vorgelegt werden. Das Register ist in Arbeit. Schwierigkeiten seiner Druckfinanzierung konnten ausgeräumt werden. Für Band 5 (1437—1447) wurde das Material des DOZA in Wien ausgewertet.

Da für das Werk über die mittelalterlichen Siegel des StA. Königsberg (K. Conrad) 1975 keine neuen Zuschüsse verfügbar waren, kam die Verfilmung der Siegel ins Stocken, konnte aber in der ersten Hälfte 1976 wiederaufgenommen werden. Insgesamt liegen jetzt über 450 Siegelaufnahmen vor. Die Verzeichnungsarbeit wurde stetig weitergeführt.

Das Kulmer Gerichtsbuch (C. A. Lückerath) soll in diesem Jahr satzreif abgeschlossen werden.

Für die Preußischen Landesordnungen des 16.—18. Jhs. (E. Kleinertz, W. Thimm, E. M. Wermter) wurden undatierte Landesordnungen und vier Gesindeordnungen des 17.—18. Jhs. transskribiert. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei den ermländischen Handwerksordnungen.

I. Gundermann konnte für die Ostpreußischen Kirchenvisitationsabschiede vom 16.—19. Jh. die Transskription des 3. Bandes der Visitationsberichte des Bischofs Mörlin (1569/70) abschließen. Damit verbunden entstand eine Darstellung der Geschichte des evangelischen Kirchenwesens des alten Kirchenkreises Osterode, die veröffentlicht werden soll.

Beim Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes (G. Mortensen, R. Wenskus) steht die 4. Lieferung (Karten zum Gutsbesitz) vor der Auslieferung, die 5. Lieferung (Agrar- und Bevölkerungskarten des 16. Jhs.) ist druckfertig. In

Arbeit bzw. Vorbereitung befinden sich eine Straßenkarte um 1700, eine Karte der mittelalterlichen Balleien des Deutschen Ordens, eine Kartengruppe über die Besiedlung der Wildnis um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Als Sonderlieferung soll ein Nachdruck der Schrötterschen Karte eingeschoben werden.

Ausgeliefert wurde inzwischen der 3. Band der Altpreußischen Biographie (K. Forstreuter, F. Gause, I. Gundermann, W. Hubatsch). Die Kommission stellte Überlegungen an, wie Material zu Ergänzungen und Korrekturen gesammelt und veröffentlicht werden kann und bildete hierfür einen Ausschuß (Bahr, Brausch, Buhl, Forstreuter).

E. Wermke bearbeitet einen letzten Sammelband der Bibliographie für die Jahre 1971—1974, der in Form der Bände 1—3 erscheinen soll und mit dem er, wie angekündigt, seine Tätigkeit an der von ihm geschaffenen Bibliographie abschließt. Als Nachfolger konnte die Kommission Dr. B. Jähnig (Göttingen, Staatl. Archivlager, Merkelstraße 3) gewinnen, der die Arbeit aufgenommen hat.

Die Edition des Heiligsprechungsprozesses der Dorothea von Montau, über die A. Triller kurz berichtete, soll noch in diesem Jahr erscheinen.

Vom Neuen Preußischen Wörterbuch (E. Riemann) liegen jetzt vier Lieferungen vor, die fünfte befindet sich im Druck, die Bearbeitung der sechsten steht kurz vor dem Abschluß. Auf dem Gebiet der Volkskunde erschien 1975 das Buch von U. Tolksdorf, Essen und Trinken in Ostpreußen (Teil 1).

Der ermländische Geschichtsverein brachte als erste Beihefte seiner Zeitschrift 1975 G. Reifferscheid, Das Bistum Ermland und das Dritte Reich, und E. M. Wermter, Quellen zur Geschichte der ersten Katharinenschwestern, heaus. Als drittes Beiheft ist mit Ausnahme der Register fertiggesetzt die Edition des ersten Teils des Elbinger Stadtbuchs (H. W. Hoppe).

Über seine Nachdrucke berichtete G. Knieß: Julius Gregorovius, Geschichte der Stadt Neidenburg, dazu eine umfassende, achtbändige Zusammenstellung wissenschaftlicher Arbeiten über die Marienburg. Als Geschenk zur Tagung verteilte er einen Nachdruck von Aufsätzen über die Marienburg.

R. Wenskus charakterisierte der Kommission kurz das neuaufgefundene Handfestenbuch der Komturei Brandenburg (vgl. den Bericht in Preußenland 14. H. 2, S. 28—34), das aus einem kurz nach 1400 entstandenen Hauptteil besteht, dem eine Sammlung von Handfestenabschriften des 16. Jhs. angebunden ist. Der vor allem interessierende Hauptteil enthält die Handfesten der großen und kleinen Freien der Kammerämter Huntenau, Domnau, Kreuzburg, Knauten und Barthen in einer der Überlieferungslage im Samland gleichenden Vollständigkeit und ist namentlich für die kleinen Freien eine einzigartige Quelle. In sehr vielen Fällen läßt sich die Güterentwicklung verfolgen. Im Gegensatz zu anderen Handfestenbüchern fehlen jedoch Urkundenabschriften über Dorf- und Städtegründungen.

In der abschließenden Mitgliederversammlung gedachte die Kommission zunächst ihrer verstorbenen Mitglieder C. v. Lorck und W. Teßmann, deren Persönlichkeit und wissenschaftliche Leistungen K. Forstreuter und A. Cammann würdigten. Nach der Entlastung des Vorstandes wählte die Kommission zu neuen ordentlichen Mitgliedern die Herren Buhl, Ekdahl und Henning. Die nächste Jahrestagung soll vom 16.—19. Juni in Münster stattfinden. Festgesetzt wurde der Beitrag für Förderer in Höhe von DM 100,— jährlich. H. Koeppen berichtete über die Situation des Staatlichen Archivlagers, die 1976 unverändert bleibt.

Den Abschluß der Tagung bildete am Sonntagvormittag eine gemeinsam mit der E. T. A. Hoffmann-Gesellschaft veranstaltete öffentliche Matinee im Hoffmann-Theater. Chor und Orchester des Bamberger E. T. A. Hoffmann-Gymnasiums führten Werke aus E. T. A. Hoffmanns Bamberger Zeit auf. Mittelstück der Veranstaltung war ein Festvortrag von H. Motekat: „Das Theater fängt an." Scene und Logenplatz bei E. T. A. Hoffmann, der schon in seinem Titel, dem Anfangssatz der Erzählung „Don Juan", auf den Raum der Veranstaltung Bezug nahm, das Theater, an dem Hoffmann von 1808—1813 wirkte. Hoffmann gestaltete in seinen Erzählungen immer wieder Begebenheiten so, daß der Leser zum Zuschauer einer Theaterszene wird, die auf einer imaginären Bühne vor ihm abläuft. M. brachte hierfür einige Beispiele, wie den Anfang des Märchens vom Goldenen Topf. Der Leser wird als Zuschauer in die Erzählung hineingenommen. Platz des Erzählers ist in der Erzählung „Don Juan" die Loge zwischen Szene und Zuschauer, und ein ähnlicher Ort für ihn läßt sich auch in anderen Erzählungen denken, so der Platz am Fenster, der immer wieder vorkommt, zuletzt in der Erzählung „Des Vetters Eckfenster". Motekat kennzeichnete Hoffmann als „hochromantischen Realisten". Hoffmann verfügte über alle Fähigkeiten zur plastisch-szenischen Darstellung von Wirklichkeit und bedurfte zumindest zur Anregung und Auslösung des Erzählens des realen Schauplatzes. Dieser wird fast immer als imaginäre Bühne vorstellbar gemacht, auf der die Personen oft dialogisch agieren. Neben dieser erfahrbaren Wirklichkeit sind sie Wesen einer höheren, romantischen Wirklichkeit, eines ersehnten Wunderlandes, der Heimat aller Kunst, wie sie in „Don Juan" dem nachts in die Loge Nr. 23 zurückgekehrten Fremden widerfährt. Hoffmann vermag den Leser vor der sich entwickelnden Szene in eine Erwartung zu versetzen, die seine Vorstellungskraft so aktiviert, daß er für sich selbst das Erzählte mitgestaltet.

Buchbesprechungen

Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia, Pars IV: HBA, B 2, 1525—30; Pars V: HBA, B 2, 1531—37; Pars VI: HBA, B 2, 1538—42; Pars VII: HBA, B 2, 1543—47, ed. Carolina Lanckorońska. Institutum Historicum Polonicum Romae 1975—1976. XV, 229 S., 6 T.; X, 226 S., 3 T.; VIII, 227 S., 3 T.; VIII, 252 S., 4 T. (Elementa ad fontium editiones. 34—37), Lit. 7500, $ 13.00, £ 5.00 (P IV) sowie je Lit. 8000, $ 14.00, £ 5.50 (P. V—VIII).

Die 1973/74 mit den ersten drei Bänden eröffnete Edition (vgl. Preußenland 14 [1976] S. 14 f.) geht zügig weiter. Bis zum Frühjahr 1976 sind vier weitere Bände erschienen, die in nunmehr bewährter Methode die Schreiben der geistlichen und weltlichen Großen des Königreichs Polen an Herzog Albrecht in Preußen, die die Abteilung B 2 des HBA des Staatsarchivs Königsberg bilden, für die Jahre 1525—1547 erschließen. Die neuen Bände verzeichnen die Bestandssignatur und die Jahresangabe gleich auf dem Titelblatt. Gegenüber den Schreiben des königlichen Hauses in den ersten Bänden fällt auf, daß „res priva-

tae“ (d. h. Empfehlungsschreiben für einzelne Personen oder Grenzquerelen) seltener vorkommen, so daß der Anteil der abgedruckten Volltexte der historischen Gewichtigkeit entsprechend größer geworden ist. Auch der absoluten Zahl nach ist Abt. B 2 umfangreicher als B 1: 401 Nummern in Pars I für die Jahre 1525—1547 nach B 1 stehen 1051 Nummern in Pars IV—VII für dieselben Jahre nach B 2 gegenüber. Außerdem sind die Anlagen zu den einzelnen Schreiben in B 2 wesentlich vermehrt. Der Umfang der Edition schwillt daher stark an. Die im ganzen knapp gehaltenen Kopfregesten sind vielfach ein wenig länger ausgefallen, was die Übersichtlichkeit beim Suchen von Sachen sicherlich fördert. Die hier veröffentlichten Texte lassen erkennen, in welch bedeutendem Ausmaß der herzogliche Hof in Königsberg mit Nachrichten über das politische und militärische Geschehen vor allem im Südosten Europas — die Belagerung Wiens 1529 durch die Türken war nur ein Höhepunkt— versorgt worden ist. Daneben stehen Nachrichten aus dem Reich, über den Fortgang der Reformation — eindrucksvoll die Beschreibung der Schlacht bei Mühlberg 1547 (P. VII Nr. 998 mit Anl.) — und nicht zuletzt über des Herzogs eigene Sache etwa auf dem Reichstag. *Bernhart Jähnig*

Akta Stanów Prus Królewskich [Akten der Stände Königlich Preußens]. Bd. V, 1 (1506—1508), XXVI, 333 S.; Bd. V, 2 (1508—1511), XIII, 358 S.; Bd. V, 3 (1508—1511), XI, 308 S. Hrsg. Marian Biskup. Państwowe Wydawnictwo Naukowe Warschau — Posen — Thorn 1973—1975 (= Fontes 64—66 des Towarzystwo Naukowe w Toruniu).

Für die Zusammenstellung dieses Bandes der westpreußischen Ständeakten sind im wesentlichen dieselben Quellen wie für die vorangegangenen vier Bände der Reihe herangezogen worden, wobei wieder Akten des Danziger Staatsarchivs (Sign. 300, 29/5) die Grundlage bildeten. Die dabei festgestellten Lücken für die Jahre 1506, 1511 und 1512 konnten durch Abschriften von Rezessen aus dem Thorner Stadtarchiv geschlossen werden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Stenzel Bornbach, der Danziger Stadtschreiber bei der Großen Mühle, gefertigt hatte. Sie befinden sich in der Handschriftenabteilung der Danziger Stadtbibliothek. Weitere Ergänzungen ermöglichte die Heranziehung von Danziger, Allensteiner und Krakauer Archivbeständen. Da diese teilweise bereits in Band I und II der Acta Tomiciana abgedruckt sind, konnte man sich hier auf Inhaltsangaben beschränken. So auch bei der Preußischen Landesordnung von 1511, die bereits in dem von O. Balzer herausgegebenen Corpus iuris Polonici, Band III (Krakau 1906) abgedruckt wurde. Aus dem Staatlichen Archivlager in Göttingen wurden fünf Positionen herangezogen, wofür der Herausgeber in seiner Einleitung seinen besonderen Dank ausspricht.

Der Zeitraum dieser Aktenpublikationen umfaßt die ersten Jahre der Regierung König Sigismunds I., für den Danzig bei der Wahl eintrat und seine Gesandten zum Wahltage in Petrikau entsprechend bevollmächtigte. In diesen Zeitraum fallen auch die letzten Jahre des Wirkens von Lukas Watzenrode († 1512), des Bischofs von Ermland und Präsidenten des preußischen Landesrats. Da Sigismund zielbewußt auf eine Stärkung seiner Macht in allen Teilen seines weiten Reiches hinstrebte, mußte er dabei naturgemäß in schroffen Gegensatz zur Sonderstellung des Königlichen Preußen treten. So stellte der König 1507 an die Stadt Danzig das Ansinnen, zur Beschickung der Hansetage jedesmal seine Erlaubnis einzuholen. (Pos. 54. v. 26. 8. 1507.)

Als Ergänzung zu Band IV der Reihe werden dem 3. Teil des V. Bandes vier Positionen aus den Jahren 1501, 1504 und 1506 angefügt. Anschließend folgen ausführliche Inhaltsangaben in russischer und deutscher Sprache, ein Orts- und Personenregister (rund 22 Seiten) von Frau Irena Janusz-Biskupowa und ein rund 25 Seiten umfassendes Sachregister von Jan Kostrzak. *Ernst Bahr*

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 15/1977 **Nr. 1**

INHALT:

Klaus Konrad, Die mittelalterlichen Siegel des ehem. Staatsarchivs Königsberg, S. 1 — Werner Schwarz, In memoriam Joseph Müller-Blattau, S. 5 — Bernhart Jähnig, Der Bestand „Oberpräsidium Königsberg“ des Staatsarchivs Königsberg im Staatl. Archivlager Preuß. Kulturbesitz in Göttingen S. 7 — Buchbesprechungen S. 19

Die mittelalterlichen Siegel des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg

(Überblick über ein geplantes Siegelwerk)

Von Klaus Conrad

Vor über 130 Jahren erschien F. A. Voßbergs Geschichte der preußischen Münzen und Siegel[1]. Sie ist bisher der einzige umfassendere Überblick über die mittelalterlichen Siegel des Ordenslandes Preußen geblieben. Eine wichtige Ergänzung erhielt dieses Buch in den Jahren 1894—1895 durch das Werk von B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchives, durch welches die Siegel dieses wichtigen Archives veröffentlicht wurden, soweit sie das Ordensland betrafen[2]. Ergänzt wurden diese beiden Arbeiten vor allem durch Untersuchungen über städtische Siegel[3]. Außerdem begann B. Schmid vor dem Krieg eine Aufsatzfolge

[1]) F. A. Vossberg, Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843 (dazu Nachträge G. A. v. Mülverstedt's in der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 6. 1882 S. 62—64). Außerdem veröffentlichte Voßberg: Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing, Thorn sowie der Herzöge von Pommerellen im Mittelalter. Berlin 1843.

[2]) B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes. Teil 1—2. Thorn 1894—1895 (= Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 9—10). Ergänzend dazu veröffentlichte Engel: Die mittelalterlichen Siegel der Fürsten der Geistlichkeit und des polnischen Adels im Thorner Rathsarchive. Danzig 1902 (= Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen 11).

[3]) Königsberg: W. Hensche, Wappen und Siegel der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Königsberg 1877. — Danzig: F. A. Vossberg, Merkwürdige Siegel der Vorzeit zur Geschichte der Stadt Danzig. Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde 3. 1843 S. 111—116. — C. Knetsch, Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit. Zeitschr. d. westpreußischen Geschichtsvereins 47. 1904. S. 97—109. Dazu neuerdings: Die Siegel und Wappen Danzigs. Archiv Göttinger Arbeitskreis 20. 1966 Nr. 15. — Elbing: H. Kownatzki, Siegel, Wappen und Fahnen von Elbing. Elbinger Jahrbuch 9. 1931. S. 113—140. Thorn: M. Gumowski. Herb i pieczęcie miasta Torunia. In: Dzieje Torunia. Toruń 1933. S. 545—566.